

Aus dem Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin
der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

**Die Etablierung der ersten Zahn-, Mund-, Kieferklinik in Mainz,
unter besonderer Berücksichtigung des Lebens und Werks der
Gründerpersönlichkeit Prof. Dr. Dr. Martin Herrmann (1895-1976)**

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der
Zahnmedizin
der Universitätsmedizin
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vorgelegt von

Raffaella Nemecek
aus Mainz

Mainz, 2023

Tag der Promotion: 12. September 2023

Meinen Eltern
in Liebe und Dankbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
1 Einleitung	1
1.1 Einleitende Bemerkung	1
1.2 Forschungsstand	2
A. Zeitgeschichtlicher Hintergrund zur Entstehung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik in Mainz	5
1 Die Entstehung der medizinischen Fakultäten in Mainz	5
1.1 Städtisches Krankenhaus Mainz	5
1.2 Das Krankenhaus zur Zeit des Nationalsozialismus	6
1.3 Die Wiedereröffnung der Universität Mainz	7
1.4 Die medizinische Ausbildung in Mainz ab dem 18. Jahrhundert	11
1.5 Die Einrichtung einer zahnmedizinischen Ausbildungsstätte	13
2 Die politische Situation nach dem Zweiten Weltkrieg in Rheinland-Pfalz	15
2.1 Die Phasen der politischen Situation	15
2.2 Die Methoden der Sozialpolitik	17
3 Entnazifizierung	21
3.1 Der Begriff der „Entnazifizierung“	21
3.2 Die Entnazifizierungspraktik am Beispiel der französischen Besatzungszone	22
3.3 Die allgemeine Situation in der Erziehungspolitik	27
3.4 Entnazifizierung in Mainz	27
3.4.1 Die Berufung des Lehrpersonals als zweischneidiges Schwert	28
3.4.2 Die Entnazifizierung scheint gescheitert	31
B. Ärzte im Nationalsozialismus	33
1 Medizin im Dritten Reich	33
1.1 Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges	33
1.2 Die medizinischen Fakultäten	34
1.3 Medizin im Militär	35

2	Zahnmedizin im Dritten Reich	38
2.1	Gleichschaltung der zahnärztlichen Fachgesellschaften	38
2.2	Zahnmedizin in Ausbildungsstätten: „Die rassenpflegerische Arbeit ist das Kernstück unserer Aufgabe“ (Steiner 1933)	40
2.3	Gründe für die Mitarbeit der Zahnmediziner im faschistischen System	43
2.4	Zahnmedizin in der SA	45
2.5	Zahnmedizin in der SS	46
2.6	Die „vergessene“ Anklage der Zahnmediziner in der Nachkriegszeit	47
C.	Martin Herrmann	49
1	Biografie	49
1.1	Elternhaus und Kindheit	49
1.2	Studium und Erster Weltkrieg	50
1.2.1	Kurzbiografie Carl Partsch – erster Mentor Herrmanns	51
1.3	Herrmann am Universitätsklinikum Breslau	52
1.3.1	Kurzbiografie Hermann Euler – Vorgesetzter Herrmanns	53
1.4	Aufbau der chirurgischen Station im Wenzel-Hancke-Krankenhaus	54
1.5	Zweiter Weltkrieg	55
1.5.1	Kriegsverletzungen im Zweiten Weltkrieg	56
1.6	Flucht nach Mindelheim	56
1.6.1	Kurzbiografie Fritz Jung	57
1.7	Ruf nach Mainz und Aufbau der Universität	59
1.8	Herrmanns Zeit in Mainz	60
1.8.1	Karies-Forschungsinstitut	62
1.9	Mitgliedschaften und Ehrungen	65
1.9.1	Martin-Herrmann-Forschungspreis	65
1.10	Herrmanns Publikationen – ein Überblick	66
1.10.1	Herrmanns universitäre Schriften	68
2	Spruchkammerverfahren Martin Herrmann	71
2.1	Die Anklage	71
2.2	Die Verhandlung	73

2.2.1	Ärztliche Handlungen als passiver Widerstand	74
2.2.2	Jüdische Verbindungen	76
2.2.3	Herrmanns Einstellung zum Nationalsozialismus	80
2.3	Das Urteil	83
3	Herrmann in der Zeit des Nationalsozialismus	85
3.1	Breslau – eine Universität im Nationalsozialismus	85
3.2	Die medizinische „Elite“	87
3.3	Herrmanns politische Position	89
3.4	NSDAP-Mitgliedschaft – Überzeugung oder Notwendigkeit	91
3.5	SA-Mitgliedschaft	93
3.5.1	Historische Einordnung des Stahlhelms und der SA	93
3.5.2	Herrmann – überzeugtes SA-Mitglied?	94
3.6	Herrmanns Ruf zu Lebzeiten – Arzt, Wissenschaftler und Mensch	96
4	Die medizinische Fakultät unter Herrmann - Grundfarbe „braun“?	98
4.1	Die Berufung von Professoren an die Universität Mainz	100
4.2	Herrmann und die ehemalige Breslauer „Elite“ in Mainz	102
5	Einordnung Herrmanns als ärztlicher Vertreter der Zeit des Nationalsozialismus	108
5.1	„Täter“ oder „Opfer“?	108
5.2	Ein Teil der „medizinischen Elite“?	110
6	Zusammenfassung	113
7	Quellen- und Literaturverzeichnis	I
8	Danksagung	XVIII
9	Tabellarischer Lebenslauf	XIX

Abkürzungsverzeichnis

DEP	<i>Direction de l'Education Publique</i>
DGfZ	<i>Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde</i>
GzVeN	<i>Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses</i>
NSDÄB	<i>Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund</i>
NSDAP	<i>Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei</i>
NSFO.....	<i>Nationalsozialistischer Führungsoffizier</i>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Porträt von Martin Herrmann	49
Abbildung 2 Mediko-mechanischer Apparat	69
Abbildung 3 Meldebogen Martin Herrmann, 1/2	72
Abbildung 4 Meldebogen Martin Herrmann, 2/2	73
Abbildung 5 Porträt von Martin Herrmann	96

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Professoren der medizinischen Fakultät im Wintersemester 1946/47 98

1 Einleitung

1.1 Einleitende Bemerkung

Martin Herrmann wurde am 08. Februar 1895 als Sohn eines Lehrers in Penzig geboren und starb als Gründer der Mainzer Zahnklinik, nach einer NSDAP-Mitgliedschaft von 1939 bis 1945, in seinem 80. Lebensjahr in Dettighofen. Diese bloßen biografischen Eckdaten lassen bereits eine wissenschaftlich aktive und von historischen Ereignissen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägten Persönlichkeit erkennen. Wenn die Parteizugehörigkeit eines Arztes in der NSDAP als alleiniges Indiz zur Gesinnung einer Persönlichkeit gelten würde, wäre Herrmann eindeutig dem Lager der „Nazitäter“ zuzuordnen. Diese verallgemeinernde Betrachtungsweise stellt jedoch eine einschichtige Annahme dar. Mit dem aufgeklärten und die neutrale Distanz wahrenden Blick auf die Geschichte des 20. Jahrhundert stellt sich die dringende Frage: War Herrmann einer der Täter oder doch ein Opfer? War er als Zahnarzt ein Teil der akademischen „Elite“ jener Zeit? Wie konnte er in der Nachkriegszeit eine Universitätsklinik aufbauen? Ihm musste ein guter Ruf vorausgeeilt sein, aber war ein guter Ruf in der damaligen Zeit wirklich ein „guter“ Ruf? War er Teil der ausführenden Organe, die menschenverachtenden Methoden in den vermeintlich wissenschaftlichen Versuchen anwandten?

Als Studierende an von Herrmann errichtetem Institut liegt es in der Verantwortung unserer zahnärztlichen Generation diese drängenden Fragen zu beantworten. Vor der kritischen Aufarbeitung der Biographie Herrmanns mit Fokus auf seine berufliche und intellektuelle Laufbahn sollen zunächst die zeithistorischen und ordnungspolitischen Umstände erläutert werden, um die Gründung und Entwicklung der Zahn-, Mund-, Kieferklinik in ihrem Gesamtbild darzustellen. Die Gründerpersönlichkeit Herrmanns soll danach von allen Seiten beleuchtet werden. Dazu wird zu den wichtigsten Wegbegleitern Herrmanns eine Kurzbiografie verfasst.

Als junger Mann konnte Herrmann bereits Anfang des 20. Jahrhunderts der Aufbruchstimmung und gesellschaftlichen Umwälzungen nach dem Ersten Weltkrieg gewahr werden. Der Totalitätsanspruch und der immer lauter werdende Tonus der rassenhygienischen Ordnung mit ihren weitreichenden Verpflichtungen für die ärztlichen Behandlung konnte für Herrmann als wissenschaftlich interessierte Person

nicht verborgen gewesen sein. Ärzte und Wissenschaftler nahmen in Hitlers radikalem Regime eine Schlüsselrolle ein und fungierten auch als Motor von neuen rassenbiologischen Optimierungen und Konzepten. Die zahnmedizinische Mitbeteiligung in der rassenideologisch getriebenen elitären Schicht reichte von Vergleichsstudien und entsprechender Herabstufung aufgrund nicht normgerechter Zahnformen bis hin zu der aktiven Mitarbeit in den Vernichtungslagern. Aufgrund dieser historischen Realität ist ein dezidiertes Beleuchten medizinischer Persönlichkeiten, die in den Jahren der Schreckensherrschaft ärztlich tätig waren, notwendig. Die Arbeit soll daher einen kleinen Teil der Entmystifizierung der NS-Zeit leisten und einer nüchternen Betrachtungsweise Raum geben.

Neben der Darlegung der Umstände während der Errichtung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik Mainz ist das Ziel der vorliegenden Arbeit zudem, durch Interpretation von Literatur und vor allem archivalischen Quellen ein differenziertes Bild des Gründers Martin Herrmann zu zeichnen. Durch die zeitliche Nähe und der daraus resultierenden noch unvollständigen Systematisierung von Unterlagen aus dem betreffenden Zeitraum erhebt die Dissertation nicht den Anspruch, eine vollständige Sicht zu gewährleisten. Die auf Grundlage des zugänglichen Datenmaterials erstellte biographische Darstellung Herrmanns und der in direktem Zusammenhang stehenden Entstehung der Zahnklinik Mainz schließt eine Lücke in der Aufarbeitung der Nachkriegskarrieren zahnärztlich tätiger Nationalsozialisten. Sie soll einen Einblick in die Diskrepanz zwischen wissenschaftlich tätigen Privatpersonen und ihrer Gesinnung geben und deren karrieretechnische Schritte und notwendige Obrigkeitstreue beleuchten.

1.2 Forschungsstand

Die ganzheitliche Aufarbeitung der Medizinverbrechen und antisemitischen Vergehen des nationalsozialistischen Regimes des vergangenen Jahrhunderts ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und überschreitet bei Weitem die Gesamtheit der hier vorgelegten Arbeit. Den aktuell zu beobachtenden zunehmenden rechtsradikalen Bewegungen in Deutschland muss eine Erinnerungskultur entgegengesetzt werden, welche aufgrund der stetig abnehmenden Anzahl von Zeitzeugen ihre Basis in Forschungen und Publikationen dieser Ergebnisse finden kann.

Die Klärung der Mittäterschaft in den verschiedenen Berufsgruppen ist aus Ermangelung vollständiger Studien nicht immer möglich. Ein Beispiel dazu bildet die zahnmedizinische Berufsgemeinschaft. Sie war lange bemüht, ihr Mitwirken im nationalsozialistischen Regime zu verschleiern, um die bis Ende des 20. Jahrhunderts noch praktizierenden, belasteten Kollegen zu schützen. Viele Zahnmediziner, deren Schuld in späteren Jahren eindeutig nachgewiesen werden konnte, wurden im Nachkriegsdeutschland für ihre Tätigkeiten geehrt und wurden sogar zu Namensgebern für Auszeichnungen. Ein Beispiel dafür ist der Otto-Loos-Preis, der von der Landes Zahnärztekammer Hessen zwischen 1967 und 1989 verliehen wurde. Die Verleihung wurde aufgrund seiner überzeugten Bekennung zum und Mitwirken im nationalsozialistischen Regime eingestellt. Bis in die 1990er Jahre bestand für die Aufarbeitung der Partizipation der Zahnärzte im NS-Regime keine aktiven Bestrebungen. Nach Publikationen von Wolfgang Kirchhoff und Norbert Guggenbichler widmeten sich auch einige Dissertationen der wissenschaftlichen Einordnung zahnmedizinischer Beteiligung während des Zweiten Weltkrieges. Die ganzheitliche Aufarbeitung wird von Professor Dominik Groß durch seinen Forschungsschwerpunkt „Medizin im Nationalsozialismus“ vorangetrieben. Eine groß angelegte und 2019 beendete Studie war das von Groß und Matthis Krischel geleitete Projekt „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“. Die Ergebnisse wurden in den „Zahnärztlichen Mitteilungen“ abgedruckt und legten die Biographien von verfolgten und auch belasteten Zahnmedizinern offen. Diese umfassende Beschäftigung mit der Mitarbeit des eigenen Berufsstandes im nationalsozialistischen Regime findet im „Lexikon der Zahnärzte und Kieferchirurgen im ‚Dritten Reich‘ und im Nachkriegsdeutschland“, welches im Februar 2022 veröffentlicht wurde, ihre Niederschrift.

Die Aktualität dieses Themas wird durch ein Gemeinschaftsprojekt der Universitätsbibliothek Mainz, des Forschungsverbunds Universitätsgeschichte, der Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz und des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz bestätigt. Sein Ziel ist es, eine Liste mit stichpunktartigen Biographien aller Professoren zusammenzutragen und für die Öffentlichkeit einsehbar zu machen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Forschungsergebnisse zu den Professoren bis 1973 veröffentlicht. Eine tiefergehende Aufarbeitung der Vergangenheit ehemaliger NSDAP-Mitglieder unter den Professoren

fehlt jedoch. Eine Untersuchung der Gründungsprofessoren des Jahres 1946 ist durch Michael Kißener in „Kontinuität oder Wandel? Die erste Professoren-Generation der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ 2005 geschehen.

Einen Beitrag zur Aufklärung der nationalsozialistischen Vergangenheit der Mainzer Professoren soll diese Arbeit leisten. Hierbei liegt der Fokus auf dem Zahnmediziner Martin Herrmann. Als Gründer und Förderer der Mainzer Zahnklinik stellt er eine bedeutende Persönlichkeit der Mainzer Universität dar und bedarf einer kritischen Aufarbeitung, da auch er Namensgeber des „Martin-Herrmann-Forschungspreises“ der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz, im Januar 2020 in „Landeszahnärztekammer-Forschungspreis“ umbenannt, wurde. Einträge zu ihm finden sich zwar in Groß' Personenlexikon und im erwähnten Online-Katalog der Professoren, aber eine genauere Betrachtung seiner nationalsozialistischen Vergangenheit fehlt. Durch Recherchen in Archiven wird der Lebenslauf Herrmanns nachgezeichnet und soll so die Möglichkeit einer objektiven Bewertung schaffen. Aufgrund der Masse an Beteiligten in den Weltkriegen ist die Aufarbeitung und Einordnung vorhandener Unterlagen dieser Zeit noch nicht abgeschlossen. Eine persönliche Nutzung der noch nicht erschlossenen Akten ist zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit nicht möglich. Erschwerend kommt der Umstand hinzu, dass ein großer Anteil an Nachweisen von Kriegsbeteiligten vernichtet wurde, um drohenden Strafen zu entgehen. Dennoch werden durch gründliche Recherche in den Bundes-, Landes-, Militär- und Universitätsarchiven Deutschlands und Polens Zusammenhänge aufgezeigt, um das verzerrte Bild von Sekundärquellen durch eine Faktendarlegung zu klären.

A. Zeitgeschichtlicher Hintergrund zur Entstehung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik in Mainz

1 Die Entstehung der medizinischen Fakultäten in Mainz

1.1 Städtisches Krankenhaus Mainz

1721 wurde in Mainz das St. Rochushospital gegründet, welches als „Mischanstalt“ für gesunde und erkrankte Personen diente, da es sowohl zur medizinischen Versorgung, als auch als Arbeitsstätte und Unterkunft für die verarmte Bevölkerung ausgelegt war (Dumont 1986). Aufgrund der fehlenden Trennung der Patienten und der gesunden Personen konnten sich Infektionen schnell ausbreiten. Es wurde deshalb 1845 die dringende Abtrennung der Krankenstätte durch eine Unterbringung der Bedürftigen im Jesuitennoviziat organisiert. Das Rochushospital wurde somit zum Krankenhaus der Stadt Mainz.

1850 übernahm Dr. Jakob Hochgesand (1814-1904) die Leitung des Krankenhauses und förderte, vor allem getrieben durch die schnell wachsende Bevölkerungszahl, den Umbau des Hospitals durch den Erwerb benachbarter Häuser, um hoch infektiöse Patienten baulich getrennt behandeln lassen zu können (Kiechle, Höll et al. 2021). Hochgesand setzte sich trotz mehrerer unglücklicher Vorkommnisse (zum Beispiel zwei Brände, die auf das Krankenhaus übergriffen oder der Krieg mit Frankreich 1870/1871, der durch die Anzahl der Verwundeten die Kapazität des Krankenhauses überforderte) stets für das Hospital ein und verpflichtete sich ganz seinen Patienten, unter denen auch französische Gefangene waren. (Dumont 1996)

Der Nachfolger Hochgesands Michael Reisinger, der 1891 das Amt übernahm, trieb, neben der Weitergabe seines Wissens im Bereich der Appendektomien, die Errichtung eines neuen Stadtkrankenhauses voran. Dieses wurde 1906 genehmigt und nach dem Hamburger Vorbild 1914 fertiggestellt (Kiechle, Höll et al. 2021). In dieser Zeit erkannte Reisinger die Gefahr der Übernahme seines Krankenhauses durch das Militär wegen des sich ankündigenden Ersten Weltkrieges und der exponierten Lage der Stadt Mainz. Er organisierte daher einen zügigen Umzug des gesamten Personals, Patientenstandes und der Einrichtung, um eine solche militärische Aneignung seines Krankenhauses zu verhindern (Dumont 1986).

Dieser erfolgreiche Wechsel vom Rochushospital zum Städtischen Krankenhaus bildet die Ausgangslage für die weitere Entwicklung zur Universitätsklinik.

1.2 Das Krankenhaus zur Zeit des Nationalsozialismus

Bereits 1930 entstanden Bestrebungen, das Stadtkrankenhaus zu einer Universitätsklinik zu verändern und auf diese Weise eine medizinische Lehrereinrichtung zu schaffen. Die Deflationspolitik von Reichskanzler Heinrich Brüning erforderte in der Weimarer Republik Sparmaßnahmen, welche sich auch in den nachfolgenden Jahren negativ auf medizinische Einrichtungen auswirkte und in Mainz die Neuordnung zur universitären Klinik nicht zuließ. (Dumont 1986)

Unter den in Mainz ihre Assistenzzeit verbringenden Ärzten ist Werner Forßmann hervorzuheben. Er wurde im Jahr 1956 für seinen Selbstversuch eines Herzkatheters mit dem Nobelpreis ausgezeichnet. Forßmann verbrachte einen Teil seiner Assistenzzeit 1932 bis 1933 in Mainz und erlebte während dieser Zeit die beginnenden Auswirkungen des nationalsozialistischen Gedankengutes, welche er in seiner Autobiographie „Selbstversuch: Erinnerungen eines Chirurgen“ festhielt. Da die Aussagen des Chirurgen zwar nur rein subjektiver Natur sind, liefern sie dennoch einen wertvollen Einblick in das Leben eines Arztes dieser Zeit. Bereits zu seiner Studienzeit in Berlin, welche im Wintersemester 1922/23 begann, prägten ihn sowohl ältere Kommilitonen, die im Ersten Weltkrieg als Soldaten die Niederlage erfahren hatten und daher empfänglich für die nationalistische Politik Hitlers werden sollten, als auch Professoren, die auf Rhetorik und Neologismen zurückgriffen, um die Studenten im nationalistischen Denken zu bestärken (Forßmann 1972). Die schwere wirtschaftliche Lage bot der Beeinflussung junger Studenten und Akademiker einen Nährboden, durch welchen die Ideologie des Nationalsozialismus in den folgenden Jahren in die verschiedenen beruflichen Zweige weitergetragen wurde. Auch die Medizin wurde in diesem politischen System instrumentalisiert und für die wissenschaftliche Begründung der Rassenideologie missbraucht (Medizin ohne Menschlichkeit 2012). Forßmann berichtet in seiner Autobiographie, dass die Bevölkerung die Reichweite und Auswirkungen der politischen Verhältnisse nicht begreifen konnte und daher die Machtergreifung 1933 als positives und überfalliges Ereignis empfand. Die Gründe der Auswanderung jüdischer Kollegen sei ihnen zu dem Zeitpunkt nicht bewusst gewesen.

Auch in Mainz assimilierten sich die Chefärzte der Klinik an das Regime und seinen Forderungen, um ihre Karrieren nicht zu gefährden. Mit Erstarken der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, kurz NSDAP, wirkte sich deren Macht bis in die krankenhausinterne Ordnung aus, welche in folgender beispielhafter Anekdote beschrieben werden soll:

Forßmann berichtet über seinen Assistenzarztkollegen Röpke, der seine Karriere durch Verbindungen zu höheren Parteistrukturen antrieb. Anlass für die Beschleunigung des Aufstiegs auf der Karriereleiter war ein Streit mit Hürter, dem Direktor des Krankenhauses, welcher in einer, im Nachhinein nicht bestätigten, Handgreiflichkeit geendet sei. Da sich Röpke aufgrund seiner Parteiangehörigkeit in einer politisch mächtigeren Position befand, wurde Hürter abgesetzt. Neben diesem persönlichen Nutzen gestaltete Röpke mithilfe einer Hakenkreuzflagge und dem Befehl an alle Beschäftigten, vor dieser zu salutieren, das Krankenhaus zu einer nationalsozialistischen Einrichtung um. (Forßmann 1972)

Dieses Beispiel verdeutlicht die Auswirkungen der NSDAP auch in Mainz und ihre Einflussnahme auf einen Betrieb, der zuvor unabhängig von der politischen Lage war. Im Bereich der Pflege stieg ebenfalls der Einfluss der Partei durch Einsetzen einer sogenannten „Braunen Schwester“, einer Krankenschwester aus der NS-Schwesternschaft (Breiding 1998), die die Leitung der Vincentinerinnen, welche bereits im Rochusspital für die Pflege verantwortlich waren (Rörig 1996), übernahm.

1.3 Die Wiedereröffnung der Universität Mainz

Mit Beendigung des Zweiten Weltkrieges durch die Kapitulation Deutschlands 1945 begann die Zeit der Besetzung durch die Großmächte USA, Groß-Britannien und Sowjetunion. Frankreich wurde durch die Befreiung Paris nachträglich zur Siegermacht ernannt und bei der Aufteilung der territorialen Gebiete als Besatzungsmacht berücksichtigt. Durch den neuen Zuschnitt Deutschlands wurde Frankreich ein Teil des südlichen linksrheinischen Areals zur Verantwortung übergeben, welches die Stadt Mainz einschloss (Springorum 1982). Der alte Gedanke der Schließung der Universität als Maßnahme während einer Besetzung wurde durch die neue Idee der Notwendigkeit der Ausbildung einer neuen, von der alten Ideologie unbefleckten Generation ersetzt. Die im 19. Jahrhundert von Frankreich geschlossene

Universität sollte wiedereröffnet und der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Die dort ausgebildete neue Elite sollte der Grundstein für Demokratie und friedliche Zusammenarbeit werden, welche, unbelastet von nationalsozialistischen Doktrinen, keine Gefahr der Rückkehr zu der durch Hitler geförderten und rassenbiologisch begründeten Ideologie barg.

Die Stadt Mainz wurde von der französischen Besatzungsmacht nach gründlichem und langwierigem Abwägen als Standort für eine neue Universität auserwählt. Beim Auswahlprozess spielten Raymond Schmittlein und August Reatz eine bedeutende Rolle, da diese sich sehr stark für die Stadt Mainz als Standort einsetzten. Reatz, Leiter der theologischen Fakultät, die als einzige akademische Einrichtung nach Schließung der alten Universität 1798 weiterhin in reduzierter Form Bestand hatte (Lenhart 1956), verfasste im Sommer 1945 einen Gesuch an die Direction de l'Education Publique in Baden-Baden, in welchem er die Notwendigkeit der Wiedereröffnung der Universität als wichtigen Schritt des politischen Neubeginns der Stadt Mainz darstellte (Reatz 1956). Er bezeichnete die Universität als „Hüterin einer gründlichen, durch keine unsachlichen Vorurteile getrüben Wahrheitsforschung und einer echten aus dem christlichen Ethos verklärten Humanität“ (Reatz 1966: 23). Trotz des 150-jährigen Stillstehens der Alten Universität Mainz hätte sich die Stadt ihre „geistige Regsamkeit“ (Reatz 1966: 26) erhalten und bilde somit die ideale Grundlage für ein Erstarren der akademischen Ausbildung.

Schmittlein, dessen Mutter Mainzerin war, wuchs in Frankreich auf und studierte dort Medizin. Er nahm während des Zweiten Weltkriegs aufgrund seiner vielfältigen Studien und Kompetenzen in Germanistik und im Slawischen eine wichtige Rolle im Militär ein. Nach dem Krieg wurde er 1945 zum Leiter der Direction de l'Education Publique (DEP) ernannt. Das Ziel dieser Einrichtung war die „Umerziehung (rééducation) des deutschen Volkes“ (Defrance 2005: 20), welche durch Entnazifizierung und den Aufbau einer Demokratie gewährleistet werden sollte. Dabei kam den Universitäten als Ort der kulturellen und akademischen Entwicklungsstätte eine bedeutsame Aufgabe zu. Schmittlein war früh der Auffassung, dass durch die Errichtung einer neuen Universität im linksrheinischen Gebiet die gesetzten Ziele am effektivsten zu erreichen wären. Die bereits bestehenden Universitäten in Freiburg und Tübingen seien durch den Nationalsozialismus geprägt und daher vorbelastet. Für seine Idee der Umerziehung wäre eine politisch reine Universität vonnöten, deren Voraussetzung die

Stadt Mainz erfüllen würde. Ein großer Vorteil dieser Stadt wäre nach Schmittlein zudem die geographische Lage, da sie sich sowohl nahe Frankreich als auch am weitesten in die amerikanische Zone reichend befinde. Bestärkt durch den Gesuch Reatz' und einem Bericht des Oberbürgermeisters Emil Kraus, der ihm die Umsetzbarkeit des Universitätsbaus aus Sicht der Stadtverwaltung bestätigte, verfasste Schmittlein selbst eine Stellungnahme an General König in Baden-Baden, in der er sich für die Umsetzung der universitären Idee in Mainz einsetzte (Kraus 1966). Nach der positiven Entscheidung für die Stadt Mainz als Universitätsstandort unterstützte Schmittlein mithilfe finanzieller Mittel den Wiederaufbau der Stadt Mainz und förderte die kulturellen Einrichtungen, um eine Aufwertung der Stadt zu erreichen, die für die Wahl zur Landeshauptstadt nötig gewesen war (Defrance 2005). Schmittlein gab Ende 1945 die Verantwortung für den Wiederaufbau der Mainzer Universität an Josef Schmid, ungeachtet seiner deutschen Staatsangehörigkeit und rein auf dessen fachlichen Kompetenzen in diversen Bereichen wie der Geographie, Philosophie und den Naturwissenschaften vertrauend, ab.

Mit der Bereitstellung der Flakkaserne in Mainz schuf Frankreich die baulichen Möglichkeiten der Universität. Mithilfe deutscher Kriegsgefangenen wurde das Kasernengelände in wenigen Monaten zu einem großen Teil ausgebaut, wodurch die Eröffnung der Universität bereits im Mai 1946 möglich wurde (Eichholz 1956). Dieser zügige Aufbau einer Universität einer zu 60 Prozent zerstörten Stadt war deutschlandweit einmalig und wurde bald als „Wunder der Mainzer Universität“ (Reatz 1956) bezeichnet. Um eine umfassende Ausbildung der Studenten zu gewährleisten mussten neben dem Ausbau der Flakkaserne andere kulturelle Einrichtungen wie Bibliotheken und Krankenhäuser wiederaufgebaut werden (Kraus 1966). Die Stadt Mainz profitierte dadurch auf mehreren Ebenen von der Wahl zur Universitätsstadt.

Am 27. Februar 1946 wurden die von Schmid verfassten Statuten der Universität Mainz verkündet, woraufhin am 22. Mai 1946 die Johannes Gutenberg-Universität Mainz offiziell eröffnet wurde (Köthe 1956). In den Statuten wird als wichtigstes Ziel die charakterliche und intellektuelle Ausbildung des Menschen formuliert, die durch die Lehre der „Wertschätzung der Freiheit, [der] Achtung vor dem Geistigen, [des] Verständnis[s] und Mitgefühl[s] für die Mitmenschen“ (Statuten der Universität Mainz 1947: 66) erreicht werden sollte. Neben der organisatorischen und personellen Aufstellung wurde zudem niedergeschrieben, dass bei der Berufung des

Lehrpersonals die Habilitation keine notwendige Bedingung darstelle, da der Bedarf an qualifizierten, politisch jedoch unbelasteten Hochschullehrern hoch sei und zügig gedeckt werden sollte. Der Auswahl des künftigen Personals mussten der Rektor und der Oberregierungspräsident zustimmen (Statuten der Universität Mainz 1947).

Mit seiner Eröffnungsrede „Wollen und Ziele der neuen Universität“ gelang es ihm, eine Stimmung der Gemeinschaft und des neuen Anfangs zwischen den Studenten und Dozenten zu kreieren und den Willen zu demonstrieren, eine neue Generation auszubilden, ohne die in den letzten Jahren von Deutschland begangenen Fehler zu wiederholen. Er betonte das Ziel, ein „neue[s] kulturelle[s] und politische[s] Gleichgewicht[.]“ (Schmid 1966: 114) herstellen zu wollen, welches nach der politischen und gesellschaftlichen Entartung der letzten Jahre essentiell sei. Dank der französischen Besatzungsmacht und ihrer Unterstützung bestehe nun die Möglichkeit des Neubeginns und der Beseitigung der Fehler der Vergangenheit, die, gegründet auf dem Streben nach Macht, das Fundament des sozialen Lebens beschädigt hatten, weshalb „Europa [...] aus tausend Wunden [blute]“ (Schmid 1966: 116). Hierbei trage die Universität eine Mitverantwortung, da diese den Studenten „zum Fachmann ohne Verständnis für die Zusammenhänge des Lebens“ (Schmid 1966: 117) ausgebildet habe und es ihm daher an der Fähigkeit der Meinungsbildung mangelte, die ihm die Möglichkeit der klaren Sicht auf die politischen Wirkungen der nationalsozialistischen Partei nahm. Schmid sieht die Notwendigkeit einer Reform der Universitäten, um diese vergangenen Vorkommnisse nicht zu wiederholen (Schmid 1966). Auch Schmittlein sieht in seiner Eröffnungsrede, neben der Freiheit und der Wahrheit, die Wissenschaft als eine der drei wichtigsten Güter der akademischen Ausbildung. Er möchte eine „renaissance de l'Esprit“ (Schmittlein 1966), bei welcher Frankreich eine unterstützende Stellung einnehmen sollte.

Die Gründe für Frankreichs finanziellen und organisatorischen Einsatz beim Wiederaufbau der Universität Mainz schildert Pierre König, Oberbefehlshaber der französischen Besatzungstruppe, in seiner Ansprache vom 22. Mai 1946 auf der Eröffnungsfeier: Die Notwendigkeit in der Gründung der Universität sieht er darin, dass „l'homme moderne [...] a assisté à l'enffondrement du cadre de sa vie“ (Koenig 1946: 128) und die universitäre Ausbildung dem Studenten die Möglichkeit der neuen Ausformung eines neuen Ideals des Menschen darbietet. Deutschland befand sich

lange Zeit mit Frankreich in kriegerischen Auseinandersetzungen, welche sichtbare Folgen nach sich zog:

Un tel spectacle ne peut faire naître en nous la volonté de la transformer définitivement en un lieu de rencontres pacifiques, pour y procéder à l'échange d'idées fécondes et constructives. (Koenig 1946: 128).

Der Anblick der Kriegsfolgen ist für Koenig der Grund und die Motivation Frankreichs, Deutschland in einen friedlichen Ort zu verwandeln, der vom gemeinsamen Austausch der Ideen lebt. Am Ende seiner Rede betont er, dass der Aufbau ohne Frankreich nicht möglich gewesen wäre, nun jedoch nicht Frankreich, sondern die deutsche Bevölkerung in der Universität eine Heimat finden soll: „vous êtes ici chez vous“ (Koenig 1946: 128).

Die Philosophie der französischen Politik in der linksrheinischen Besatzungszone wird durch die deutschen Gründungspersönlichkeiten sichtbar, da diese eine gemäßigte Strenge der Zone und nach kurzer Zeit die Einbindung der Deutschen in die Politik pflegten. Frankreich war überzeugt, dass ein erfolgreicher demokratischer Neubeginn nur durch Menschlichkeit und Zusammenarbeit mit der deutschen Bevölkerung funktionieren kann, um ein erneutes Erstarken des nationalsozialistischen Gedankengutes zu verhindern. (Möhler 1992)

Die Neugründung der medizinischen Fakultät folgte ein Jahr, nachdem die Universität, nun nach der berühmten Persönlichkeit Johannes Gutenberg benannt, unter dem Leitsatz „Ut omnes unum sint“ wiedereröffnet wurde (Defrance 2005).

1.4 Die medizinische Ausbildung in Mainz ab dem 18. Jahrhundert

Die universitäre Ausbildung kam Ende des 18. Jahrhunderts im Zuge der französischen Besatzung kontinuierlich zum Erliegen. Die Schließung der Mainzer Universität wurde schließlich 1798 offiziell bestätigt und umgesetzt (Just 1957). Die medizinische Lehrstätte, an der im 18. Jahrhundert einige für die Wissenschaft bedeutsam werdenden Persönlichkeiten wie zum Beispiel Samuel Thomas Sömmerring (1755-1830) lehrten und forschten (Die alte Mainzer medizinische Fakultät und die Wissenschaft ihrer Zeit: Festvortrag anlässlich des 5. Jahrestages der Wiedereröffnung der Johannes-Gutenberg-Universität am 22. Mai 1951 1951), wurde trotz Niedergang der Universität bis 1817 weiterhin von Studenten besucht. Im Jahr

1822, mit der letzten Auszahlung an das Lehrpersonal, musste das endgültige Beenden der medizinischen Lehre bekannt gegeben werden. Der Grund für die Schließung akademischer Institutionen lag an der finanziell stärkeren Ausrichtung auf militärische Ausgaben (Gruber 1958). Der Stadt Mainz bot sich in den folgenden Jahren bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges keine Möglichkeit des Fortführens der Hochschulbildung. Eine Ausnahme bildete dabei die bereits erwähnte theologische Fakultät, die in kleinem Rahmen weiterbestehen konnte (Lenhard 1946).

Mit der Wiedereröffnung der Universität 1946 und dem Beginn der Vorlesungen im Wintersemester 1946/47 war, neben den Fächern Theologie, Philosophie, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und den Naturwissenschaften (Vorlesungsverzeichnis: Wintersemester 1946/47 1946), die medizinische Ausbildung durch die von der Stadt Mainz erlassene Erlaubnis der Lehre im Stadtkrankenhaus möglich. Das Krankenhaus sollte am 2. Juni 1950 durch einen Pachtvertrag mit der Johannes Gutenberg-Universität und 9 Jahre später, am 19. März 1959, durch den Verkauf an das Land Rheinland-Pfalz endgültig unter das Dach der Lehre gestellt werden (Kiechle, Höll et al. 2021). Das ehrgeizige Projekt des zügigen Aufbaus einer medizinischen Ausbildungsstätte berücksichtigte auch den Fachbereich Zahnmedizin, der sich jedoch in den ersten Jahren zunächst keiner konkreten Lehre aufgrund mangelnden Personals und fehlender Räumlichkeiten erfreuen konnte. Das Fach Humanmedizin tat sich dagegen in Mainz besonders hervor, da sämtliche Fachbereiche des vorklinischen und klinischen Abschnittes mit Lehrenden besetzt werden konnten. Ein Blick in das Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters 1946/1947 zeigt einen beachtlichen Lehrkörper unter Dekan Kurt Voit. Es waren folgende Fächer mit Dozenten besetzt: Physiologie, Chirurgie, Gynäkologie, Kinderheilkunde, Psychiatrie, Augenheilkunde, HNO, Dermatologie, Allgemeine Pathologie, Pathologische Anatomie, Hygiene, Pharmakologie, Geschichte der Medizin, Histologie, Anatomie, Physiologische Chemie. Die Aufteilung nach vorklinischen Fächern und Instituten der klinischen Ausbildung wurde erst nachfolgend vorgenommen und koordiniert. Die breit aufgestellte Lehre war deutschlandweit eine Besonderheit, da das stark zerstörte Nachkriegsdeutschland auch im Personalbereich durch Emigration, politische Aufklärungsmaßnahmen und kriegsbedingte Todesfälle einen großen Verlust aufwies (Mathy 1997).

Für den Aufbau der studentischen Lehre der Medizin war ein Umbau des bestehenden städtischen Krankenhauses, zu dessen Mitarbeit die Studenten verpflichtet wurden, notwendig, da dieses beim ursprünglichen Bau nicht für eine akademische Ausbildung ausgerichtet war. Parallel zu diesen notwendigen Bauarbeiten stellte die steigende Bevölkerungszahl und das Erstarren der Industrien in der nahen Umgebung eine zusätzliche Belastung dar, da durch beide Faktoren die Zahl an Unfällen und Erkrankungen in dieser Zeit wuchs und eine funktionierende Klinik essentiell war. (Keining 1956)

1.5 Die Einrichtung einer zahnmedizinischen Ausbildungsstätte

Die neu eröffnete Johannes Gutenberg-Universität bot bereits von Beginn an die Zulassung zu diversen Fachrichtungen, darunter auch zu dem Fach Zahnmedizin. Aufgrund der zügig und provisorisch auf dem Kasernengelände errichteten Universität und des daraus resultierenden Mangels an Räumlichkeiten und fachspezifischem Lehrpersonal war die Ausbildung der zahnmedizinischen Studenten nur in unzufriedenem Ausmaß möglich. Die bereits 1946 zugelassenen Zahnmedizinstudenten durchliefen daher gemeinsam mit den Medizinstudenten die medizinische Grundausbildung, ohne speziell zahnmedizinische Lehrfächer belegen zu können. Diesen andauernden Mangel bemängelte im Wintersemester 1947/48 der Student Karlheinz Kimmel in einer Bittschrift an Rektor Professor August Reatz, in welcher er um Einstellung zahnmedizinischer Dozenten anhielt. Diese von Kimmel eingereichte Beschwerde gab den Anstoß zur Berufung Martin Herrmanns am 01. April 1948 an die Universität Mainz. Herrmann übernahm die Leitung der zahnmedizinischen Ausbildung und lehnte damit einen Ruf nach Marburg ab. Er zog so der Anstellung als Chirurg in Marburg die schwierige Aufgabe des grundlegenden Aufbaus eines Studienfaches vor. Diese Aufgabe war zudem verknüpft mit der Notwendigkeit der Etablierung eines gesamten neuen Lehrbetriebes, welcher als Grundlage räumliche Schwierigkeiten in einer vom Krieg stark zerstörten Stadt mit mangelnder Grundversorgung geboten wurden (Kimmel 2007). Auf Initiative Herrmanns konnte 1949 ein eigentlich für die Zoologie eingerichtetes und sich auf dem Universitätscampus befindliches Gebäude als Lehrstätte für seine bereits seit zwei Jahren zugelassenen Zahnmedizinstudenten gewonnen werden. Diese „Zahnklinik“

wurde am 21. Mai 1949, im Bewusstsein einer Übergangslösung, eingeweiht (Herrmann 1959). Der behelfsmäßige Bau sollte die Zeit bis zur Eröffnung der neuen Zahnklinik am Augustusplatz überbrücken und beherbergte sowohl die vorklinischen Ausbildungsbereiche als auch 38 zahnärztliche Behandlungsstühle (Herrmann 1954). Dem für die zahnmedizinische Lehre essentiellen, praktischen Ausbildungsteil, der durch die neue Studienordnung 1955 zeitlich und inhaltlich erweitert werden sollte, wurde in einem provisorischen, der Zahnklinik nahegelegenen Gebäude ein Lehrbereich mit dazugehörigen Gerätschaften und speziellen Einrichtungen wie einem Gips- und Gussraum zugeteilt (Herrmann 1959). Der provisorische Charakter zeigte sich vor allem im Fehlen von „Wartezimmer[n] für die Patienten, [...] Räume[n] für Personal, Doktoranden, Assistenten und Abteilungsärzte[n] [und] es fehlten Toiletten“ (Herrmann 1969: 9).

Trotz der ungenügenden, durch die provisorische Lage auf dem Universitätscampus bedingte Situation, war eine wie im Stadtkrankenhaus ebenfalls zu beobachtende steigende Patientenzahl zu verzeichnen, die vor allem durch das zunehmende städtische Bevölkerungswachstum in Kombination mit motorisiertem Verkehr und daraus resultierenden erhöhten Unfallzahlen bedingt war. Besonders Gesichtsfrakturen ließen die operativen Behandlungen im Zeitraum 1949 bis 1958 auf das Vierfache ansteigen. Dieser Umstand ließ den Wunsch nach einem größeren und auf die Bedürfnisse einer zahnmedizinischen Klinik ausgerichteten Gebäude stärker werden (Herrmann 1959). Die mangelhafte Versorgungssituation schmälerte nicht den Ehrgeiz der damaligen Angestellten, Forschungen zu betreiben, Fortbildungen anzubieten und weitergehende Ausbildungsstätten, wie zum Beispiel die der zahnmedizinischen Angestellten, zu gründen (Herrmann 1954). Die treibende Kraft hinter den stetig fortschreitenden Entwicklungen war Professor Martin Herrmann, der sich neben der Lösung der geschilderten Schwierigkeiten auch für Einsatzmöglichkeiten der Dentisten einsetzte, deren Berufsstand nach der Reform der Approbationsordnung des Zahnmedizinstudiums verloren ging (Kimmel 2007).

2 Die politische Situation nach dem Zweiten Weltkrieg in Rheinland-Pfalz

Für die ganzheitliche Beleuchtung einer universitären Persönlichkeit in der Nachkriegszeit, wie Martin Herrmann es darstellt, ist die Darlegung der politischen Umstände wesentlich. Wie das folgende Kapitel zeigt, war die kulturelle Entwicklung Deutschlands ein wichtiger Bestandteil der Besatzungspolitik. Sämtliche politische Zusammenhänge des damaligen Deutschlands aufzuzeigen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, weshalb der Fokus auf das später als Bundesland Rheinland-Pfalz ausgeformte Gebiet gelegt wird, in welchem sich die Stadt Mainz zur Hauptstadt herausbilden sollte. Wichtige politische Persönlichkeiten für die Gründung der Universität Mainz sollen vorgestellt und die weitreichenden Auswirkungen der Politik in Paris bis zur Durchführung dieser in der Stadt am Rhein erläutert werden.

2.1 Die Phasen der politischen Situation

Im Vorfeld des sich ankündigenden Kriegsendes beschlossen die Alliierten auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 den Einschluss des von Deutschland besiegten Frankreichs als Besatzungsmacht. Die Zonenaufteilung sah folgende Gebiete für Frankreich vor: Lindau, Hohenzollern, das Saargebiet, die Pfalz, Teile von Hessen-Nassau und Hessen und die südlichen Hälften Badens und Württembergs. Für die Organisation und Leitung der besetzten Zone wurden im Sommer desselben Jahres Pierre Koenig als Militärgouverneur und Emile Laffon als Generalverwalter (Administrateur Général) eingesetzt. Die unterschiedlich ausgeprägte Hörigkeit bezüglich der Pariser Politik für die deutsche Besatzungszone führten zu Auseinandersetzungen mit dem Ergebnis Laffons Rücktritts 1947 (Lattard 1991).

Die Anfangszeit der offiziellen französischen Besatzung war von Unruhen und planloser Organisation geprägt. Edgar Wolfrum et al. beschreiben in ihrer Forschungsarbeit über die Nachkriegszeit „Krisenjahre und Aufbruchzeit. Alltag und Politik im französisch besetzten Baden 1945-1949“ einen 3-phasigen Verlauf:

Phase Nummer 1, April bis Sommer 1945, war geprägt von Willkür und lähmender Ohnmacht angesichts der brutalen Übergriffe französischer Soldaten. Die zweite Phase, die bis in das Frühjahr 1946 anzusetzen ist, ließ einen vorsichtigen Optimismus

in der Bevölkerung durch das Einsetzen einer zivilen Verwaltung durchscheinen. Die Jugend, deren Leben der Krieg geprägt hatte, beginnt durch antifaschistische Bewegungen Kraft für eine Veränderung zu schöpfen. Emile Laffon konstatiert in einem Brief an Koenig:

Diese Männer kommen aus verschiedenen politischen Richtungen, morgen werden sie in den wiederentstandenen Parteien ihre alten Verbindungen wieder aufnehmen, heute sind sie vereint, um den Nazismus auszurotten und ihre Mitbürger zu Demokraten zu erziehen. (Laffon 1945, zitiert nach Wolfrum, Fäßler et al. 1996: 55f.)

Die letzte Phase, die bis zum Jahreswechsel 1948/1949 und der Währungsreform anhielt, wird als Zeit der Resignation beschrieben. Die materiellen Nöte des Kriegsendes hielten an und in der Bevölkerung, abgesehen von der elitären Schicht, blieb die Verzweiflung.

Die verschiedenen Phasen zeichnen die Stimmungslage der deutschen Bevölkerung in ihrer Zwiespältigkeit gegenüber der Besatzungsmacht Frankreich. Die französische Verwaltung selbst kennzeichneten eine inhomogene politische Ausrichtung und daraus resultierende Diskrepanzen. Die grundlegende Problematik ist in dem unterschiedlichen Ansatz der Behandlung Deutschlands im Demokratisierungsprozess zu sehen. Charles de Gaulle, Präsident Frankreichs 1944 bis 1946, befürchtete, geprägt von der langjährigen Feindschaft, ein Wiedererstarken Deutschlands und forderte eine dezentrale Politik mit einer unterteilten Besatzungszone. Die Gefahr einer zentralen Organisation der Deutschen und einer wiederholten nationalsozialistischen Bewegung sollte auf diese Weise gebannt werden. Die Werte, die de Gaulle, in der Tradition Napoleons stehend, vertrat, waren die Unabhängigkeit, Sicherheit und eine zurückgewonnene hohe Stellung Frankreichs in der Welt. Am 19. Juli 1945 wurden in der ersten Sitzung des Comité interministériel des Affaires Allemandes et Autrichiennes unter der Leitung de Gaulles „Directives pour notre action en Allemagne“ beschlossen und im August in jedem Gebiet der Besatzungszone eine Délégation supérieure im Sinne der Dezentralisierungspolitik eingerichtet. (Pfetsch 1993)

2.2 Die Methoden der Sozialpolitik

Die französische Besatzungsmacht wurde zentral von Paris vorgegeben und sah statt einer Gewaltherrschaft eine Politik der Umerziehung vor. Das vom Nationalsozialismus vermittelte Bild der Deutschen war das eines autoritätssuchenden Volkes mit Führungsbedarf. Diese Autorität wollte De Gaulle mithilfe seiner 1932 in „Le fil de l'épée“ beschriebenen Eigenschaften eines Führers personifizieren, erreichte damit jedoch, gepaart mit der anfänglichen Aggression des französischen Militärs gegenüber Frauen und Kinder, nur ablehnende Gefühle (Wolfrum, Fäßler et al. 1996). Die wirtschaftliche Ausnutzung der deutschen Zone für den eigenen Aufbau verschärfte die Unruhen in der Bevölkerung und ließ Claude Hettier de Boislambert den Vergleich eines „Heuschreckenschwarms“ (Boislambert 1948, zitiert nach Hudemann 1988: 3) ziehen.

Emile Laffon war ebenfalls von der Idee des Aufstiegs Frankreichs als wegweisende Nation überzeugt, wollte die demokratische Neubildung Deutschlands jedoch, stark beeinflusst von André Philip, Sozialist und Vertrauter de Gaulles, und seinem Integrationsdenken, langsam und kontrolliert, auf diese Weise nachhaltig, unter Mitbeteiligung der Deutschen erreichen (Wolfrum, Fäßler et al. 1996). Er bildete mit dieser Denkweise einen Gegenpol zu de Gaulles harter Zersplitterungspolitik mit dezentraler Verwaltung. Unterstützer fand Laffon in der antifaschistischen Jugendbewegung, mit deren Unterstützung er von innen heraus die politische Aufklärung von nationalsozialistisch Belasteter voranzutreiben und so eine Vertrauensbasis in der Politik zu schaffen suchte. Die sogenannten „Antifas“ sollten Frankreich unterstützen, aktive Nationalsozialisten zu identifizieren und eine Kollektivschuld aller Deutschen zu vermeiden. Die „Ausmerzung des nazitisch-militärischen Geistes“ war laut den Freiburger Nachrichten vom 07. September 1945 der Grundsatz der Antifas. Allen Bemühungen zum Trotz blieb die Unzufriedenheit aufgrund der anhaltenden Hungersnot, durch die die Bevölkerung einerseits in die elitäre, um die Demokratie bemühte Schicht und andererseits in die breite, um das Überleben kämpfende Schicht aufteilte.

Im Kontrast zu der Ernährungslage stand die Kulturpolitik, die Frankreich, vor allem von General Raymond Schmittlein verwirklicht, durch die erfolgreiche Gründung von Volkshochschulen, Instituts françaises und Universitäten als in der Tradition Frankreichs stehende „mission civilisatrice“ in die deutsche Zone brachte. Edgar

Wolfrum stellte in seinen Forschungen fest, dass „der triste Alltag die Voraussetzung für die kulturelle Blüte in der französischen Zone [war] [...] und [...] dass Kultur nur als bloßes Ersatzprodukt für materielle Güter betrachtet wurde“ (Wolfrum 1992: 34). Ein gescheiterter kultureller Reformversuch Frankreichs war die Angleichung des deutschen Schulsystems an das Französische. Die christlichen Parteien und die katholische Kirche verteidigten ihre in den einzelnen Regionen unterschiedlichen und größtenteils konfessionellen Schulprinzipien erfolgreich gegenüber der Einführung von Simultanschulen. Als weitere Beispiele der Anstrengungen um demokratische Grundsätze sind das badische Betriebsrätegesetz von 1948 (Wolfrum 1992), das den Arbeitnehmern eine Mitbestimmung in wirtschaftlichen Aspekten zusicherte, und die bedeutungsschwere Sozialversicherungsreform von 1946, die die Sonderkassen und auf diese Weise das ungerechte Sozialsystem zugunsten einer Einheitskasse mit regionaler Gliederung entfernte, zu nennen. Zudem gewährte Frankreich hohe Sozialleistungen für Kriegsoffer, die in Frankreich traditionell einen hohen Stellenwert besitzen. Nach Gründung der Bundesrepublik sollten diese finanziellen Vorzüge durch das Bundesversorgungsgesetz entfallen. (Hudemann 1988)

Trotz der Beihilfen und Zugeständnisse blieb bei der französischen Besatzung die Skepsis gegenüber der Bevölkerung. Die verheerenden Jahre des Nationalsozialismus hatten tiefe Wunden in das deutsch-französische Verhältnis gerissen. Auch Laffon, tief überzeugt von der Notwendigkeit der Einbeziehung der Deutschen in sämtliche Entscheidungsbereiche, wusste um die Gefahr des Rückfalls zu nationalsozialistischen Ideologien. In einem Brief an Koenig erläuterte er am 10. November 1945 die Unverzichtbarkeit der gründlichen Entnazifizierung, die als Motor für den Demokratisierungsprozess fungiere. Es müsse erst eine grundlegende Reform der Parteien unter der Aufsicht Frankreichs kontrolliert stattfinden, bevor diese zugelassen und Wahlen durchgeführt werden könnten. Laut Laffon war es nicht möglich, dass „eine Bevölkerung, die den Nationalsozialisten hinterhergelaufen oder von ihnen gebrochen worden sei, binnen weniger Monate die Spielregeln der Demokratie beherrsche“ (Wolfrum, Fäßler et al. 1996:87). Dieser langsame und kontinuierlich beobachtete Prozess der Neubildung der Parteienlandschaft gründete nicht auf der fälschlicherweise von vielen Deutschen der damaligen Zeit angenommenen Demokratiefeindlichkeit, sondern war der französische Weg der Politik in der Besatzungszone zur nachhaltigen Sicherung eines stabilen Systems, das

in der Organisation der antifaschistischen Bewegung, unterstützt von Laffon, seine Anfänge fand. (Wolfrum, Fäßler et al. 1996)

Die Intensität der Anstrengungen, die das französische Regime zum Zwecke des Wiederaufbaus der deutschen Zone unternahm, unterschied sich in ihrer regionalen Ausprägung. Da die französische Besatzungszone aus verschiedenen Zonenbereichen bestand und ihr zum Teil unerwünschte Gebiete wie das südlich gelegene Württemberg zugesprochen worden waren, gab es einen starken politischen Fokus auf die dem französischen Gebiet näher liegenden Zonen wie dem Saargebiet und dem später als Rheinland-Pfalz zum Bundesland zusammengefasste Gebiet. Als Grenzland hatten diese Gebiete einen Nährwert für Frankreich, weshalb sie durch die Gründung einer Universität und weitere kulturelle Maßnahmen im Wiederaufbau unterstützt wurden. (Pfetsch 1993)

Diese Zersplitterungspolitik kennzeichnend war die von Paris geplante dezentrale Politik mit einem föderalistischen Zonenprogramm, um einem zentral organisierten Erstarken der deutschen Zone vorsorglich entgegenzuwirken. General Koenig begrüßte dieses Vorhaben: „ ‚Fédéralisme, pour nous, doit signifier la constitution d’Etats fortement charpentés, pouvant parler haut et ferme, jouissant d’un équilibre économique suffisant, de finances indépendentes et la liberté dans la politique étrangère.‘ “(Koenig 1946, zitiert nach Pfetsch 1993: 91).

Auch die Bevölkerung des Südwestens befürwortete das Bestreben nach Dezentralisierungspolitik, da sie darin die Möglichkeit der regionalen Selbstständigkeit erkannte. Die reale Umsetzung jedoch scheiterte, da Baden-Baden, Sitz des Oberbefehlshabers der französischen Zone, Tendenzen zu einem zentral orientierten Alleingang zeigte und eine Neuorganisation forderte. Nach von Laffon abgelehnten verschiedenen Vorschläge der Neuausrichtung der Zonengrenzen, welche seiner Ansicht nach zu sehr die territoriale Sichtweise statt des wirtschaftlichen Aspektes als Grundlage hatten, wurde, auf Grundlage der in Paris am 12. August 1946 getroffenen Entscheidung, Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz zusammenzulegen, am 30. August 1946 in Baden-Baden das Land Rheinland-Pfalz mit der Landeshauptstadt Mainz gegründet. (Hudemann 1986)

Die Zeit der französischen Besatzung war vor allem von politischen Divergenzen innerhalb der Besatzungsmacht, nämlich zwischen der Pariser Politik und der Militärregierung vor Ort, geprägt. Der zwischen Administrateur Général Laffon und

Oberbefehlshaber Koenig andauernde Konflikt aufgrund von nicht eindeutig getrennten Kompetenzbereichen und politisch divergierenden Einstellungen förderte die unklaren Verhältnisse. Die wirtschaftliche Ausnutzung der deutschen Region für den eigenen Aufbau und die militärischen Übergriffe zu Beginn der Besatzungszeit, gepaart mit der anhaltenden Hungersnot, überschatteten die positiven Entwicklungen, die Frankreich vor allem im kulturellen Bereich eingebracht hatte. Die von Laffon geförderten Maßnahmen zur Entwicklung einer kulturellen Bildung und der Forderung zur deutschen Selbstverwaltung bildeten die Grundlagen für einen stabilen deutschen Staat, welche sich in der Gründung des Landes Rheinland-Pfalz zeigen.

Frank Pfetsch sieht die größte Errungenschaft Frankreichs und seiner Politik in der grundlegenden Initiation und Organisation der Demokratiebildung. Der zu Anfang der Besatzungszeit angedeutete Plan der Vormachtstellung Frankreichs und der Unterordnung Deutschlands entwickelte sich zur Förderung deutscher Selbstverwaltung und Integration in das sich später herauskristallisierende Projekt der Europäischen Union.

3 Entnazifizierung

3.1 Der Begriff der „Entnazifizierung“

Der Begriff der „Entnazifizierung“ entwickelte sich nach 1945 auf der Potsdamer Konferenz und stellte den Beginn eines langwierigen Aufarbeitungsprozesses der Vergangenheit einzelner NSDAP-Mitglieder und ihrer Taten dar. Es sollte ein Instrument für das Zerschlagen des totalitären Regimes und den Wiederaufbau Deutschlands sein. In Bezug auf Ämterbesetzung und Bildungseinrichtungen wurde festgesetzt, dass „[a]lle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, [...] aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken. [...] Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.“ (Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1 1946).

Der Entnazifizierungsprozess wurde aufgrund der multiplen Interpretationsmöglichkeiten in der Umsetzung in diversen historischen Studien als Misserfolg interpretiert. Die undurchsichtigen Verfahrensweisen bei der Durchführung der Entnazifizierung, fußend auf Vertuschungen und vorzeitiger Vernichtung von Akten und Nachweisen, waren durch die Vielzahl an Parteiangehörigen absehbar. Die Aussage Theodor Heuss', „Wir sind alle in dieser Zeit irgendwie schmutzig geworden“ (Heuss 1945, zitiert nach Heß 1996), verbildlicht die von der breiten Masse getragene Ideologie und die so resultierende gemeinsame Verantwortung für diese Zeit und Taten. Als „strukturelle Opportunisten“ (Buchheim 1965: 47) bezeichnet Hans Buchheim den Teil der Mitglieder, die der eigenen Karriere willen dem Nationalsozialismus zusagten, dem Kern der Ideologie jedoch im Privaten widersprachen. Diese häufig gelebte Art der Mitgliedschaft war unter anderem der Grund für die mühsame Aufarbeitung im Entnazifizierungsprozess, da der soziale und

berufliche Zusammenhalt dieser Personen, der sich über die Jahre gefestigt hatte, eine „undurchdringliche Dämmschicht [bildete und als ein] subtil wirkender, aber hochwirksamer Schutz vor einer tiefgehenden politischen Personalsäuberung“ (Herbst 1986: 130) fungierte. Es entwickelte sich aus dieser Konstellation heraus die Ausstellung eines Entlastungszeugnisses von Institutionen und Privatleuten, im allgemeinen Sprachgebrauch oft als „Persilschein“ bezeichnet, der die Unschuld des Besitzers belegen und bei weiteren Prozessen entlasten sollte.

3.2 Die Entnazifizierungspraktik am Beispiel der französischen Besatzungszone

Die Aufteilung Deutschlands in vier Verwaltungszonen bewirkte multiple Auslegungsweisen der Vollziehung der Entnazifizierung. In der französischen Besatzungszone wurde unter Général Laffon, welcher nicht von der in der alliierten Zone ausgeübte Maßnahme der allgemeinen Entnazifizierung aller Erwachsenen und radikalen Entfernung von nationalsozialistisch belasteten Personen überzeugt war, eine gemäßigte Aufarbeitung durch Einzelfallklärung angestrebt (Vaillant 1981). Im Gegensatz zu dem von den Alliierten gelebten System des „Automatic Arrest“, welches später durch das „Handbook for Military Government“ konkretisiert wurde, gestaltete Laffon die Entnazifizierung als „auto-épuration“. Die Deutschen sollten durch das in Baden-Baden entworfene Prinzip der Säuberungsorgane in Form der „Dénazification des Administrations“ im September 1945 mit in den Prozess der Aufarbeitung eingebunden werden. Folgendes Zitat Laffons verdeutlicht diese Auffassung: „Il y a un intérêt évident à ce que les allemands prennent leurs responsabilités dans ce travail d'épuration. C'est la possibilité pour les éléments démocratiques de s'imposer et de faire sentir leur influence“ (Laffon 1945, zitiert nach Möhler 1992: 77). Die Deutschen sollten bewusst mit in den Prozess eingebunden werden, um einen dauerhaften Erfolg zu erreichen. Die Säuberungsorgane sollten Material zur Be- und Entlastung sammeln und diese dann der Militärregierung mit Sanktionsvorschlägen präsentieren, für deren endgültige Ausführung wieder die Deutschen zuständig waren. Die individuelle Anpassung der Sanktionen der weniger belasteten Nationalsozialisten reichten von der Beibehaltung im Dienst, über Versetzung oder Zurückstufung bis zur vorzeitigen Pensionierung bzw. Entlassung ohne Pension abgestuft wurden und mussten von der

Militärregierung genehmigt werden. Die Bevölkerung sollte stufenweise, beginnend in der öffentlichen Verwaltung, daran anschließend in der Privatwirtschaft systematisch entnazifiziert werden (Möhler 1992).

Die französische Besatzungszone wurde in fünf Regionen, nämlich Württemberg-Hohenzollern, Südbaden, Hessen-Pfalz, Rheinland-Hessen-Nassau und Saarland, aufgeteilt und jeweils von einer Délégation supérieure regiert. Diese legten selbst eigene Richtlinien für die regionale Entnazifizierung fest. Es wurden für die verschiedenen Wirtschaftszweige zugehörige Säuberungskommissionen gebildet, die jedoch aufgrund einer fehlenden anleitenden Instanz keine genauen Vorgaben hatten und sich nur in groben Richtlinien Frankreichs wiederfanden. Diese Entscheidungsfreiheit mündete in vielfältigen, bei gleichen Fällen stark divergierenden Urteilen, die von einer reinen Herabstufung im Gehalt, aber Belassen im Amt, bis hin zur Entlassung von unbelasteten Parteimitgliedern der NSDAP reichte. Aufgrund der Sorge vor einem Personalmangel und der vermeintlichen Unabdingbarkeit einzelner Personen in bestimmten Bereichen wurde die Konsequenz mancher Entnazifizierungsprozesse aufgeschoben oder sogar ignoriert. Auch fehlende Zusammenarbeit in den öffentlichen Ämtern und der mangelhafte Austausch von Unterlagen bremsten die Verfahren aus. (Grohnert 1996)

In Württemberg-Hohenzollern schürte dieses Missverhältnis die Unzufriedenheit in der Bevölkerung und führte zur Ablehnung der Entnazifizierungsverfahren. Es wurde daraufhin eine neue Ordnung gesucht, welche in der Rechtsanordnung zur politischen Säuberung vom 28. Mai 1946 niedergeschrieben wurde und als Brücke von den alten Vorgaben hin zu einem neuen System der Entnazifizierung fungieren sollte. Die vorangegangenen Bemühungen sollten weiterhin Verwendung finden, in ihrer Praktikabilität aber eine Aufwertung erfahren. Diese Flexibilität Laffons in der regionalen Anpassung des Verfahrens ist kennzeichnend für die französische Politik, die den Zonen Freiheit in ihrer Verwaltung gab. Als Grundlage blieben die von Laffon erlassene „Dénazification des Administrations“ vom 19. September 1945 und 31. Oktober 1945 und die direkte Entlassung von politisch schwer belasteten Nationalsozialisten mithilfe des Handbook for Military Government of Germany, das vom Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces (SHAEF) 1944 herausgegeben wurde (Möhler 1992). Schwer belastete Personen waren laut dieses Handbooks

1. Personen, deren Rang in der NSDAP oder in einer NS-Organisation den begründeten Verdacht nahe legte, dass sie schuldigen Aktivisten (für die verbrecherischen Ziele des Nationalsozialismus) waren, von denen Widerstand zu erwarten sei. [...]
2. Personen, gegen die kein solcher Formalverdacht bestand, von denen jedoch trotzdem eine Gefährdung der Sicherheit zu befürchten war: so genannte security threats bzw. security suspects.
3. Personen, an denen die Abteilung für die Verfolgung von Kriegsverbrechen in der Militärregierung interessiert war. Diese Gruppe sollte von den anderen Internierten abgesondert werden. (Zu den Internierungs- und Speziallagern der Alliierten der Anti-Hitler-Koalition in Deutschland 2019: 7)

In Hessen-Pfalz wurden am 10. Oktober 1945 eigene Richtlinien vorgestellt. Es wurde ein zum Teil vom amerikanischen Vorbild übernommener Fragebogen erstellt, dem eine Anleitung zur Interpretation beilag. Es sollte mithilfe dessen eine eingehende Prüfung der Personen ermöglicht werden. Eine Diskrepanz fand Rainer Möhler in seinen Studien zu diesen Fragebögen: Laut französischer Version waren die Parteimitglieder vor dem 1. Mai 1933 und laut deutscher Version die „zwischen dem 1. Mai 1933 und 1. Mai 1937 als die eifrigsten und gefährlichsten Bekenner des Nationalsozialismus“ (Möhler 1992: 148) anzusehen. In Rheinland-Hessen-Nassau wurden am 25. September 1945 Direktiven zur Entnazifizierung erlassen und in den darauffolgenden Monaten passendes Personal für die Untersuchungsausschüsse gesucht. Die Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle führten zur Bildung weiterer Bereinigungskommissionen. Ein zügiges Anlaufen der Entnazifizierungsverfahren war weiterhin nicht möglich.

Die Verfahren fanden in den einzelnen Regionen der französischen Besatzungszone mit unterschiedlicher Geschwindigkeit statt und entwickelten sich stets durch die neuen, regional angepassten Richtlinien weiter. Diese von Laffon initiierte Varianz der Handhabung stieß auf Unverständnis und Widerstand in der Bevölkerung, weshalb jene durch ein reformiertes und einheitliches System ersetzt werden musste. Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 wurde als Instrument für die erneuerte, genau festgelegte Einordnung der nationalsozialistisch Belasteten formuliert, welche die Möglichkeit der Revision zugesprochen bekamen. Spruchkammern konstatierten nun mithilfe der Direktive, wer als Hauptschuldiger (Gruppe 1), Belasteter (Gruppe 2), Minderbelasteter (Gruppe 3), Mitläufer (Gruppe 4) oder Entlasteter (Gruppe 5) galt und welche Bestrafung denjenigen erwartete. Hauptschuldigen drohten u.a. die Todesstrafe oder die Internierung mit

Beschlagnahmung des gesamten Vermögens und der Verlust der Beteiligung an Wahlen oder Bekleidung von Ämtern. Die gleichen Sanktionen, Todesstrafe ausgenommen, galten der Gruppe der Belasteten, welche sich in die Untergruppen Aktivist, Militarist und Nutznießer aufteilen ließ. Wenn sich ein Arzt unter den ersten zwei Gruppen befand, war ein Aberkennen seiner Approbation als Maßnahme durchzuführen. Die Gruppe der Minderbelasteten bekam eine maximal dreijährige Bewährungszeit, in der sie u.a. in ihrer Berufswahl und Bewegungsfreiheit eingeschränkt wurden, das Gehalt zurückgestuft und das Vermögen reduziert wurde. Den Mitläufern wurde eine Geldstrafe, die in den „Wiedergutmachungsfond“ floß, auferlegt und sie wurden, neben der Zurückstufung in den Gehaltsklassen, in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Entlastete hatten mit keiner Sanktionsmaßnahme zu rechnen. Die Spruchkammern erteilten die genannten Sanktionen, welche jedoch getrennt von einer strafrechtlichen Verfolgung zu sehen waren. Es war eine Methode der sogenannten „Säuberung“ der Gesellschaft. (Henke 1981)

Durch die unterschiedlichen Verfahrensweisen war ein Anerkennen zonenfremder Entnazifizierungsbescheide oft nicht möglich und mussten in den jeweiligen Zonen neu aufgesetzt werden. Eine Ausnahme bildeten das Land Rheinland-Pfalz und die Amnestiebescheide der französischen Militärregierung, welche eine allgemeine Gültigkeit besaßen. Rheinland-Pfalz ordnete im April 1947 im Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz Nr. 9/47 vom 21. April 1947 an, dass „[r]echtskräftige Entscheidungen von Spruchkammern anderer Länder der französisch besetzten Zone oder anderer Besatzungszonen [...] in Rheinland-Pfalz anerkannt [werden]“. Rheinland-Pfalz war hierbei einzigartig, da selbst in der französischen Besatzungszone die Anerkennung der Bescheide der fünf Zonen nicht ohne weitere Prüfung möglich war. Trotz der zunehmend permeablen Grenzen wurde die allgemeine Akzeptanz der Entnazifizierungsbescheide erst im Dezember 1948 mit dem gemeinsamen Beschluss der „Validité interzone des jugements d'épuration“ möglich. Die Angleichung mit den Bescheiden der britischen Besatzungsmacht jedoch scheiterte aufgrund stark divergierender Abstufungen der Belasteten. (Möhler 1992)

Die Militärregierung versuchte die aufgrund der Möglichkeit der Revisionsanträge steigende Anzahl der zu bearbeitenden Fälle durch Amnestien zu bewältigen und das Ziel der Entnazifizierung, den Demokratisierungsprozess, anzutreiben. Neben der Jugendamnestie vom 2. Mai 1947, die einen großen Anteil der jugendlichen, nach dem

1. Januar 1919 geborenen Parteimitglieder entlastete, wurde die große Gruppe der Minderbelasteten mit der Verordnung Nr. 133 vom 17. November 1947 amnestiert. Sie entband die nominellen Parteimitglieder der NSDAP von allen Sanktionsmaßnahmen. Die nach der Kontrollratsdirektive Nr. 38 der Gruppe der Hauptschuldigen und Belasteten zugeordneten und die vor dem 1. Mai 1937 der Partei beigetretenen Personen wurden von dieser Regelung nicht tangiert. Die Sanktionen dieser Personengruppe blieben unangetastet. Artikel 3 der Verordnung Nr. 133 besagte nämlich, dass „[i]n Zukunft keine Säuberungsmaßnahme gegen die einfachen nominellen Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei und der ihr angeschlossenen Verbände ergriffen werden, die in diesen weder einen Titel noch ein Amt innehatten“. Artikel 4 VO 133 fügte hinzu, dass „die in Art. 3 dieser VO genannten Personen, gegen die Sühnemaßnahmen verhängt worden sind, [...] wieder in den Genuß ihrer politischen und bürgerlichen Rechte ein[treten] und [...] sich in Zukunft um alle öffentlichen und privaten Posten und Anstellungen bewerben [können]“. Das bedeutete, dass rein nominellen Mitglieder ihre vollkommenen Rechte, darunter das Wahlrecht, zurückgegeben werden mussten. Sanktionierte „Mitläufer“ wurden in ihren Rechten weiterhin eingeschränkt. Die Regelungen ließen keinen großen Spielraum in der Entlastung der Gruppen 1 und 2 zu.

Das bis zu diesem Zeitpunkt verhaltene Eingreifen aus Paris in die Entnazifizierungspraxis der französischen Besatzungszone änderte sich nach einem Besuch Jean Morins, einem Gesandten des *Sécretariat d'Etat aux Affaires Allemandes et Autrichiennes* (SEAAA) im Februar 1948, der über den heterogenen und mühsamen Progress in den fünf Zonen informierte: „On ait tendance à laisser mourir l'épuration de sa belle mort“ (Morin 1948, zitiert nach Möhler 1992: 296). Er erkannte auch die ablehnende Stimmung in der deutschen Bevölkerung gegenüber der vom neuen Leiter des *Service Epuration* Paul Flécher eng definierten Auslegung der entlastungswürdigen Personen durch die Verordnung Nr. 133 und sah den Erfolg gefährdet. Es bestand die Notwendigkeit der Erweiterung der Verordnung, um eine größere Personengruppe von den Sanktionen freizustellen. Diese wurde im Juli 1948 in der Verordnung Nr. 165 niedergeschrieben und ordnete Sanktionen gegen Personen der Gruppen 1 und 2 an, also jenen, die als hauptschuldig oder belastet galten. Artikel 1 VO 165 entlastete einen größeren Personenkreis der nominellen Mitglieder durch folgende, Artikel 4 VO 133 modifizierende Definition: „In Zukunft darf

keine Säuberungsmaßnahme gegen einfache nominelle Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei oder der ihr angeschlossenen Verbände ergriffen werden.“ Das Bekleiden eines Amtes in der NSDAP oder ihren Gruppierungen wurde nun also als keine strafwürdige Tat mehr angesehen und die betroffenen Personen entlastet.

Mit dem „Landesgesetz über den Abschluss der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz“ vom 19. Januar 1950 wurde die Entnazifizierung beendet. Weitere Abschlussgesetze aus den Jahren 1951 und 1952 regelten die abschließende milde Verfahrensweise mit den Gruppen der Hauptschuldigen und Belasteten, welche die Rückgabe des Wahlrechts und des Vermögens einschloss. (Möhler 1992)

3.3 Die allgemeine Situation in der Erziehungspolitik

Die prozentual am meisten aufgrund der Umerziehungsmaßnahmen von Entlassungen betroffene Berufsgruppe war das Schulpersonal. Raymond Schmittlein, Leiter der Education Publique in Baden-Baden, sah die schulische Ausbildung als einen entscheidenden Punkt für die Demokratiegründung. Die Demokratisierung durch Lenkung der Jugend wurde auch im Plan Schmittleins, der vorsah, die Schulen nach dem Vorbild Frankreichs zu reformieren, versucht. Er basierte vor allem in der Umgestaltung der Ausbildung von Lehreranwärtern, die vornehmlich aus landwirtschaftlich tätigen Familien stammen sollten, da diese seiner Auffassung nach weniger von nationalsozialistischem Gedankengut beeinflusst worden seien. Dieser starke Fokus auf Neuausrichtung in der frühen Prägungsphase im Leben der künftigen Lehrenden sollte die Lösung des „wichtigste[n] Problem[s] bei der Umerziehung der Deutschen dar[stellen].“ (Schmittlein 1946, zitiert nach Grohnert 1996: 189).

3.4 Entnazifizierung in Mainz

Die größte Sorge nach dem Krieg und während der Rückkehr der universitären Lehre bildete die Angst vor einem erneuten Erstarken nationalsozialistischer Denkweisen. Diese wurden durch belastete Professoren verkörpert, weshalb eine „Säuberung“ der Universitäten beschlossen wurde. Mithilfe des Entnazifizierungsverfahren sollte eine gründliche Durchleuchtung des Personals garantiert werden. Die Mainzer Universität

nimmt in der Historie der Nachkriegsuniversitäten aufgrund ihrer Neugründung beziehungsweise Neueröffnung eine Sonderstellung im Deutschland der Nachkriegszeit ein. Bereits bestehende Universitäten wiesen in der Zeit des Nationalsozialismus in den Reihen ihres Lehrpersonals und der Studentenschaft eine hohe Anzahl an Mitgliedern der NSDAP oder der ihr untergeordneten Gruppen auf. Die Gründe des Beitritts dieser Personen mögen verschieden sein und die Schuld der Einzelnen unterschiedlich schwer wiegen – die Universitäten dieser Zeit waren jedoch eindeutig beeinflusst und geleitet von Adolf Hitler und seinen Vorstellungen. Die Universität Mainz hatte durch ihre Neugründung die Möglichkeit, durch korrekte Auswahl ihres Personals einen vom Nationalsozialismus unbefleckten Anfang zu wagen und auf diese Weise auf deutschem Gebiet hervorzustechen. Die Besatzungsmacht Frankreich hatte dieses Ziel der Neuausrichtung und akademischen Bildung frei vom Ballast der Kriegsjahre stets formuliert, schuf jedoch durch die Wahl ihrer Dozenten Unmut und Disharmonie.

3.4.1 Die Berufung des Lehrpersonals als zweiseitiges Schwert

Die Berufung des Lehrpersonals an die junge Universität Mainz, die früh nach Kriegsende im Mai 1946 wiedereröffnet wurde, fand während der Zeit der Entnazifizierungsprozesse statt und blieb von ihren Auswirkungen nicht unangetastet. Die Leitung der sich im Entstehen befindlichen Universität sah sich wie die anderen Universitäten im deutschen Raum vor der komplexen Herausforderung, ein vom Nationalsozialismus unberührtes, aber erfahrenes Personal für die Lehrtätigkeit zu organisieren.

Rektor Josef Schmid war hauptverantwortlich für die Auswahl der Kandidaten. Er schlug Personen vor und übergab diese Vorschläge der Direction de l'Education Publique zur Bestätigung Schmittleins. In den Statuten der Universität Mainz, veröffentlicht im Journal Officiel Nr. 55 vom 28. Februar 1946, wurde die Voraussetzung zur Qualifikation festgehalten:

[M]it Rücksicht auf die Notwendigkeit, einen akademischen Lehrkörper zu schaffen, der aus den gesunden Kräften des deutschen Volkes hervorgeht, kann die Habilitation an einer deutschen Universität als erforderliche oder ausreichende Qualifikation nicht angesehen werden. Die Bewerber müssen gute wissenschaftliche und pädagogische Befähigung nachweisen [...] und gezeigt haben, daß sie die Anlagen besitzen, die sie Lehrern und Führern der Jugend geeignet machen.

Die Mehrzahl der relevanten Bewerber hatte sich selbst um eine Stellung in Mainz bemüht, wissend um den Sonderzuschlag in den Anfangsjahren. Auch über persönliche Verbindungen zu Schmid erfolgten Bewerbungen. Schmittlein begründete in einem Brief an Laffon diese Vorgehensweise mit der weiten Anreise der Professoren und der Unzumutbarkeit der Prüfung durch eine Kommission:

Si on avait annoncé aux professeurs que nous faisons venir, que nous ne leur assurons en définitive rien avant qu'ils soient passés devant la Commission d'épuration de Neustadt, aucun d'entre eux ne serait venu. J'ai donc personnellement étudié les dossiers présentés par le recteur Schmid [...]. Il ne peut être question de les faire passer devant une Commission d'épuration. Bien sûr, s'il se trouvait parmi eux une brebis galeuse qui se serait introduite par fraude, nous veillerions à l'éliminer. (Schmittlein 1947, zitiert nach Defrance 1995: 66)

Aus diesen Worten scheint die Sorge zu sprechen, kein Lehrpersonal für die neue Universität zu finden, wenn diesem ein Säuberungsverfahren in Mainz drohe, weshalb die wissenschaftliche Qualifikation zum entscheidenden Kriterium wurde.

Die Auswahl unbelasteten Lehrpersonals wurde durch die Vielzahl passiver Parteimitglieder, welche später als „Mitläufer“ bezeichnet wurden, erschwert. Es musste daher dennoch in viele Fällen auf diese zurückgegriffen werden, um eine Lehre überhaupt etablieren zu können. In Freiburg betrug der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder in der Lehre 33%, in Tübingen sogar 40%. Mainz war mit 21% im Frühjahr 1947 laut Untersuchungen Manfred Heinemanns eine vergleichsweise zu wenigen Teilen mit ehemaligen Nationalsozialisten besetzte Lehrstätte (Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Westdeutschland 1945 - 1952: Teil 3. Die französische Zone 1991). In welchem Ausmaß dabei die medizinische Fakultät vertreten war, wird in einem späteren Kapitel dieser Arbeit dargelegt. Die generöse Akzeptanz nationalsozialistischer Vergangenheiten zugunsten der wissenschaftlichen Qualität der Personen und um der damit einhergehenden steigenden Prominenz der Mainzer Universität willen fand ihren Klimax in der Aufnahme eines Hals-, Nasen-Ohrenarztes und ehemaligen SS-Mitglieds, Professor Alexander Herrmann (Verzeichnis der Professorinnen und Professoren der Universität Mainz, Alexander Herrmann o.D.).

Das wissenschaftliche Arbeiten in Mainz konnte durch die großzügige Anpassung der Statuten bereits in den Anfangsjahren ein hohes Niveau präsentieren, welches externe Wissenschaftler wie den Pathologen Richard Pucher von der Georgetown-Universität in Washington (D.C.) nach seinem Besuch nachhaltig beeindruckte (Bericht von

Pucher vom 03.01.1947 (1947). Um sich dennoch mehr in die traditionelle Universitätspolitik zu integrieren und dadurch eine deutschlandweite Akzeptanz der Mainzer Bildungsstätte zu erreichen, wurde im November 1947 die Habilitation als Voraussetzung für eine Professur ausgesprochen. Die Bezeichnung „Habilitation“ wurde dann jedoch in den erneuerten Statuten vom 10. September 1949 im Amtsblatt des Ministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 20 §31 nicht eindeutig als solche benannt. Sie wurde durch die Definition der „wissenschaftliche[n] Leistung und Lehrbegabung“ umschrieben.

Es finden sich Berichte, nach denen die Universität Mainz als „Nazi-Nest“ (Kersting 2008: 388) bezeichnet wurde und der Eindruck in der Zone der Alliierten sich festigte, dass eine Beschäftigung Belasteter aufgrund eines generösen Entnazifizierungsverfahren mühelos stattfinde (Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Westdeutschland 1945 - 1952: Teil 3. Die französische Zone 1991). Begründet war dieser Verdacht auf der multiplen Übernahme von Professoren aus dem damaligen Breslau, heute Wroclaw, zu denen auch Professor Martin Herrmann zählte. Die von der Bevölkerung in anderen Zonen sich als von Frankreich unterstützte Rückkehr zum Nationalsozialismus darstellende Ernennung ehemaliger NSDAP-Mitglieder zum Lehrpersonal wirkte konträr zu dem klar formulierten Ziel Rektors Schmid, die Lehre als Instrument zur Demokratisierung, vor allem durch Prägung der jungen Generation, zu nutzen. Dafür zog er Personen hinzu, die als „weltaufgeschlossene Leitfigur [galten] [...]“: Es handelt sich um einige bewährte, hervorragende Männer aus Schule und Kirche, der juristischen und der Verwaltungspraxis u.a., die ihre Lehr- und wissenschaftliche Befähigung bereits unter Beweis gestellt haben.“ (Schmid 1946, zitiert nach Mathy 1997: 192). Die Kritiken an den berufenen Personen hielten an und fanden im Dezember 1946 Zugang zur breiten Öffentlichkeit durch den Abdruck einer Namensliste von belasteten, in Mainz beschäftigten Professoren in der Ausgabe vom 17. Dezember 1946 der Zeitung „Neuer Mainzer Anzeiger“.

Die durch die Veröffentlichung der Professorennamen lauter werdenden ablehnenden Stimmen ließen sich erst durch das einberufene Spruchkammersystem, welche das Personal grundlegend auf ihre vergangene nationalsozialistische Gesinnung untersuchen sollte, befrieden. Die daraufhin im September 1947 beauftragten universitätsinternen Spruchkammerverfahren, die die Einstufung der mindestens als

„minderbelastet“ geltenden Personen neu aufarbeiten sollten, konnten ihre praktische Umsetzung erst im Juni 1948 finden. Insgesamt wurden 653 personelle Überprüfungen nötig. Nach diesen wurden Assistenzarzt Reusch und Professor Brandt als „Mitläufer“ eingestuft und ohne Sanktionen weiterbeschäftigt (Möhler 1992) .

Der zu einem Fünftel aus ehemaligen NSDAP-Mitgliedern bestehenden Lehrkörper blieb trotz der Spruchkammern vollständig. Nach diesen milden Entscheidungen markierte am 11. August 1950 der Délégué Général Hettier de Boislambert, mit ernüchternden Worten das Ende des Entnazifizierungsverfahren an der Universität Mainz, die ein Misserfolg jenes ausdrücken:

Ces décisions marquent, je crois, cette fois, la fin de tout échange de correspondance ayant trait à la dénazification de l'Université de Mayence, et ceci pour la raison évidente que la dénazification de l'Université Johannes Gutenberg se sera réduite à rien. (de Boislambert 1950, zitiert nach Möhler 1992)

3.4.2 Die Entnazifizierung scheint gescheitert

Das Zitat am Ende des vorausgehenden Absatzes deutet auf ein Scheitern der Entnazifizierung hin. Kann dies als zutreffend bezeichnet werden?

Rheinhard Grohnert nennt 1991 in seinen Untersuchungen „Die Entnazifizierung in Baden 1945-1949: Konzeptionen und Praxis der ‚Eputation‘ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone“ mehrere Gründe für den negativen Ausgang der Entnazifizierungsbemühungen der französischen Besatzer. Das nur langsam voranschreitende Verfahren wurde durch das zeitgleiche Vorherrschen einer gewaltigen Menge an zu bearbeitenden Fällen und einer mangelnden Organisation bedingt. Der zeitliche Druck, dem die Verfahren zudem unterlagen, führte zu „Fließbandarbeit“ (Grohnert 1991: 152) und nachlässiger Bearbeitung, welche zu Fehlurteilen führte.

Insgesamt kann die Entnazifizierung nicht eindeutig als gescheitert oder erfolgreich bezeichnet werden. Auf lange Sicht gesehen war, neueren Studien zufolge, das Ziel der Entnazifizierung erreicht. Der Nationalsozialismus fand nämlich keinen Boden mehr für ein erneutes Erstarken. Bezogen jedoch auf die Idee, jegliche Nationalsozialisten zu entfernen und von hochrangigen Ämtern fern zu halten, muss ein Scheitern verzeichnet werden. Durch Vernichtung von Unterlagen und Nachweisen

wurden die Behörden getäuscht und eine verzerrte Realität als Basis für die Aufarbeitung präsentiert. (Lessau 2020)

B. Ärzte im Nationalsozialismus

1 Medizin im Dritten Reich

1.1 Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges

Der Zweite Weltkrieg und seine Auswirkungen können nicht isoliert, sondern müssen immer im Kontext des Ersten Weltkrieges betrachtet werden. Aufgrund der Niederlage des Deutschen Reichs im Ersten Weltkrieg und der resultierenden mangelhaften Versorgung der Bevölkerung stieg vor allem in der jungen Bevölkerung, den ehemaligen Soldaten, der Unmut und die Frustration. Diese Unzufriedenheit und Abneigung gegen die Siegermächte ließen den Wunsch nach einer neuen Ordnung stärker werden, in der das Kollektiv, welches sich im Ersten Weltkrieg als neues Lebensgefühl durch die Kameradschaft im Krieg formen konnte, das höchste Gut sei (Staudinger 1999). Die Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 stürzte die Bevölkerung in noch größere Verarmung und löste Notstände in sämtlichen Bereichen aus – auch in der Krankenversorgung. Es begann der Gedanke in der Gesellschaft zu keimen, das Pflegewesen durch „Auslöschung“ derer zu erleichtern, die das System aufgrund ihrer Erkrankung, wie z.B. geistig Behinderte, stark belasteten. Diese Euthanasie wurde dann schleichend, noch ohne gesetzliche Grundlage und vor der Machtergreifung Hitlers, gesellschaftlich akzeptiert und realisiert (Eckart 2012).

Nach der Machtergreifung Hitlers im Januar 1933 erfolgte eine grundlegende Veränderung des Gesundheitswesens, die von den bereits in den Jahren zuvor in Hitlers „Mein Kampf“ geäußerten Theorien der Rassenhygiene und Erbgesundheit geprägt war. Eine in der Literatur oft verwendete Bezeichnung der Ärzte als „Wächter der Rassenreinheit“ verbildlicht die ihnen auferlegte Aufgabe eindrücklich. Sie sollten ihre Patienten nach vom Staat vorgegebenen Kriterien untersuchen und ihre „Wertigkeit“ diagnostizieren, um weitergehende notwendige Maßnahmen, wie der Sterilisierung oder Tötung, folgen zu lassen. Die Gründung des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes (NSDÄB) garantierte die „ideologische Gleichschaltung der Ärzteschaft nach innen“ (Eckart 2012: 81) und ein den Vorgaben der Rassenhygiene entsprechendes Personal im medizinischen Bereich. Da die Ärzte aufgrund ihrer Tätigkeit Zugang zur breiten Bevölkerung hatten, nutzte man diesen Umstand für die

Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologien. Der Arzt sollte „nicht nur als Arzt des Individuums, sondern auch als Arzt [und] Erzieher des Volkes“ (Hierl, zitiert nach Eckart 2012: 86) dienen.

In der vom Ersten Weltkrieg und seinen Belastungen frustrierten Bevölkerung fanden die neuen Denkansätze mitsamt ihren Umsetzungen einen Nährboden und viele Förderer. Sie sahen darin einen Ausweg aus ihrer Situation und gaben den jungen Menschen die Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft. Die Rassenbiologie gab Orientierung und eine Legitimation für die Entfernung derer, die den Staat und seine Kassen belasteten.

1.2 Die medizinischen Fakultäten

Die zunehmende Unterwerfung unter das NS-Regime betraf auch die Universitäten. Die Medizin als nützliches Fachgebiet im militärischen Einsatz erkennend rückten die Universitäten mit ihrem Einfluss auf junge Erwachsene in den Fokus des Regimes. Die Übernahme der Universitäten war durch die weitgehend passive Haltung der Professoren und einem mangelnden Widerstand in ihren Reihen möglich. Wilhelm Hoegner, Ministerpräsident Bayerns nach dem 2. Weltkrieg, bedauerte 1946 bereits: „Es ist eine Schande für Deutschland, daß das geistige Deutschland sich ohne weiteres so dem Nationalsozialismus gefügt hat“ (Hoegner, zitiert nach Cheval 1948: 14).

Diverse leitende Persönlichkeiten medizinischer Fakultäten bekannten sich früh öffentlich zu den rassenhygienischen Überzeugungen und Ideologien. Als Beispiel sei Professor Hermann Schlüter zu nennen, der in der Hochschulpresse „Heidelberger Student“ folgende Äußerung tätigte: „Unsere blutsgebundene Weltanschauung steht über der Wissenschaft. Diese wird von jener bestimmt, nicht umgekehrt“ (Schlüter 1936/36, zitiert nach Eckart 2006: 35). Auch die Kaiser-Wilhelm-Institute waren Unterstützer der Rassenbiologie. Der bekannteste Mediziner dieser Einrichtungen und Vertreter nationalsozialistischen Gedankenguts im medizinischen Bereich ist Josef Mengele, der Experimente an Menschen veranlasste und selbst durchführte. Die erhobenen Daten wurden im Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin ausgewertet. Auch für das Fach der Anatomie nutzte man die Möglichkeit der Beschaffung von „Lehrmaterial“ aus Konzentrationslagern.

Der Aufarbeitung der belasteten Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Institute widmet sich eine im Jahr 1999 von der Max-Planck-Gesellschaft angestoßene Forschungsreihe, weshalb hier auf ein weiteres Eingehen verzichtet wird. (Die Verbindung nach Auschwitz. Biowissenschaften und Menschenversuche an Kaiser-Wilhelm-Instituten. Dokumentation eines Symposiums. 2003)

Die durch den diskriminierenden Rassismus Hitlers entlassenen Dozenten entschieden sich häufig für die Emigration, durch welche dem Deutschen Reich eine große Menge an hochqualifizierten Dozenten verloren ging. Es gab auch Bewegungen in der deutschen Ärzteschaft gegen die antisemitische Vorgehensweise. Diese jedoch waren eine Ausnahme und nicht die Regel. Die Maßnahmen der Machthaber betrafen nicht nur die Auswahl der ärztlichen Mitarbeiter und Lehrenden, sondern beeinflusste auch die Lehre selbst: Es rückten Fächer der Wehrmedizin in den Vordergrund. Zudem wurden Lehrstühle für das Fach der „Rassenhygiene“ etabliert und die Studenten in diesem Bereich ausgebildet. (Kater 1985)

1.3 Medizin im Militär

Einen großen Bereich der Thematik „Medizin im Nationalsozialismus“ deckt aufgrund der jahrelangen Kriegssituation der militärische Aspekt ab. Junge gesunde Männer als tatkräftige Soldaten herauszubilden und im Kampf einzusetzen war eines der führenden Ziele Adolf Hitlers. Der Militärdienst sollte den krönenden Abschluss einer erfolgreichen Erziehung darstellen. Die körperliche Ertüchtigung fungierte hierbei als wesentliches Mittel zum Erreichen dieses Ziels. Als gesund und „normal“ galt nur derjenige, der „voll [w]ehrfähig“ (Hoske 1936: 1) war. Die Wehrtüchtigkeit spiegelte in den Augen des Sportmediziners und Mitglied der NSDAP Hans Hoske die Persönlichkeit der Person wider. Diese zu garantieren war die Aufgabe der Ärzte und sie hatten für die Wehrtüchtigkeit des Einzelnen Sorge zu tragen. (Geisler 1942)

In den letzten Kriegsjahren kam den Ärzten ein neues Aufgabengebiet zu, da die Soldaten, von den andauernden militärischen Handlungen belastet, unter psychischen Dekompensationen litten: Sie entwickelten Tendenzen zum Alkohol- und Drogenmissbrauch, litten an Automutilation und fanden durch autoerotische Unfälle ihren Tod (Steinkamp 2006). Das medizinische Personal nahm die Funktion eines Richters ein, da eine Selbstverletzung als strafbar galt und vom Arzt bestätigt werden

musste, woraufhin Todesurteile eingeleitet wurden. Ein großer Anteil der Soldaten wies psychische Auffälligkeiten auf, welche nach heutiger Auffassung als eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert werden würde. Das Schicksal dieser erkrankten Personen wurde ebenfalls von Ärzten entschieden. Der Teil, der als Simulant galt, wurde dem Militärgericht vorgeführt. Die Personen, die als psychisch auffällig, aber behandelbar eingestuft wurden, wurden neben pharmakologischen Therapieansätzen, teilweise mit Stromschlägen, dem sogenannten „Pansen-Verfahren“ (Friedmann 2004: 9) zur Korrektur der geistigen Situation behandelt. Bei Nichterfolg, welches nach der damaligen Auffassung ein Hinweis auf erbbedingte Minderwertigkeit war, wurden die betroffenen Personen nach Durchlaufen von sogenannten „Schleusenlazaretten“, in denen sie auf Wehrtauglichkeit überprüft wurden, in Heilanstalten oder Konzentrationslagern eingewiesen (Seidler 1977).

Die aufgrund von Niederlagen und dem Vertrauensverlust in das Sanitätswesen schwindende Begeisterung unter den Soldaten sollte durch das Einsetzen eines Nationalsozialistischen Führungsoffiziers (NSFO) im Keim erstickt werden. Dem Offizier, der oft von einem Arzt verkörpert wurde, wurden verschiedene euphemistische Titel wie „Held“, „Verkörperung deutschen Soldatentums“, „Gesundheitsführer“ (Neumann 2005: 138) verliehen, um durch diese innermilitärische Propaganda einen Effekt auf die Truppenmoral zu erzielen. Ob der Einsatz des Führungsoffiziers einen positiven Effekt auf die Moral der Truppen hatte, ist nicht vollständig beurteilbar. Die Rolle des Arztes als NSFO war die eines Kontrolleurs der Gesinnung in der Truppe. Er war verantwortlich für die Verbreitung des politischen Fanatismus, der den militärischen Willen der Soldaten garantieren sollte. (Besson 1961)

Eine weitere humanmedizinische Facette im Militär waren die an deutschen Soldaten angewandten Versuche. Neben der Erforschung von Heilmitteln für und chemischen Prophylaxemaßnahmen gegen die von Mücken übertragenen Erkrankung Malaria (Hulverscheidt 2006), welche durch starkes Fieber die Soldaten kampfunfähig und die Behandlung daher kriegsentscheidend machte, wurde auch an leistungssteigernden Pharmazeutika wie dem Methamphetamin „Pervitin“ experimentiert (Eckart 2012). Die eingesetzten Mittel wurden den zum Teil unwissenden Soldaten verabreicht und auf diese Weise studiert. Um die Leistung zu steigern wurden zudem ernährungsphysiologische Versuche zumeist an Kriegsgefangenen, durchgeführt.

Mittels Hungerversuchen wurden Grenzwerte ermittelt, um daraus Erkenntnisse für die optimale Versorgung der Soldaten zu errechnen. Die über allem stehende Maxime war die Optimierung des Soldatenkörpers, für die Todesfälle als notwendige Konsequenz hingenommen wurden. (Neumann 2006)

2 Zahnmedizin im Dritten Reich

Bei der folgenden Darstellung der Auswirkung des nationalsozialistischen Regimes auf die unterschiedlichen Bereiche der Zahnmedizin bleiben viele Details, wie z. B. der Widerstand unter den Zahnärzten, bewusst unberücksichtigt. Die tiefergehenden Verwicklungen dieser Zeit würden den Rahmen dieser Arbeit übersteigen, weshalb dieses Kapitel die essentiellen Entwicklungen der Zeit für eine Einordnung der Forschungsergebnisse darlegen soll.

2.1 Gleichschaltung der zahnärztlichen Fachgesellschaften

Das zahnmedizinische Fachgebiet und seine Behandler blieben von der Beeinflussung durch das nationalsozialistische Regime nicht unangetastet. Der andauernde Konflikt mit den Krankenkassen, die eine Behandlung in einer ihnen unterstellten Klinik forderten, war unter anderem ursächlich für den lauter werdenden Ruf nach einer Erneuerung des Systems. Die Zahnärzteschaft sah in der beginnenden Neuordnung des Landes die Möglichkeit, ihre eigene Situation zu ihren Gunsten zu wandeln. Der Anteil von Akademikern mit einer medizinischen Laufbahn machten in der NSDAP bereits früh einen großen Anteil aus: 46% der praktizierenden Ärzte ließen ihre Affinität zum Nationalsozialismus durch eine Mitgliedschaft künden, 26,5% waren zudem in der SA und ein geringerer Anteil von 7,3% waren SS-Offiziere. (Kirchhoff/Heidel 2016)

Nach der Übergabe der Leitung des Reichsverbandes der Zahnärzte an Ernst Stuck, einem überzeugten Nationalsozialisten (Groß 2020), der im September 1933 in Breslau zum Reichszahnärztesführer ernannt wurde, wurde das Führerprinzip in sämtlichen zahnmedizinischen Einrichtungen etabliert und die Berufsgruppe auf nationalsozialistische Prinzipien ausgerichtet. Der Reichsverband der Zahnärzte pries am 24. März 1933 offiziell die positiv motivierte Unterwerfung an und verkündete die Mitarbeit an der von Hitler auferlegten Aufgabe der „Säuberung“ des deutschen Volkes (Tascher 2018).

Die Lehrenden im Deutschen Reich unterstellten sich zügig dem Einfluss und der Überwachung durch eine antidemokratische Führungspersonlichkeiten, deren Ziel die „Ausmerzungen der großen Masse Unreifer und ungeeigneter aus der Universität“ (Loos 1933, zitiert nach Kirchhoff/Heidel 2016: 57) war. Die Einflussnahme äußerte sich beispielhaft in der Verschiebung der Themenschwerpunkte auf militärisch

bedeutendere Fachbereiche wie der Prothetik und Chirurgie. Auch die Erforschung der Volkskrankheit Karies rückte in den Fokus, als die Zahngesundheit als essentielle Voraussetzung für die Gesunderhaltung, und damit der Wehrfähigkeit, erkannt wurde. Die Lehre und Wissenschaft wurden künstlich deformiert, um eine Kontrolle über diese zu erhalten und jegliche oppositionelle Bewegung im Keim zu ersticken.

Im August 1933 garantierte der „Zentralverein Deutscher Zahnärzte“ als ein weiterer Teil der wissenschaftlichen Gemeinde seine Gefolgschaft. Auf Initiative Ernst Stucks hin wurden die wissenschaftlichen Verbände zur „Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ (DGfZ), welche bis dato besteht, zusammengefasst, um eine offizielle Aufteilung in den wirtschaftlichen (Reichsverband) und wissenschaftlichen Zweig (DGfZ) der zahnmedizinischen Verbände zu erreichen. Auf diese Weise wurde die zahnärztliche Gesellschaft neu organisiert, auf die Ziele der NSDAP ausgerichtet und das Ende der unabhängigen Wissenschaft besiegelt. (Guggenbichler 1988)

Der Grund für die Einbindung des zahnärztlichen Personals liegt in ihrem, die gesamten Bevölkerungsschichten durchziehenden, Patientengut. Man erkannte die Berufsgruppe der Zahnärzte als ideales Medium zur Verbreitung der Ideologie der NSDAP. Mit der Möglichkeit des Beitritts der Zahnmediziner in den NSDÄB 1930 kristallisierte sich die zunehmende Bedeutung dieser Mediziner für die Wahrung der Rassenhygiene heraus. Auch Fachzeitschriften, namentlich die „Zahnärztlichen Mitteilungen“, priesen die „rassenpflegerische Arbeit [...] [als] Kernstück unserer Aufgaben [für den] geniale[n] Volkskanzler“ (Steiner 1933) und appellierten an die Kollegen: „[Ihr] seid selbst Mitarbeiter an der Erneuerung unseres Standes und damit helfende Ärzte bei der Gesundung unseres Volkes“ (An den deutschen Zahnarzt 1933: 1171).

Diese breite Zustimmung ließ den Gedanken an eine „arische“ Studentenschaft und einer Umgestaltung des zahnmedizinischen Studiums aufkommen. Im Zuge dieser Entwicklung entstand das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, welches am 17. April 1933 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde. Es traf die jüdischen Zahnärzte im gleichen Ausmaß wie ihre jüdischen Kollegen, die in den verschiedenen Bereichen der Humanmedizin in Lehre und Behandlung tätig waren. Dr. Hans Deuschl, Gründungsmitglied des NSDÄB, erklärte dazu bereits im November 1931, „daß natürlich nur deutschstämmige Ärzte das Recht haben, deutsche

Volksgenossen zu behandeln“ (Deuschl 1933, zitiert nach Guggenbichler 1988: 127). Die anschließenden Restriktionen, der Entzug der Kassenzulassung und die 1939 bestimmte ganzheitliche Diskriminierung der jüdischen Ärzte durch Aberkennung ihrer Approbation, wurden von Ernst Stuck mit folgenden Worten gerühmt:

Damit übernimmt die Deutsche Zahnärzteschaft die Verpflichtung, die von fremdrassigen Einfluß vollkommen freie deutsche Zahnheilkunde im Sinne ihrer großen Lehrer nach Kräften weiter zu entwickeln und das Beste für die deutsche Volksgesundheit zu leisten. (Stuck 1939: 34)

2.2 Zahnmedizin in Ausbildungsstätten: „Die rassenpflegerische Arbeit ist das Kernstück unserer Aufgabe“ (Steiner 1933)

Das Zitat Otto Steiners in der Kapitelbeschreibung zeigt beispielhaft die Verpflichtung der Zahnärzte zur Rassenhygiene. Die Ärzte sollten durch den Einsatz als Schulzahnärzte bereits bei den Kindern Auffälligkeiten im oralen Bereich feststellen und melden. Ein Beispiel für ein „rassenhygienisch auffälliges“ Kind war die Diagnose der Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalte, welche nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) §1, Absatz 8, vom 14. Juli 1933 als „schwere körperliche Missbildung“ bezeichnet wurde und damit eine Indikation zur Sterilisation darstellte (Thieme 2018). Da die Ausprägung der Spaltformen stark variiert, wurden die betroffenen Patienten nicht der direkten Zwangssterilisation unterworfen. Der Eingriff der Sterilisation wurde von dem Urteil des zuständigen Arztes abhängig gemacht. Wenn eine Spalte jedoch gemeinsam mit einer der weiteren, vom Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses als „erbkrank“ bezeichneten Erscheinungen auftrat, war die Maßnahme der Sterilisation unumgänglich. Folgende Auffälligkeiten wurden laut GzVeN §1 als „erbkrank“ bezeichnet:

1. angeborener Schwachsinn
2. Schizophrenie
3. zirkuläres (manisch-depressives) Irresein
4. erbliche Fallsucht
5. Chorea Huntington
6. erbliche Taubheit
7. erbliche Blindheit
8. schwere körperliche Missbildung

Die Behandlung der betroffenen Patienten war der Willkür der Zahnärzte unterworfen. Den Ärzten wurden für ihr Handeln keine eindeutigen Richtlinien dargeboten, da sich

aufgrund der variierenden Natur der Spaltformen viele Unsicherheiten eröffneten. Einige mutige Chirurgen wie Wolfgang Rosenthal und Franz Ernst argumentierten bereits damals gegen das Sterilisationsgebot, da sie sich der Operierbarkeit der Erkrankung und der ethischen Verantwortung als Mediziner bewusst waren.

Neben den Schulen waren die Universitäten als akademische Lehrstätte ein Ort der Beeinflussung junger Menschen. Die in den letzten Jahren stark zunehmende Aufarbeitung der Rolle der Universitäten in der Zeit des Nationalsozialismus lässt eine essentielle Bedeutung der zahnärztlichen Bildungsstätten erkennen. Als Beispiel dafür ist die Mitarbeit von Studenten der Zahnmedizin bei der Ausmessung von Zahnformen und -größen in der Bevölkerung zu nennen. Die erhobenen Daten sollten als repräsentative Grundlage für das Konstatieren rassenbiologisch bedingter Abweichungen verwendet werden (Alternative Zahnmedizin im Nationalsozialismus, Teil 1 2004).

Bereits ab 1919 sind Zahnmedizinstudenten als NSDAP-Mitglieder zu verzeichnen. Die Studenten der Zahn- und Humanmedizin machten zu diesem Zeitpunkt 22,5% der akademischen Jugend in der Partei aus (Kirchhoff/Heidel 2016). Als notwendige Konsequenz legen die in dieser Zeit angefertigten wissenschaftlichen Publikationen eine große Nähe zu den Überzeugungen Hitlers offen. Mithilfe pseudowissenschaftlicher Experimente sollten Nachweise für die Rassenhygiene erbracht und eine notwendige Auslese durch Sterilisierungen bekräftigt werden. Die zahnmedizinischen Publikationen waren in großer Zahl unter der Annahme der Rassenbiologie angefertigt und dadurch bedingt verzerrt ausgewertet worden. Eine Arbeit aus Münster kann hierbei als Beispiel angeführt werden, deren Titel bereits Eindeutiges vermuten und nach Durchsicht bestätigen lässt: „Rassische Untersuchungen an den Zigeunerkolonien Lause und Altengraben bei Berleburg (Westf.)“.

Auch die Landespresse „Zahnärztliche Mitteilungen“ bot 1933 diverse dieser Thematik entsprechende Veröffentlichungen: „Aufgaben der Rassenhygiene“ oder auch „Zahnheilkunde, Volk und Rasse“.

Nach der Ergreifung der Macht durch Hitler wurde die Parteiangehörigkeit zu einer zunächst unausgesprochenen Bedingung für eine erfolgreiche Laufbahn für die Studenten und Dozenten. Eduard Schrickel schilderte in den Zahnärztlichen

Mitteilungen den indirekten Zwang zur Identifikation mit den Werten der Partei mit den Worten:

[D]ie Partei [wird] niemanden von den Dozenten zwingen [...], in die Partei einzutreten, [...] für die Zukunft aber wird der nationalsozialistische Staat sich nie das Recht streitig machen lassen, auch hier sein Recht der Totalität in Anspruch zu nehmen, d.h. jeden Dozenten von Amts wegen zu verbieten, in Vorlesungen oder Kursen usw. andere, denn nationalsozialistische Gedankengänge zu entwickeln und zu erklären (Schröckel 1938: 353)

Bereits Jahre vor der Veröffentlichung dieser Ankündigung, am 11. November 1933, wurde in Leipzig eine Liste, bekannt unter dem Namen „Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschule zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“, mit Loyalitätsbekundungen von ca. 900 Lehrenden, welche einen Anteil von 10% des damaligen deutschen Lehrpersonals ausmachte, feierlich publik gemacht. Die Gleichschaltung der Dozenten war somit offiziell. Auch zahnmedizinische Professoren hatten sich, neben der Gründung der „Einheitsfront der Zahnärzte“ (Einheitsfront der Zahnärzte einschließlich Dozentenschaft 1933: 727) im Juni 1933, durch ihre Signatur in genanntem Dokument offiziell zu Hitler bekannt. Einer dieser glühenden Nationalisten war Herrmann Euler, der in den nachfolgenden Kapiteln dieser Arbeit noch genauer betrachtet wird.

Um Berufsanfänger frühzeitig auf die „Pflichten“ ihres Berufsstandes zu prägen wurde ab 1934 eine „Standesdienstpflcht“ eingeführt, welche sich als verpflichtende Teilnahme an einem 8-wöchigen Schulungslager, zunächst im Hanns-Kerrl-Gemeinschaftslager in Jüterbog, später aufgrund mangelnder Kapazitäten in der Führerschule der Deutschen Ärzteschaft in Alt-Rehse stattfindend, realisiert wurde. Es wurden ein Grundwissen der Erbbiologie, des Parteiprogrammes der NSDAP, allgemeine Werte des Nationalsozialismus und eine militärische Grundbildung vermittelt. Begründet wurde diese Praxis mit dem „Mangel einer gründlichen weltanschaulichen Durchbildung und notwendigster wehrsportlicher Zucht“ (Stuck 1934). Bereits praktizierende Zahnärzte wurden zu Fortbildungen verpflichtet, um auch die nicht der Partei angehörigen Personen in den vorgegebenen Werten zu erreichen (Guggenbichler 1988).

Die Lehrenden, Studenten und niedergelassenen Zahnmediziner wurden zum Zwecke der Umsetzung rassenbiologischer Theorien instrumentalisiert und verpflichtet. Die Beeinflussung zum selbstverstärkenden Engagement der Ärzte auf diesem Gebiet

gelang durch geschickte Propaganda und Verpflichtungszwänge, welche neben der aktiven Teilnahme auch eine große Masse an passiven Mitläufern hervorbrachte.

2.3 Gründe für die Mitarbeit der Zahnmediziner im faschistischen System

Dass gerade Ärzte, deren Handeln von einem spezifischen Berufsethos bestimmt wird und die für die Gesundheit ihrer Patienten Sorge tragen sollten, einen Großteil der Mittäter darstellten, die sich bewusst und willentlich menschenverachtenden Versuchen und Maßnahmen anschlossen und aktiv förderten, scheint zunächst ein nicht nachvollziehbares Phänomen. Betrachtet man die historischen Gründe für das Erstarken des nationalsozialistischen Systems und die Gesamtsituation der gesundheitlichen Versorgung, lassen sich nach Gerhard Oskar Baader, Zeitzeuge und Medizinhistoriker, zwei Thesen, nämlich dem Selbstbild einer elitären Gemeinschaft und dem Gedanken der Volksgesundheit, für die Zahnmedizin feststellen, die sich nur mit einem kurzen Blick auf die Lage vor der Machtübernahme erklären lassen (Medizin und Nationalsozialismus: tabuisierte Vergangenheit - ungebrochene Tradition? 1980): Von Darwin 1859 durch seine Theorie der Evolution angestoßen entstand durch Francis Galton der Begriff der „Eugenik“. Er war aufgrund seiner Studien der Auffassung, dass die durch die Zivilisation verhinderte natürliche Auslese durch aktives Eingreifen eine positive Korrektur erfahren und zu einer gesunden und starken Gesellschaft führen würde. Die 1905 gegründete „Gesellschaft für Rassenhygiene“, zu denen von Beginn an auch Ärzte zählten, nahm sich zum Ziel, die Eugenik politisch und gesellschaftlich zu implementieren und zu fördern (Klee 2001). Somit wurde die Theorie der „Selektion“ und „Auslese“ ein Bestandteil der wissenschaftlichen Gemeinschaft.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass ein Großteil der Berufsgruppe der Zahnmediziner bereits in der Weimarer Republik der sozialdarwinistischen Gesinnung zugeneigt war. Ein Beispiel stellt Carl Röse dar, der in seiner Publikation „Beiträge zur europäischen Rassenkunde und die Beziehung zwischen Rasse und Zahnverderbnis“ eine pseudowissenschaftliche Grundlage zur Rassenhygiene auf dem Gebiet der Zahnmedizin präsentierte (Schwanke, Krischel et al. 2016).

Im Zuge der rassenhygienischen Anschauung und der sich bereits 1920 anbahnenden, im 25-Punkte-Programm festgesetzten feindlichen Einstellung gegenüber Juden etablierte sich auch antisemitisches Gedankengut unter den Ärzten. Sie erhofften sich, von der Sorge vor der zunehmenden Zahl zahnmedizinischer Studenten und der beruflichen Konkurrenz angetrieben, durch die Elimination jüdischer Kollegen und Vorgesetzten einen Wettbewerbsvorteil und größere Karrieremöglichkeiten: „Die Nöte des deutschstämmigen ärztlichen Nachwuchses [...] werden sofort behoben sein, wenn im kommenden dritten Reich deutsche Volksgenossen sich nur mehr von deutschstämmigen Ärzten behandeln lassen“ (Ärztliche Mitteilungen (31) 1930, zitiert nach Kümmel 1988: 32). Auch an den Universitäten wurde die Forderung der Entfernung jüdischer Dozenten laut. In der Formulierung der 12 Thesen „Wider den undeutschen Geist“ am 12. April 1933 wurde der Jude als „gefährlichster Widersacher“ erklärt und eine „Reinerhaltung“ der Universitäten postuliert, welche nach der Machtübernahme in den Entlassungen der jüdischen Kollegen ihre Umsetzung fand (Abendroth 1987).

Einen weiteren Vorteil erwarteten die Zahnärzte, neben der Lösung der erwähnten Kassenproblematik, im andauernden Zwist um den Kompetenzbereich zwischen den Dentisten und Zahnärzten. Die studierten Zahnmediziner empfanden ihren Berufsstand als Elite und sahen in Hitlers Vorstellung einer hierarchischen Organisation des deutschen Volkes die Möglichkeit der Selbstverwirklichung.

Auch war man aktiv an der Gründung der „Deutschen Arbeiterpartei“, die spätere NSDAP, beteiligt. Namentlich zu nennen ist Dr. Friedrich Krohn. Auch in der Unterstützung Hitlers selbst finden sich in den Anfangsjahren seiner machtpolitischen Karriere auch Zahnärzte wie z. B. Otto Helmuth, der bereits 1928 Gauleiter von Unterfranken war. (Kudlien 1985)

Zu den von Baader herausgestellten Theorien wirkte sich auch der verlorene Erste Weltkrieg stark sowohl auf die wirtschaftliche als auch moralische Lage auf deutschem Gebiet aus. Die Soldaten, durch Krieg körperlich und psychisch versehrt, und als junge Männer den Krieg als ersten Einschnitt in ihrem Leben erlebend, hatte die Niederlage stark geprägt. Die unklare Sinnhaftigkeit des verlorenen Krieges, der viele Schäden und nachteilige Konsequenzen verursacht hatte, prägte die Zeit der Weimarer Republik. Es entwickelte sich als eine der verschiedenen Strömungen eine vom Militär geprägte Kultur heraus, die das Soldatendasein heroisierte. Der „Stahlhelm. Bund der

Frontsoldaten“ war ein daraus erwachsener Zusammenschluss, der die Politik auf militärische Weise, geprägt vom emporstrebenden Adolf Hitler, zu beeinflussen suchten (Weinrich 2013). Zu den Kriegsheimkehrern zählten auch Zahnmediziner, die nach dem Ersten Weltkrieg ihr Studium aufnahmen bzw. fortsetzen konnten. Eine Beeinflussung durch die Kriegssituation und deren Folgen ist daher auch beim Blick auf die Mitarbeit der Zahnärzte zu berücksichtigen. Erklärende Ansätze für die Radikalisierung dieser lassen sich so auch in der Beteiligung im Ersten Weltkrieg finden.

Die Darlegungen zeigen, dass nicht ein einzelner Auslöser, sondern die Gesamtheit der Entwicklungen der ungelösten Streitpunkte aus der Zeit der Weimarer Republik und der gesellschaftlichen Geisteshaltung eine Aktivierung großer Teile der Zahnärzteschaft für den Faschismus herbeiführte. Die Hoffnung mithilfe der neuen Machthaber einen eigenen Prestigegewinn und eine Monopolstellung zu erreichen waren die dominierenden Motive einer zügigen Anpassung an die politische Ausbreitung des Faschismus.

2.4 Zahnmedizin in der SA

Die Rolle der Zahnärzte in der Sturmabteilung, kurz SA, en detail darzulegen ist aufgrund unzureichender Quellenlage nicht möglich. Die Mitgliedschaft Herrmanns in der SA verlangt jedoch den Versuch, die Verbindung zwischen der Zahnmedizin und der Sturmabteilung zu erläutern.

Die ehemalige „Turn- und Sportabteilung“, wie die SA zu Beginn in den 1920er Jahren genannt wurde, hatte ihre anfängliche Aufgabe als Ordner bei Versammlungen der NSDAP zu einem aggressiv gegen Oppositionelle vorgehenden und Aufmerksamkeit provozierenden Auftreten hin verändert. Die anfeuernden Appelle Hitlers, welcher die Abteilung zu einer militärischen Bestimmung orientieren wollte und daher vor allem jungen Mitglieder anwarb, führte zu einem elitären Selbstverständnis und stolzem Auftreten. 1921 wurde die Gruppierung mit dem klangvollen und richtungsdeutenden Namen „Sturmabteilung“, kurz SA, bezeichnet (Longerich 1989). Durch die Übernahme des Kommandos der SA durch Hermann Göring 1923 wandelte sich die Gruppierung von dem ursprünglichen paramilitärischen Charakter hin zu einer militärisch dominierten Abteilung. Weitere innerparteiliche Entwicklungen wie die

Eingliederung der SA in die „Arbeitsgemeinschaft der Vaterländischen Kampfverbände“ entzogen Hitler die alleinige Macht über die SA und resultierten in einer nur ihm unterstellten Gruppierung, der „Sturmstaffel“ bzw dem persönlichen „Stoßtrupp Hitler“ (Diehl 2014).

Im Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund fanden bereits bei der Gründung im Jahr 1929 die überzeugten Vertreter der Rassenhygiene und des Antisemitismus ihren Zusammenschluss. Diese Gruppierung wuchs bis 1933 stark an und konnte laut neueren Forschungsergebnissen 1933 eine Mitgliederzahl von 11000 Ärzten aufweisen, die bis 1942 auf 42000 anwuchs (Döbber 2013). Ein Teil dieser Mitglieder war als SA-Arzt tätig. Als militärisch organisierte Gruppierung bestand die Notwendigkeit einer Sanitätsabteilung, zu welcher auch Zahnärzte zählten. Die Voraussetzung zum SA-Zahnarzt war unter anderem eine Mitgliedschaft in der NSDAP und ein abgeleiteter Dienst im SA-Sanitätswesen. Die Aufgabenbereiche der Zahnärzte deckten neben zahnärztlichen Kontrollen der Truppenmitglieder, deren Behandlung dann von niedergelassenen Zahnärzten durchgeführt werden sollten, auch allgemeinmedizinische Untersuchungen ab. Eine zahnärztliche Behandlung führten die SA-Zahnärzte nur in den Ausbildungsstätten der SA und auf den Parteitagen mithilfe mobiler Behandlungseinheiten durch. Dort präsentierten die Ärzte ihre Zugehörigkeit durch das stolze Tragen der SA-Uniformen. (Hoffmann 1933)

Durch ihre der Partei entgegengebrachte positive Affirmation stellten die SA-Ärzte einen für die NSDAP und ihre Ziele förderlichen Personenkreis dar und wurden nach der Machtübernahme für die Besetzung der neu organisierten Führungspositionen des Gesundheitswesens präferiert. (Thom 1991)

Die für Hitler zu Beginn für seinen Erfolg entscheidende SA verlor nach dem Röm-Putsch im Juni 1934 an politischer Bedeutung und transformierte sich zu einer reinen vormilitärischen, bedeutungslosen Ausbildungsorganisation. (Schwanke 2018)

2.5 Zahnmedizin in der SS

Zu Vervollständigung der Darstellung der Einbindung von Zahnärzten in militärische Gruppierung soll hier kurz die Verbindung zwischen der Zahnmedizin und der SS aufgezeigt werden:

Der von der SS propagierte Begriff der „Elite“ wirkte auch auf Zahnärzte reizvoll, weshalb 1939 ein Anteil von 9% aller in dem Jahr praktizierenden Zahnärzte als Mitglieder der SS zu verzeichnen war (Krischel/Groß 2020). Gesunde Zähne präsentierten sich zunächst, rassenbiologisch begründet, als ein Auswahlkriterium für den Eintritt in die SS. Dieses Argument wurde hinfällig, als die Ätiologie behandlungsbedürftiger Zähne in der Ernährung zu finden war. Ab August 1940 ordnete Himmler Hugo Blaschke, Leibzahnarzt Hitlers und leitender Zahnarzt im SS-Sanitätswesens, an, konkrete Richtlinien für die Gesunderhaltung des oralen Zustandes zu erarbeiten, welche sich in der Einstellung jeweils eines Zahnarztes pro Regiment, Bataillon und Abteilung in den Kriegsstärkenachweisungen formuliert wurden (Westemeier, Groß et al. 2018). Die steigende Bedeutung der Zahnmedizin in der SS spiegelt sich in der Erkenntnis wider, dass „die Zahnpflege ein wichtiges Grundelement für die Erhaltung der Volksgesundheit ist“ (SS-Hauptamt 1943, zitiert nach Kocjančič 2018: 103). Zahnärzte wurden in Konzentrationslagern beschäftigt und waren mitbeteiligt an den Massenmorden. Ihre Aufgabengebiete erstreckten sich von der Selektion der Häftlinge vor der Hinrichtung in Gaskammern bis hin zur Entnahme von Goldrestorationen sowohl bei Lebendigen als auch bei Ermordeten. (Levi 2010)

2.6 Die „vergessene“ Anklage der Zahnmediziner in der Nachkriegszeit

Die einen hohen Bekanntheitsgrad erreichten Nürnberger Prozesse, die Ärzte zur Verantwortung ihrer Taten zogen, stehen stellvertretend für die Anklage und Aufdeckung der unzählbaren medizinischen Gräueltaten und der Bestrafung der Täter. Es wurde dort auch die Kriterien des Schuldmaß beschlossen, nach denen auch Zahnmediziner eindeutig schuldig waren. Als schuldig galt neben der aktiven Tötung auch die Mithilfe bei den Vorbereitungen und die Mitgliedschaft bei den zuständigen Gruppierungen.

Die meisten zahnmedizinischen Täter profitierten von unbekanntem, da laut Kirchhoff „nicht in dem Maße spektakulär[en] [...] Medizinverbrechen“ (Kirchhoff/Heidel 2016: 343) und die Stille um diese. Die Emigration von Zahnärzten in die USA vereinfachte das Verschleiern. Die in der Nachkriegszeit von den Nürnberger Prozessen aufgedeckten, scheinbar zahlenmäßig weit geringeren Verbrechen von Zahnmedizinern an Menschen in Konzentrationslagern wurden kaum gerichtlich

verfolgt. Einige Zahnärzte konnten ihre Mitschuld für Jahrzehnte verdeckt halten, dass sie in der Nachkriegszeit für ihre Tätigkeiten und Forschungen Ehrungen erhielten.

Die Aufarbeitung wurde zudem durch den Beginn des Kalten Krieges verhindert, der das aktive Vergessen förderte, indem das Erinnern an diese Zeit „als Beweis ‚kommunistischer Unterwanderung‘ und ‚Staatsfeindlichkeit‘ “ (Abendroth 1983, zitiert nach Kirchhoff/Heidel 2016: 346) bezeichnet wurde. Die ehemaligen Nationalsozialisten wussten sich, die eigene Schuld ignorierend, unter dem Deckmantel ihres propagandistischen Antikommunismus in den 60er Jahren an führende Stellen in Wissenschaft und Politik zu setzen und weiterhin ihre Mitschuld zu verschleiern.

Die Zahnärzte konnten weiterhin, den Schein der Unschuld wahrend, in ihren Praxen weiter behandeln, wie auch der persönliche Zahnarzt Hitlers Hugo Johannes Blaschke, welcher nach der ersten Einordnung in die Gruppe der Hauptschuldigen und anschließend, nach einem Berufungsverfahren, ungestraft als Gruppe IV, und damit als „Mitläufer“, entlastet wurde. Die Kompetenz der belasteten Zahnmediziner wog wichtiger als ihre Mittäterschaft, sodass die Universitäten sie wieder und weiter beschäftigten. (Kirchhoff/Heidel 2016)

Die Befassung mit der Schuld begann mit der neuen Generation der Zahnmediziner, die sich in den 1980er Jahren gegen die Tradition des Schweigens ihrer belasteten Hochschullehrer einsetzten. Die Forderung nach Aufarbeitung wurde durch die Einberufung des Ersten Gesundheitstages 1980 in Berlin für die Öffentlichkeit sichtbar, da dieser unter dem Titel „Medizin im Nationalsozialismus – Tabuisierte Vergangenheit – ungebrochene Tradition?“ stattfand (Forsbach 2015). Es bewirkte einen Umschwung in der Vergangenheitsbewältigung des eigenen Berufsstandes.

C. Martin Herrmann

1 Biografie



Abbildung 1 Porträt von Martin Herrmann (Lichtbild Martin Herrmann 1936)

1.1 Elternhaus und Kindheit

Über die Kindheit und Jugend Martin Herrmanns ist wenig bekannt. Martin Helmuth Wilhelm Herrmann wurde am 08.02.1895 in Penzig, Landkreis Görlitz, dem heutigen Pieńsk in Polen, geboren (Fuhr 1976).

Sein Vater Gotthelf Herrmann (Lebenslauf M. Herrmann 1935), dessen Vorfahren über mehrere Generationen den Beruf des Lehrers und Pastors ergriffen hatten, war Hauptlehrer und Kantor (Baron 1959). Mit seinen vier Brüdern wurde Herrmann von seinem Vater und der Mutter Helene, geboren Haase (Lebenslauf M. Herrmann 1935), evangelisch und in preußisch geprägter Tradition streng erzogen (Banaschewski 1960). Er besuchte das humanistische Görlitzer Gymnasium Augustum und legte 1914 sein Abitur ab (Lebenslauf M. Herrmann 1935).

1.2 Studium und Erster Weltkrieg

Geprägt von der Familie, immatrikulierte sich Herrmann in Tübingen als Student der Theologie (Baron 1959). Das Studium nicht antretend, nahm er am 18.08.1914 als Freiwilliger, gemeinsam mit seinen drei Brüdern, am Ersten Weltkrieg teil.

Herrmann gehörte zunächst zum Infanterie-Regiment Nr. 19. Er wurde vom 15. – 27.10.1914 bei Stellungskämpfen bei Verdun eingesetzt, kam dann aufgrund eines am 27.10.1914 erlittenen Schrapnellverletzung am rechten Unterarm am 18.09.1914 in das Reserve-Lazarett Hagenau und blieb dort bis zum 22.11.1914 (Auszug Krankenbuchlager - Res.-Laz. Abt. Strafanstalt, Hagenau 1914). Einen weiteren Lazarettaufenthalt Herrmanns ist vom 04.03.1915 bis 28.03.1915, ebenfalls aufgrund der Schussverletzung des rechten Unterarmes vom 27.10.1914, im Reserve-Lazarett Görlitz verzeichnet (Auszug Krankenbuchlager Res.-Laz. I, Görlitz 1914). Durch die erlittene Kriegsverletzung blieben Herrmanns rechter Daumen und Ringfinger gelähmt (Mannschaftsuntersuchungsliste 1936). Herrmann blieb trotz der Verletzungen weiterhin Kriegsteilnehmer und gelangte, nach Ernennung zum Leutnant der Reserve am 27.01.1916 und als kommissarischer Führer, im Juli 1916 zum Infanterie-Regiment Nr. 403, mit dem er an der Schlacht bei Baranowitschi teilnahm (Lebenslauf M. Herrmann 1935). 1917 war er Teilnehmer an den Stellungskämpfen an der oberen Schtschara-Serwetsch und beendete seine Kriegsteilnahme mit den Stellungskämpfen in den Argonnen im September 1918 (Militärdienstbescheinigung Herrmann 1924). Im letzten Jahr des Ersten Weltkrieges, 1918, erlitt Herrmann zwei Senfgasvergiftungen. Er erhielt 1916 das Eiserne Kreuz 2. Klasse und zwei Jahre später das Eiserne Kreuz 1. Klasse. Herrmann verlor seinen jüngsten Bruder, welcher als Leutnant des Jägerbataillons V im Kampf fiel (Lebenslauf M. Herrmann 1935).

Es ist anzunehmen, dass die Zeit im Krieg und der Tod des Bruders den Wunsch, medizinisch tätig zu werden, entscheidend prägten. Die eigene Erfahrung in den Lazaretten als mehrfach Verwundeter beeinflussten offenbar das Interesse für die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten, so dass er statt des Theologiestudiums 1919 das Studium der Medizin in Breslau aufnahm. Dieses musste er nach dem ersten klinischen Semester für einige Zeit unterbrechen, da er das langjährige Studium nicht finanzieren konnte. Er wechselte, in Breslau bleibend, zum Fach der Zahnheilkunde, dessen Studienzeit in der damaligen Zeit kürzer und weniger kostenintensiv war. Durch die Arbeit als Droschkenkutscher (Baron 1959) gelang ihm die Finanzierung

dieses Studienfaches, das er 1921 beendete, um anschließend in seiner Heimat Görlitz zahnärztlich tätig zu werden. Im selben Jahr promovierte Herrmann mit der Dissertation „Schwangerschaft und Zahnsystem“ unter Carl Partsch. Carl Partsch war ein Vorreiter auf dem Fachgebiet der zahnärztlichen Chirurgie war und prägte dieses nachhaltig. In seiner Zeit als junger Zahnarzt betrieb Herrmann neben seiner ärztlichen Tätigkeit wissenschaftliche Studien und konnte bereits früh durch Publikationen in der Fachpresse auf sich aufmerksam machen.

Herrmann heiratete am 25.02.1923 Else, geb. Wanke, Tochter des Kaumannes Berthold Wanke und seiner Frau Maria, geb. Weickert, aus Breslau, (Eidesstattliche Erklärung Herrmann vom 10.02.1948 1948) und bekam am 08.10.1925 eine Tochter, Inge Barbara Herrmann (Beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters I. B. Herrmann, Standesamt Penzig 1948) und 11.04.1927 einen Sohn, Hugo Heinz Peter Herrmann (Beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters H. H. P. Herrmann, Standesamt Penzig 1948). 1929 setzte Herrmann das Studium der Medizin fort und legte 1931 das medizinische Staatsexamen ab. Im gleichen Jahr promovierte Herrmann im Fach Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock mit seiner Dissertationsschrift „Untersuchungen über den Calciumspiegel des Blutserums nach kalten Seebädern“. Sie wurde von Professor Dr. Friedrich Wilhelm Fröhlich, Professor Dr. Theodor von Wasielewski und Professor Dr. Georg Ganter mit dem Prädikat „gut“ bewertet (Promotionsakte Martin Herrmann 1931).

1.2.1 Kurzbiografie Carl Partsch – erster Mentor Herrmanns

Carl Partsch, geboren am 01.01.1855 in Schreiberhau (heute Szklarska Porba) und gestorben in Breslau am 07.09.1932 in Breslau, war ein bedeutender Chirurg und ist Namensgeber für verschiedene Inzisionstechniken und Instrumente in der zahnärztlichen Chirurgie.

Nach dem Ablegen des Abiturs in Breslau studierte Partsch von 1874 bis 1878 Medizin in Breslau. Er promovierte an seiner nach dem Examen angetretenen Assistentenstelle in der chirurgischen Abteilung an der Breslauer Universitätsklinik (Benz 2001). Nach Heirat und Familiengründung habilitierte er 1884 mit der Arbeit „Das Carcinom und seine operative Behandlung“. Nach einer kurzen Zeit der Niederlassung in Breslau wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt und war auch als ernannter Leiter des zahnärztlichen Instituts verantwortlich für die studentische Lehre.

Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Hochschulreife für das Zahnmedizinstudium vorgeschrieben war, fehlte es dem Institut sowohl an finanziellen als auch an technischen Mitteln. Partsch setzte sich trotz des geringen Ansehens dieses Faches für die zahnmedizinischen Studenten und ihre Ausbildung ein. Die Herangehensweise in der medizinischen Diagnostik wie der Palpation und Perkussion lehrte er den angehenden Zahnärzten und brachte die Lehre auf ein höheres Niveau. Trotz seiner Erstklassigkeit als Dozent wurde ihm die Einrichtung eines stationären Bereiches verwehrt, weshalb er 1895 die Position des Chefarztes des „Klosterhospitals der Barmherzigen Brüder“ übernahm, um dort eine intensivere Behandlung mit der Möglichkeit des stationären Aufenthalts zu ermöglichen. (Groß 2017)

1887 wurde Partsch als „,consultierende[r] Wundarzt“ (Reinke 1999:160) am jüdischen Hospital angestellt, der mit dem besonderen Blick des zahnmedizinischen und chirurgischen Arztes eine außergewöhnliche Kompetenz für die besonderen Fälle einbrachte. 1921 wurde Partsch schließlich als ordentlicher Professor an die Universität Breslau berufen, wo er nach zwei Jahren emeritierte. (Groß 2017)

Durch sein allgemeinmedizinisches Studium gehörte er zu den ersten Chirurgen, die das Fach der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie durch die Verbindung mit der Zahnmedizin etablierten. Er erkannte früh, dass dentale Pathologien einen direkten Einfluss auf den gesamten Organismus haben können. Partsch sah daher die Notwendigkeit, das zahnmedizinische Fach zu einem der Medizin ebenbürtigen Studienfach zu machen und war starker Verfechter des Abiturs als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium. (Benz 2001)

Zu seinen Lebzeiten bereits wurden die fachlichen Leistungen Partschs durch Ehrenmitgliedschaften und diversen Auszeichnungen geehrt. In den „Lebenserinnerungen eines Lehrers der Zahnheilkunde“ beschreibt ihn Hermann Euler, Nachfolger Partschs, als „hochverehrten Meister[...] der zahnärztlichen Chirurgie“ (Euler 1949: 102), durch den die Breslauer Zahnklinik zu großer Berühmtheit gelangt wäre.

1.3 Herrmann am Universitätsklinikum Breslau

Herrmann trat, von Professor Hermann Euler berufen, nach seinem Examen 1931 als Vertretung des in Japan als Gastdozent tätigen Oberarztes Professor Wilhelm Meyer

eine Oberarztstelle mit Lehrtätigkeit in der zahnärztlichen Chirurgie, Histologie und Röntgenologie an der Breslauer Klinik an (Baron 1959). In dieser Zeit verfasste Herrmann eine große Anzahl an Artikeln über seine angestellten wissenschaftlichen Studien. Darunter findet sich, auch neben der Erstellung von Lehrfilmen, bereits 1932 in der Deutschen Zahnärztlichen Wochenzeitschrift eine Publikation mit dem Titel „Zur Herstellung intraoraler Röntgenaufnahmen bei Kieferklemme“. Die Kieferklemme sollte das Thema seiner Habilitationsschrift 1942 werden. Die erstrebte Habilitation war jedoch in den nächsten Jahren aufgrund der politischen Situation nicht möglich. 1934 wurde ihm zudem die Oberarztstelle entzogen, da Herrmann, nach eigenen Aussagen, den Beitritt in die NSDAP und den Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund verweigerte. Zudem verkehrte er beruflich und privat mit jüdischen Zahnärzten, was vom Dozentenführer Walter August Ludwig Schultze als inakzeptabel anerkannt worden sei. (Anlage zum Fragebogen Fritz Jung 1946)

Herrmann trug die Konsequenzen und ließ sich als Facharzt für Kiefer- und Gesichtschirurgie mit einer Praxis in Breslau, Hindenburgplatz Nr. 6, nieder (Finanzamt Wrocław Południe: Einheitswertfeststellung Martin Herrmann 1935).

1.3.1 Kurzbiografie Hermann Euler – Vorgesetzter Herrmanns

Herrmann Euler wurde am 13.05.1878 in Karlsberg geboren und starb am 17.04.1961 in Köln. Er galt aufgrund seiner fachlichen Leistungen als ein hoch dekoriertes und hoch angesehener Zahnarzt, der sich durch neuere Studien als überzeugter Nationalsozialist entpuppte. (Groß 2018)

Nach seinem Abitur 1897 in Landau studierte Euler in Erlangen Medizin und 1904 bis 1905 Zahnmedizin. Beide Fächer schloss er mit Bestnoten ab. Nach seiner Habilitation in Heidelberg im Fach der Zahnheilkunde wurde er außerordentlicher Professor in Erlangen. Dort veröffentlichte Euler das für lange Jahre als Standardwerk geltende „Lehrbuch der Zahnheilkunde“. Nach einer zweijährigen Anstellung als ordentlicher Professor an der Universität Göttingen gelangt er 1924 nach Breslau und wurde dort Direktor des Zahnärztlichen Institutes. In Breslau kam Euler zu großem Ruhm und bekleidete 1928 das Amt des Präsidenten der „Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“. Nach dem Krieg gelangte Euler nach seiner Flucht aus Breslau nach Leipzig und schließlich nach Köln. Dort wurde er 1949 nochmals in das Amt des Präsidenten der wiederbelebten DGZMK gehoben. Die Ehrungen für seine

Person hielten an und es folgte die Benennung einer Gesellschaft und einer Medaille nach ihm. (Groß 2018)

Seine Nähe zum nationalsozialistischen Regime konnte er in den Nachkriegsjahren bis über seinen Tod hinaus verborgen halten. Er wurde fälschlicherweise als „Mitläufer“ und somit als entlastete Person eingestuft. Dieser Schein trügt, da Euler ein Protagonist in der antisemitischen Bewegung an der Universität Breslau war. Dominik Groß und andere Historiker konnten unter anderem anhand der von Euler betreuten Dissertationen eindeutige Hinweise auf rassenhygienische Methoden, die im Namen Eulers geschahen, nachweisen. Das Bild des unschuldigen Hochschullehrers wurde vor allem durch Eulers Autobiografie „Lebenserinnerungen eines Lehrers der Zahnheilkunde“ gefördert, die keine Hinweise auf die Mitbeteiligung an nationalsozialistischen Ideologien gibt. Auch andere Schriften über sein Leben und Wirken aus seiner Zeit loben seine bescheidene, wohlwollende Art als führender Zahnmediziner seiner Zeit. Er sei „einer der ganz seltenen Redner [gewesen], denen meist schon nach den ersten einleitenden Worten die große Kunst gelingt, den Hörer in seinen Bann zu schlagen“ (Fehr/Dreher 1938: 35). Diese einseitige euphemistische Sichtweise ist ein häufiges Merkmal in Biografien und Beschreibung wissenschaftlicher, tief im Nationalsozialismus verstrickter Personen, die einen großen Kreis an Bewunderern durch ihre vereinnahmende Art um sich scharen konnten.

1.4 Aufbau der chirurgischen Station im Wenzel-Hancke-Krankenhaus

Im gleichen Jahr seiner Niederlassung als Chirurg beauftragte die Stadt Breslau Herrmann, im Wenzel-Hancke-Krankenhaus eine kieferchirurgische Abteilung aufzubauen, da Herrmann mittlerweile einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht hatte. Er folgte diesem Auftrag und erwartete dadurch die Übernahme der Leitung dieser Abteilung zugesprochen zu bekommen. Wider diesen Anspruch wurde Niebisch, ein einflussreiches Mitglied der NSDAP in Breslau, 1937 Leiter dieser von Herrmann aufgebauten chirurgischen Station (Anlage zum Fragebogen Fritz Jung 1946). 1938 versuchte Herrmann abermals eine wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität Breslau mit dem Ziel einer Habilitation aufzunehmen. Diese blieb ihm verwehrt, „obwohl ich [also Martin Herrmann – Anm. d. Verf.] 1935 in die SA Reserve vom

Stahlhelm überführt und im August 1937 als Pg. Anwärter eingeschrieben worden war“ (Lebenslauf M. Herrmann 1948).

1.5 Zweiter Weltkrieg

Nach einer körperlichen und politischen Prüfung seiner Person durch die Preußische Geheime Staatspolizei wurde Herrmann als kriegstauglich anerkannt und zum 01.01.1936 als Stabsarzt der Reserve verpflichtet (Schreiben Oberstleutnant an Herrmann 1936). Noch als Assistenzarzt und ab 1936 als Stabsarzt nahm Herrmann an den von der Reichswehrwerbestelle I angeordneten Übungen der Sanitätsstaffel Breslau in den Jahren 1935 bis 1937 teil. Zeugnisse belegen, dass Herrmann „mit regem Eifer und Interesse [teilnahm]“ (Schreiben an die Reichswerbestelle, Breslau I 1935) und „bei der Truppe [...] als Kamerad sehr beliebt“ (Beurteilung über den Stabsarzt d. Res. Dr. Herrmann 1936) war. Herrmann gab nie Grund zur Beschwerde. Zunächst in der Sanitätsabteilung 28 (Schreiben Oberstleutnant an Herrmann 1936) in Breslau als Stabsarzt tätig, wurde Herrmann am 16.10.1939 in das Reserve-Lazarett Breslau IV als Leiter der Abteilung für Kieferverletzte versetzt (Schreiben an das Wehrbezirkskommando Breslau I 1940), wo er am 01.05.1942 zum Oberstabsarzt befördert wurde (Auszug Personalveränderungen des Oberkommandos des Heeres 1942).

Während des Krieges wurden Herrmann einige Kuraufenthalte genehmigt: Vom 01. – 31.07.1936 fuhr er zur gesundheitlichen Erholung nach Dievenow (Schreiben an das Bezirkskommando Breslau I 1936). Ein weiterer Urlaub wurde vom 01. - 25. August 1938 genehmigt, den er im Hotel „Zur Ostsee“ in Zinnowitz verbrachte (Bescheinigung 1938).

1944 war Herrmann Oberstabsarzt im Breslauer Lazarett IV, als er an der Breslauer Universität habilitieren konnte. Er „mußte jedoch sodenn bei dem Versuch, zur Dozentenlaufbahn zugelassen zu werden [,] wiederum feststellen, daß sich wegen Verdacht politischer Unzuverlässigkeit keine Aussicht auf Universitätslaufbahn [bot]“ (Lebenslauf M. Herrmann 1948). Der Titel seiner Habilitationsschrift lautete „Die Kieferklemme, ihre Entstehung und Behandlung unter Berücksichtigung einer neuen orthopädischen Behandlungsmethode“ (Lebenslauf M. Herrmann 1948).

1.5.1 Kriegsverletzungen im Zweiten Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg verursachte im Allgemeinen im Vergleich zum Ersten Weltkrieg keine höhere Anzahl an Schussverletzungen. Die Verletzungen betrafen jedoch aufgrund des Schützengrabenkrieges häufig das Gesicht und führten neben Frakturen und Dislokationsverletzungen zu großflächigen Zerstörungen des Gesichtes, die den Patienten nicht nur physisch, sondern auch psychisch belasteten (Nuernbergk 1944). Mithilfe von provisorischen Schienungsapparaturen, Exzision infizierter Areale und primären Wundnähten wurden die Verletzten auf den Truppenverbandplatz ärztlich notversorgt und transportfähig gemacht (Ullik 1944). Für weitergehende plastische Rekonstruktionen war eine Behandlung im Reservelazarett durch spezialisierte Ärzte notwendig (Moritsch 1944). Diese Operationen waren für die Ärzte in diesen Heimatlazaretten aufgrund ihrer individuellen Ausprägung und Schwere herausfordernd, da für diese Arten von Verletzungen keine einhaltbaren Richtlinien bestanden. Vorhandene, allgemeine Richtlinien und Leitfäden, die für standardmäßige Operationen ausgelegt waren, waren durch die Vielfalt an komplizierten Verletzungen nicht anwendbar. Jedes Behandlungsergebnis war neben der Schwere der Verletzung auch abhängig von der chirurgischen Kompetenz und dem Einschätzungsvermögen des behandelnden Arztes. Unterarzt Werner Nuernbergk resümierte dazu: „Der Krieg ist unser größter Lehrmeister für Plastiken, und unsere Operationsmethoden sind fast ausschließlich während der letzten Kriege entwickelt worden“ (Nuernbergk 1944: 601).

1.6 Flucht nach Mindelheim

Im Jahr 1945 wurde nach Invasion russischer Kräfte am 20. Januar der Befehl gegeben, Breslau zu verlassen. Herrmann organisierte die überstürzte Evakuierung des Lazaretts, wodurch ein großer Teil chirurgischer Behandlungsinstrumente und etwa 300 Patienten unter der Betreuung von 100 Krankenschwestern und 35 Ärzten nach Mindelheim, dem neuen Bezugsort des Lazaretts, verlegt werden konnten. Mindelheim wies zum Zeitpunkt des Umzugs des Breslauer Lazaretts bereits acht Militärlazarette auf. In den Teillazaretten im Altbau der Maristen-Oberschule, in der Alten Knabenschule, im Arbeitsdienstlager in der Georgstraße und in der Mindelburg wurden die aus Breslau transportierten Patienten im Februar 1945 untergebracht. Die Alte Knabenschule in der Reichenwallerstraße und das Arbeitsdienstlager wiesen

jeweils 200 Betten auf, die Oberschule 800 und die Mindelburg 160-180 Betten. Etwa 1200 Patienten wurden 1945 von circa 35 Ärzten und Zahnärzten versorgt. (Hauk 2007)

Nach Kriegsende, am 27.04.1945, wurden sowohl die Verwundeten als auch das Personal nach der Kapitulation Deutschlands zu amerikanischen Gefangenen erklärt. Durch die stetig abnehmende Zahl der Patienten konnten die einzelnen Lazarettteile auf die Mindelburg verlegt und ab 01.10.1945 zum staatlichen Versehrtenkrankenhaus für Kiefer- und Gesichtschirurgie Mindelheim des Landes Bayern zusammengefasst werden (Hauk 2007). Das Krankenhaus wurde unter amerikanischer Leitung weitergeführt und unter dem von der Militärregierung neu ernannten Chefarzt Herrmann weiterbehandelt (Lebenslauf M. Herrmann 1948).

Im August 1946 waren noch etwa 300 Patienten zu versorgen, welche Herrmann nach Kriegsende weiterhin behandelte, da sein hohes fachliches Können ihn als unersetzbar darstellte. Die Behandlungen führte Herrmann u.a. gemeinsam mit seinem Kollegen Fritz Jung und Josef Kluczka durch, die ihm beide später nach Mainz an die Universität folgen sollten.

Das Versehrtenkrankenhaus wurde, nach Verlegung der letzten 60 Patienten nach Bad Tölz, im Jahr 1950 aufgelöst (Hauk 2007). Aufgrund der großen Anzahl von Patienten muss die gesamte Stadt einem Lazarett geähnelt haben. Dass die Mindelheimer Burg vom Krieg fast unversehrt blieb, wird in Berichten euphemistisch als das „Wunder der Jahrhunderte“ (Moest 1995: 17) bezeichnet, welches durch den Einsatz Herrmanns ermöglicht wurde. Der Chronist Bernd Michael Linker bestätigt, dass die Stadt durch das Hissen des Roten Kreuzes nach Verlegung des Lazaretts in die Mindelburg durch Martin Herrmann vor Angriffen geschützt gewesen sei (Linker 2014).

1.6.1 Kurzbiografie Fritz Jung

Fritz Jung, geboren am 07.06.1903 in Neurode, heute Nowa Ruda, und verstorben am 28.05.1981 in Mainz, war zahnärztlicher Kollege und Freund Martin Herrmanns.

Jung legte sein Abitur am Humanistischen Gymnasium in Glatz 1922 ab und schrieb sich im gleichen Jahr in Breslau für das Fach der Zahnmedizin ein. Dieses schloss er in Breslau, einige Zeit hatte er in Würzburg studiert, im April 1926 mit seiner Approbation und Promotion ab. Nach seiner Zeit als Assistenzarzt in Würzburg war

Jung von 1929 bis 1944 in eigener Praxis in seiner Heimatstadt Neurode tätig. (Fragebogen Military Government of Germany, Fritz Jung 1946) Nach seiner Einberufung zum Wehrdienst wurde er zunächst vom 1.03.1944 bis 25.04.1944 als Rekrut dem Jägerbataillon 49, dann als Krankenträger der Sanitätsabteilung bis Juli 1944 zugeordnet. Nach dortiger Sanitätsausbildung gelangte Jung am 1.07.1944 in das Lazarett IV in Breslau, wo er bis zum 02.11.1945 als Unterarzt bzw Assistenzarzt unter Oberstabsarzt Herrmann ärztlich tätig war (Fragebogen Military Government of Germany, Fritz Jung 1946). Er begleitete dabei auch die Flucht nach Mindelheim und versorgte die Patienten vor allem prothetisch. Seine Zeit in Mindelheim beendete er Ende 1948, dem Ruf Herrmanns, seinem ehemaligen Lazarett-Vorgesetzten, folgend, um beim Aufbau der neuen Mainzer Klinik unterstützend tätig zu werden (Fuhr 1981). Am 25.01.1949 wurde Jung zu einer der ersten wissenschaftlichen Assistenten am zahnärztlichen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz offiziell ernannt (Urkunde Fritz Jung 1949). Bereits im November 1949 konnte Fritz Jung mit der Arbeit „Die Elastizität der Skeletteile des Gebißsystems“ in Mainz habilitieren. Gemeinsam mit Herrmann und Josef Kluczka hielt Jung 1953 Kurse zur Fortbildung der zahnärztlichen Kollegen und war mit Herrmann als Tagungsleiter im Juni 1961 verantwortlich für die Austragung der Tagung der DGZMK in Mainz (Kimmel 2004). Den Aufbau in Mainz treu bleibend lehnte Jung den Ruf an die Humboldt-Universität in Berlin ab und wurde in den folgenden Jahren zunächst zum außerplanmäßigem, dann zum ordentlichen Professor 1963 ernannt. Im gleichen Jahr übernahm Jung das Direktorat, welches er in der neuen Zahnklinik bis 1971, dem Zeitpunkt seiner Emeritierung, innehatte. (Fuhr 1981)

Die biografische Beschreibung soll im Folgenden aufgrund der engen Verbindung zu Herrmann um den essentiellen Teil der politischen Zugehörigkeiten Jungs auf Grundlage der Spruchkammerakten der Spruchkammer Mindelheim aus dem Staatsarchiv Augsburg ergänzt werden:

Jung war 1934 bis 1944 Mitglied der SA und trat am 1.05.1937 der NSDAP bei (NSDAP-Mitgliederkartei Fritz Jung 1938). In dem zum Entnazifizierungsfragebogen eingereichten Lebenslauf erklärt Jung diese Mitgliedschaften als Geschehnisse trotz seiner Passivität: Seine höchste Position als Oberscharführer wäre eine automatische jährliche Anhebung seiner Stellung in der SA geschehen. Eine weitere Beförderung wäre durch einen Lehrgang möglich gewesen, die er jedoch ablehnte. Seine

Parteimitgliedschaft und die NS-Ärztbundzugehörigkeit seien ebenfalls ohne sein Zutun durchgeführt worden (Anlage zum Fragebogen Fritz Jung 1946).

In den Unterlagen seines Spruchkammerverfahrens finden sich acht Zeugenaussagen, die zur Entlastung Jungs und zum Zeugnis seiner nominellen Mitgliedschaft eingebracht worden waren. Eine dieser Aussagen stammte von einem ehemaligen Patienten Jungs, welcher selbst vom Regime als „Vierteljude“ (Eidesstattliche Erklärung vom 09.05.1946 1946) verfolgt worden war. Jung habe ihn als Patienten ohne rassistische Äußerungen oder Anfeindungen behandelt und ihn nach seiner Möglichkeit unterstützt. Andere Zeugen stützen dieses Bilds Jungs, indem sie seine Abneigung gegenüber dem Nationalsozialismus beteuern und ihn als Regimegegner darstellen. Jung sei zum Schutz seiner Tätigkeit aufgrund der erlassenen Restriktion der Behandlungserlaubnis eines Arztes der Partei beigetreten (Ermittlungen betreffend Fritz Jung vom 07.11.1946 1946). Auch der Rechtsanwalt und Zeuge Otto Rauch, nach eigenen Angaben Gegner und Opfer der nationalsozialistischen Bestimmungen, berichtet, dass Jung „offener Gegner der von den Nazis verfochtenen Rassenlehre und der sich daraus entwickelten Judengesetzgebung“ war und „als ausgesprochen nicht nordischer Typ [...] öfters als ‚nichtarisch‘ öffentlich angepöbelt wurde[...]“ (Politisches Zeugnis Rauch über Herrmann vom 03.09.1946 1946). Jung wurde von der Spruchkammer Mindelheim am 04.12.1946 als „Mitläufer“ anerkannt und zu einer Geldstrafe von 750 RM verurteilt (Sühnebescheid Fritz Jung 1946).

1.7 Ruf nach Mainz und Aufbau der Universität

Der Aufbau der Mainzer Universität sollte um die Errichtung eines zahnärztlichen Institutes ergänzt werden, um dem geplanten Aufbau von Fachschulen für die Ausbildung von Dentisten zuvorzukommen (Herrmann 1966). Es wurde auf eine zügige Berufung eines Dozenten gedrängt, da sich bereits Studierende für das Fach der Zahnmedizin immatrikuliert hätten, ihre Ausbildung aber aufgrund fehlenden Lehrpersonals noch unvollständig sei. Die Sorge um die Abwanderung dieser Studenten war groß. Daher war die Anstellung Herrmanns eine „besonders dringlich[e]“ (Schreiben Reatz an Minister für Unterricht und Kultus vom 15.12.1947 1947) Angelegenheit für Rektor Reatz.

Martin Herrmann folgte dem Ruf an die wiedereröffnete Universität Mainz 1948 und lehnte damit eine Berufung nach Marburg ab (Schreiben Voit an das Rektoramt vom 23.03.1948 1948). Der Bogen des Berufungsvorschlags, am 25.06.1947 von Rektor Schmid unterzeichnet und am 25.11.1947 von Hettier de Boislambert genehmigt, führt die Parteimitgliedschaft Herrmanns, die Zugehörigkeit in der SA-Reserve und das Spruchkammerurteil auf. Am 15.03.1948 wurde die Berufung offiziell vom Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Johann Peter Altmeier, dem Leiter der „Direction de l'Education Publique“ Raymond Schmittlein und General Marie Pierre Koenig genehmigt (Berufungsschreiben Herrmann 1948). Herrmann trat am 01.04.1948 seine Anstellung als Professor in Mainz an.

Die Entnazifizierungsverfahren, die bereits 1945 anliefen und entsprechend der „Landesverordnung zur politischen Säuberung im Lande Rheinland-Pfalz“ vom 21.04.1947 ausgeführt wurden, fanden auch bei den Berufungen der Mainzer Professoren Anwendung. Da Herrmann bereits in Mindelheim, der amerikanischen Zone, freigesprochen worden war, wurde dieses Urteil gemäß §63 der genannten LVO im September 1948 auch in Rheinland-Pfalz anerkannt. Nach Bestätigung dieses Urteils wurde Herrmann am 13.02.1950, seit 1948 ohne Beamtenverhältnis tätig, zum planmäßigen ordentlichen Professor in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen (Ernennungsurkunde M. Herrmann 1950).

1.8 Herrmanns Zeit in Mainz

Einer der Beweggründe, die große Aufgabe der Mitarbeit beim Aufbau der medizinischen Institute einer neuen Universität anzunehmen, war vermutlich auch der unerfüllte Wunsch der Leitung einer kieferchirurgischen Abteilung gewesen. Herrmann wird in seinen Arbeitszeugnissen und Nachrufen stets als begabter Organisator bezeichnet und schien für die Aufgabe prädestiniert gewesen zu sein. Dass Herrmann große Hoffnung hatte, durch eigene Initiative eine hochwertige Ausbildung der Mainzer Studierenden zu etablieren, lässt sich mit der Immatrikulation seines Sohnes für das Fach der Medizin in Mainz begründen. Sein Sohn Peter Herrmann setzte, nach Freilassung aus französischer Gefangenschaft, im November 1948, im gleichen Jahr der Berufung seines Vaters, sein in Berlin begonnenes Medizinstudium in Mainz fort (Schreiben Herrmann an Eichholz vom 09.05.1951 1951).

Als Leiter der zahnmedizinischen Abteilung konnte Herrmann bei der Wahl seiner Mitarbeiter entscheidend mitwirken. In dem berufenen Kollegium finden sich einige ehemalige Kollegen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges, wie Josef Kluczka oder Fritz Jung. Durch die Berufung ihm bekannter Persönlichkeiten konnte Herrmann eine harmonische Zusammenstellung eines hoch qualifizierten Personals ausarbeiten und so eine Ausbildung und Behandlung auf hohem Niveau etablieren.

Neben diesem lokalen Engagement war Herrmann auch an der Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiengangs interessiert. 1966 machte Herrmann öffentlich in einem Artikel mit dem Titel „Zahn- Mund- Kieferheilkunde, Abstieg oder Aufstieg?“ in der Landespresse „Zahnärztlichen Mitteilungen“ auf die Missstände des zahnmedizinischen Studiums im Allgemeinen aufmerksam. Die Universitätskliniken, die neben der Humanmedizin als Studienfach auch die zahnmedizinischen Studenten ausbildeten, hätten ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Bei Neuplanungen medizinischer Fakultäten würden die Bedürfnisse und Anforderungen eines zahnmedizinischen Studiums nicht berücksichtigt werden. Der Fokus sei zu stark auf die Wünsche des humanmedizinischen Studiengangs ausgerichtet. Die Zahnheilkunde nehme dabei eine untergeordnete Rolle „als Anhängsel an die Medizinische Fakultät“ (Herrmann 1966) ein. Er plädierte daher für den Aufbau einer zahnärztlich-naturwissenschaftlichen Hochschule, die in einer größeren Stadt ihren Standort finden sollte, um dadurch von der Vielzahl an Patienten profitieren zu können und dadurch ein aktives Gestalten der Lehre zu ermöglichen. Zudem sollte eine solche Hochschule etwa 3500 Studierenden einen Ausbildungsplatz bieten können. Durch die Verlängerung des Studiums auf zehn Semester wäre dieser Platz dringend benötigt. Den Grund des bestehenden Nachwuchsmangels in der Zahnmedizin sah Herrmann in der Lösung der Zahnarzt-Dentisten-Problematik: Durch die Aberkennung der Behandlungserlaubnis der Dentisten und der damit einhergehenden Auflösung der Dentistenschulen fehle ein Großteil zahnmedizinischen Personals, da die Universitätskliniken nicht in ihrer Kapazität erweitert worden seien. Die Patientenzahlen seien durch die Weiterentwicklung der Fortbewegungsmittel und den dadurch verursachten Verkehrsunfällen stetig angestiegen, während die Anzahl der behandelnden Personen gesunken sei. Auch die Themen der Forschungsprojekte orientierten sich zu stark an einem Konkurrenzgedanken, der junge Wissenschaftler davon abhalten würde, sich „mit dem ‚kleinen‘ Zahn [...] längere Zeit zu beschäftigen“.

Als Musterbeispiel führte Herrmann dabei die Erforschung der Karies an, die wegen fehlender finanzieller Zuschüsse keine zufrieden stellenden Fortschritte machte. (Herrmann 1966)

Durch die vorausschauende Art (ein großer Teil seiner Kollegen beklagte zu dem Zeitpunkt noch die Überzahl der zahnärztlichen Kollegen) hatte sich Herrmann bereits zu Beginn seiner Tätigkeit 1948 die Garantie für einen Neubau der Klinik von den französischen Besatzern zusichern lassen, um eine größere Menge Studierender unterrichten zu können. Mit zeitlicher Verzögerung erreichte Herrmann dieses Ziel: Im Sommersemester 1966 konnten mehr als doppelt so viele Studierende das Fach der Zahnmedizin beginnen. Die 25 vorklinischen Arbeitsplätze wurden auf 52 erweitert und im Jahr 1968 konnte der klinische Alltag in der neuen Klinik am Augustusplatz stattfinden. (Herrmann 1969)

Neben dem Aufbau der zahnmedizinischen Klinik und der Lehrstätte für Studenten war Herrmann Gründer und Leiter des Karies-Forschungsinstitutes in Mainz.

Herrmann wurde, nach einer Verlängerung seiner Dienstzeit bis zum 68. Lebensjahr, am 31.03.1963 zum Emeritus (Emeritierungsurkunde M. Herrmann 1963). Er blieb als kommissarische Vertretung der Leitung der Kieferchirurgischen Abteilung für ein weiteres Jahr bis 1964 tätig (Einstellung der Vertretungsvergütung 1964).

Herrmann verstarb am 16.03.1976 81-jährig in Dettighofen (Sterbeurkunde M. Herrmann 1976).

1.8.1 Karies-Forschungsinstitut

1950 wurde auf Initiative Herrmanns, welcher von der zunehmenden Inzidenz kariöser Läsionen in der deutschen Bevölkerung besorgt war und die Notwendigkeit einer fundierten wissenschaftlichen Aufbereitung dieser Krankheit sah, das „Karies-Forschungsinstitut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ als Verein gegründet (Schreiben an Prof. Lang 1955). Da sich die Universität noch in der Aufbauphase befand und über wenig finanzielle Mittel verfügte, kam Herrmann dem Vorschlag des Kultusministeriums nach und ließ das Institut am 11.08.1955 als eingetragener Verein in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Mainz eintragen. Als Ziel wurde „die Erforschung des Wesens und der Ursachen der Zahnkaries“ (Herrmann 1970: 15) formuliert und am 06.09.1956 der Verein als gemeinnützig anerkannt.

Ursprung des Institutes war eine Arbeitsgemeinschaft mit dem physiologisch-chemischen Institut unter Professor Konrad Lang und dem Bakteriologisch-Hygienischem Institut unter Professor Heinrich Kliewe. Sowohl Lang (Spickermann 2018) als auch Kliewe (Ebbinghaus/Roth 2000) sind zu den Wehrmedizinern zu zählen. Ein Vorreiter und Vorbild dieses Institutes war die im Jahr 1929 von Professor Hermann Schröder und Friedrich Schoenbeck initiierte und 1936 etablierte Arbeitsgemeinschaft für Kariesforschung und -bekämpfung in Berlin (Euler 1949). Diese wurde am 28.02.1942 in das Institut für Kariesforschung transformiert, deren Führung im gleichen Jahr nach dem Tod Schröders an Hermann Euler übergeben worden war. Das Institut steckte noch in seinen Kinderschuhen und konnte noch keine Erfolge vorweisen. Euler führte die von Schröder begonnenen Studien in Breslau fort, da das Institut „mehr auf dem Papier“ (Euler 1949: 184) bestand als eine reale Forschungsstätte zu sein. Der Kriegszustand und die stetige Einberufung des Lehrpersonals gestalteten die Studien schwierig. Dennoch wurde hier von Euler bereits der Ansatz verfolgt, die Erkrankung ganzheitlich mithilfe medizinischen Fachpersonals u.a. aus der Bakteriologie, Pathologie, Pädiatrie und Hygiene zu untersuchen. Die Arbeiten konnten in Breslau durch die von Luftangriffen verschont gebliebene Stadt während des Kriegs fortgesetzt werden bis Euler Breslau aufgrund der russischen Invasion 1945 verlassen musste (Euler 1949).

Die erste Arbeitstagung des Institutes in Mainz, dessen Vorstand Martin Herrmann und Hans-Diedrich Cremer waren, fand am 18.01.1956 im Auditorium maximum der Universität Mainz statt (Schreiben Herrmann an die Mitglieder des Karies-Forschungsinstituts vom 20.12.1955 1955). Zum Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats wurde Albert Keil, Leiter des Zahnärztlichen Instituts in Gießen und früherer Mitarbeiter am Berliner Karies-Institut (Hochschulnachrichten 1948), gewählt (Hochschulnachrichten 1957).

Besonders erwähnenswert ist der Umstand, dass zu dieser Veranstaltung Hermann Euler, der nach wissenschaftlicher Ausarbeitung seiner Biographie in den vergangenen Jahren als ausübender Arzt der rassenhygienischen Bewegung offengelegt wurde, als Ehrengast geladen war. Euler war zu dem Zeitpunkt Ehrenpräsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Aufgrund seiner Pionierarbeit in der Kariesforschung als Leiter der Kariesforschung in Berlin wurde Euler auch zum Ehrenpräsidenten des Karies-Forschungsinstitutes in

Mainz ernannt. (Riethe 1956). Es kann vermutet werden, dass Herrmann bereits während seiner Zeit in Breslau mit dem intensiven Interesse Eulers an dieser oralen Pathologie konfrontiert worden war. Vermutlich erkannte auch Herrmann die Wichtigkeit dieser Studien und suchte diese Bemühungen fortzusetzen.

Als Leiter des Karies-Forschungsinstitutes in Mainz veröffentlichte Herrmann selbst regelmäßig Forschungsergebnisse zu den Untersuchungen der Volkskrankheit, welche durch Experimente an Tieren intensiv betrieben wurden. Neben den Publikationen seiner ärztlichen Mitarbeiter entstanden im Jahr 1952 auch die ersten Dissertationen des zahnärztlichen Nachwuchses aus diesem Institut. (Herrmann 1962) Die Finanzierung des Institutes war mühsam, auch wenn das Institut einzigartig in Europa war (Mainzer Spezialklinik braucht neue Räume 1955). Herrmann setzte sich für die apparative Ausstattungen der Räumlichkeiten für die Projekte sowohl beim Kultusministerium als auch bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein. In den ersten fünf Jahren seines Bestehens in Mainz wurde das Institut von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG mit 45 000 Mark unterstützt (Mainzer Spezialklinik braucht neue Räume 1955). Zudem erreichten das Institut in den 60er Jahren finanzielle Zuschüsse von dem Bundesverband der Deutschen Zahnärzte und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, von der Landeszentralbank Rheinland-Pfalz und von der Vereinigung der Freunde der Universität Mainz. Ein Großteil der Arbeiten wurde vom Verband der Rentenversicherungsträger Frankfurt gefördert. Die jährliche Summe der gesamten gespendeten Beiträge betrug etwa 20 000 DM. Um diesen Betrag zu erhöhen und auf diese Weise weitere Forschungsarbeiten durchzuführen wurde im März 1962 auf der Hauptversammlung des Deutschen Ausschusses für Jugendzahnpflege ein Ausschuss gegründet, der sich dem Ausbau des Karies-Forschungsinstitutes widmen sollte. (Herrmann 1970) Trotz der Bemühungen seines Institutes bedauert Herrmann 1970, dass der Fokus finanzieller Beiträge vermehrt auf der Rekonstruktion und Behandlung bereits zerstörter Zähne als auf der Grundlagenforschung der diesen zugrundeliegenden Erkrankung, der Karies läge. Dieser Umstand sei „grotesk und unhaltbar“ (Herrmann 1970: 95).

Neben dem wissenschaftlichen Interesse war auch aus finanzieller Sicht die Notwendigkeit der Erforschung der Karies gegeben. Die Kosten der Erkrankung beliefen sich für die Sozialversicherung 1955 auf 380 Millionen Mark, wobei in dieser

Rechnung die weitergehenden Kosten für Zahnersatz oder konservierender Versorgung noch unberücksichtigt geblieben waren. (Mainzer Spezialklinik braucht neue Räume 1955)

Ein weiteres Anliegen Herrmanns war neben dem wissenschaftlichen Fortschritt auch eine deutschlandweite Koordinierung der Kariesforschung und Kooperation mit Wissenschaftlern anderer Universitäten. Die stetigen Rufe Herrmanns nach Zusammenarbeit auf den jährlich stattfindenden Tagungen der Vereinigungen der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde verhallten ergebnislos. Herrmann vermutete als Grund für das Scheitern dieses Vorhabens den Konkurrenzkampf unter den forschenden Kollegen, die durch Offenlegung und Austausch ihrer Arbeiten einen Nachteil befürchteten. Dennoch ist in Herrmanns Augen ein Erfolg zu verzeichnen: Die Akzentuierung der Thematik auf den Tagungen stießen bei den Dozenten anderer Universitäten Bemühungen an, an ihren Lehrstätten ebenfalls Institute für die Kariesforschung zu etablieren. (Herrmann 1970)

Aus Altersgründen übernahm Professor Werner Ketterl, gemeinsam mit Professor Fritz Jung, ab 15.02.1969 die Leitung des Institutes (Herrmann 1970).

1.9 Mitgliedschaften und Ehrungen

Herrmann wurden zahlreiche Ehrungen zuteil. Neben der Ehrenmitgliedschaft in der italienischen und panhellenischen stomatologischen Vereinigung wurde er Ehrenpräsident der rheinhessischen Zahnärztervereinigung (Baron 1959). Er war nach Gründung der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie 1951 Zweiter Vorsitzender bis 1953 und wurde 1975 Ehrenmitglied dieser Vereinigung (Erdsach 2004). Zudem ist Herrmann seit 1974 Ehrenmitglied der DGZMK (Ehrenmitglieder DGZMK 2022). Post mortem wurde 1998 ein Preis nach ihm benannt.

1.9.1 Martin-Herrmann-Forschungspreis

1998 wurde von der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz ein Preis ins Leben gerufen, der den Namen des Mainzer Professors trägt: Martin-Herrmann-Gedächtnispreis. Der Preis wurde jährlich an herausragende Forschungsleistungen

verliehen. Die erste Preisträgerin war Privatdozentin Dr. Alexandra Behneke (Kimmel 2004). Umbenannt wurde der Preis in der Vorstandssitzung im Januar 2020 aus trotz Nachforschungen noch unbekanntem Gründen zum „LZK-Forschungspreis“.

1.10 Herrmanns Publikationen – ein Überblick

Beginnend mit den im Jahr 1921 und 1931 angefertigten Dissertationen veröffentlichte Herrmann eine Reihe von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten. Neben Artikeln zur Optimierung der Praxisführung 1928 und 1929 beschäftigte sich der spätere Kieferchirurg auch mit allgemein-zahnärztlichen Themen wie der Wurzelkanalbehandlung. Er erstellte in den Jahren 1933 und 1934 Lehrfilme zu unterschiedlichen Themen wie der korrekten Anästhesie in der Zahnheilkunde oder der Zystenoperation, die er für den Unterricht in der Breslauer Universität nutzte. Allein im Jahr 1933, während seiner Zeit als Oberarzt in Breslau, publizierte er fünf Artikel in der Deutschen Zahnärztlichen Wochenschrift: „Vergleichende klinische Untersuchungen über allgemeine und lokale Wirkung des Suprarenins und dessen neuartigen Ersatzes Corbasil“, „Abnorme Verlängerung des Proc. styloideus und des Hamulus pterygoideus“, „Beitrag zur Genese der Kiefercysten“, „Untersuchungen über die Ursache des Kollaps“ und „Eignet sich Evipan-Natrium als Kurznarkotikum in der zahnärztlichen Chirurgie?“ (Schriftenverzeichnis Herrmann 1948).

Auch während seiner Tätigkeit als Stabsarzt im Lazarett im Zweiten Weltkrieg setzte er unermüdlich seine Veröffentlichungen fort. Vermutlich aufgrund der Vielzahl an Kriegsverletzungen und ihren individuellen Operationsmethoden sind die veröffentlichten Artikel vor allem chirurgischer Natur. 1943 publizierte Herrmann einen Artikel über „Das orthopädische und chirurgische Vorgehen bei Gesichts- und Kieferverletzten im Feld- und Heimplazarett“ in der Deutschen Zahnärztlichen Wochenschrift Nr. 40. 1948 schrieb Herrmann in eben dieser Zeitschrift einen Artikel über „Therapeutische Möglichkeiten bei Facialislähmung“. In der Deutschen Zahnärztlichen Wochenschrift war Herrmann 1948 Autor einer Veröffentlichungsreihe mit dem Titel „Tumor nach Kriegsverletzung im Kiefer-Gesichts-Bereich“, welche in den Heften 9 bis 12 ihre wissenschaftliche Darstellung und Therapieansätze fand. Neben seinen schriftlichen Arbeiten war Herrmann sehr an der Weitergabe seines Wissens durch Vorträge interessiert. 1940, während des Krieges, berichtete Herrmann

„Über Oberlippenplastik“ auf der 3. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie in Berlin (Schriftenverzeichnis Herrmann 1948).

Zwischen 1928 und 1944 sind mit Ausnahme der Jahre 1930 und 1940 bis 1942 in jedem Jahr Publikationen Herrmanns in den zahnärztlichen Fachzeitschriften dieser Zeit erschienen. Diese Fülle an Veröffentlichungen ist bemerkenswert, wenn man die für ihn aufgrund der politischen Situation erschwerten Möglichkeit, wissenschaftlich tätig zu sein, betrachtet. Er verfasste die Texte größtenteils ohne die Unterstützung eines wissenschaftlichen Institutes und neben seiner Arbeit als selbstständiger Arzt und während seiner Arbeit in den Lazaretten.

Während seiner Zeit in Mainz konnte Herrmann die Arbeit als Autor weiterführen. Trotz seiner vielfältigen Aufgaben als Gründer und Leiter der Zahn-, Mund- und Kieferklinik blieb Herrmann seinem Forschergeist treu und widmete sich diversen Themen wie der Narkose in der Zahnmedizin und Kiefergelenkspathologien. Er informierte die zahnärztliche Gemeinschaft stets über aktuelle Entwicklungen in der Kiefer- und Gesichtschirurgie und war durch Erstellung weiterer Lehrfilme um den zahnärztlichen Nachwuchs bemüht. Er erstellte Filme zu den Themen „Resektion der Mandibula“, „Abbè'sche Lippenplastik“ und „Die Progenie-Operation“, die er sowohl den Studenten als auch auf Tagungen der Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie zur Verfügung stellte. Auffällig ist, dass während seiner Zeit an der Mainzer Universität viele Artikel mit Lehrcharakter geschrieben wurden: „Fehlgriffe bei kieferchirurgischen Maßnahmen“, „Fehler bei der allgemeinen und lokalen Betäubung“, „Fehlgriffe bei der Osteoplastik der Mandibula“ (Kluczka 1955).

Während der langjährigen Zeit als Chirurg und unter den schwierigsten Bedingungen mit neuartigen Verletzungen ist anzunehmen, dass auch Herrmann nicht immer zielführende Behandlungen an Patienten durchgeführt hatte. Diese Fehler nicht von der nachfolgenden Generation wiederholen zu lassen, war wohl der Grund dieser Arbeiten. Die Weitergabe seines Wissens war eine Konstante in seinem Leben, die trotz der widrigen Umstände auch im Lazarett durch Vorträge seinerseits oder durch einen seiner Mitarbeiter stets Bestand hatte (Kluczka 1955). Die Themen seiner Arbeiten zeugen von einem Chirurgen, der seine Forschungen nicht auf sein spezielles Fachgebiet beschränkte, sondern sich als ganzheitlichen Arzt verstand.

1.10.1 Herrmanns universitäre Schriften

Im Zuge seiner wissenschaftlichen Laufbahn entstanden neben diversen Artikeln in Fachzeitschriften drei universitäre Veröffentlichungen, die hier mit Fokus auf etwaige nationalsozialistische Färbungen untersucht werden sollen.

Von Herrmanns Dissertation im Fach Zahnmedizin ist nur ein kurzer Auszug einsehbar. Der Titel der Arbeit lautete „Schwangerschaft und Zahnsystem“ und wurde am zahnärztlichen Institut der Friedrich-Wilhelm-Universität unter Carl Partsch im Jahr 1921 verfasst. Der 2-seitige Auszug dieser Arbeit stellt eine Zusammenfassung der in der Schwangerschaft vermehrt auftretenden Erkrankungen der Mundhöhle dar und bietet keine Grundlage für weitergehende Bewertungen im nationalsozialistischen Zusammenhang (Herrmann 1921).

Seine im Jahr 1931 verfasste, 20-seitige Dissertation „Untersuchungen über den Calciumspiegel des Blutserums nach kalten Seebädern“ im Fach der Medizin untersucht wie der Titel bereits aussagt den Calciumspiegel junger Erwachsener nach Aussetzen einer extremen Temperaturveränderung. Seiner Beschreibung nach setzten sich die Versuchspersonen aus medizinischem Personal und Studenten zusammen, welche diese Untersuchung freiwillig durchführen ließen (Herrmann 1931). Seine Habilitationsschrift, 1948 angefertigt, fußt mit der Thematik „Die Kieferklemme“ in Gänze auf den Kriegserfahrungen und dem wohl dadurch hervorgerufenen Interesse Herrmanns auf diesem Gebiet. Bereits im Vorwort erwähnt Herrmann „die im letzten Kriege stark angewachsene Zahl von Kiefergelenkverletzungen und das gehäufte Vorkommen von Kieferklemme[n]“. Er vergisst dabei nicht, die Anzahl seiner Patienten seit 1939, etwa 30 000, zu erwähnen. Die Arbeit widmete Herrmann „in Dankbarkeit und Verehrung meinem Lehrer Herrn Professor Dr. med. Dr. med. dent. h.c. Hermann Euler“. Nach einer ausführlichen anatomischen Beschreibung des Kiefergelenks geht Herrmann auf die Therapiemöglichkeiten ein. Dabei erwähnt er die bereits vorhandenen Behandlungsansätze und ergänzt diese um eigene Praktiken, die er als erfolgreicher auslegt. Als Beispiele sind vor allem Patienten mit Kriegsverletzungen wie Bombensplitter- oder Schussverletzungen aufgeführt, die eine Kieferklemme direkt oder indirekt hervorgerufen hatten. Als abschließende Betrachtung erörtert Herrmann die entscheidenden Eckpunkte für die Begutachtung einer durch die Kieferklemme hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit. Die Habilitationsschrift ist ein zeitgemäßes Spiegelbild des Patientenguts, das in den

Lazaretten während des Zweiten Weltkrieges behandelt wurde. Dabei ging Herrmann in der Behandlung neue Wege mit dem von ihm konstruierten „mediko-mechanischen Apparat“ (Herrmann 1948: 63), der eine physiologische Kaubewegung in Öffnungs- und Schließrichtung bezweckte. Die herkömmlichen Behandlungsmethoden waren nur auf eine Bewegungsrichtung ausgerichtet (Herrmann 1948).



Abbildung 2 Mediko-mechanischer Apparat (Herrmann 1948: 63)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Herrmann, zumindest seinen Publikationen nach, kein aktiver Profiteur der rassenhygienischen Experimente oder Behandlungsweisen gewesen zu sein schien. In der Zeit des Nationalsozialismus nutzte ein Großteil des ärztlichen Berufsstandes die Menschenversuche in Konzentrationslagern oder an Universitäten, um sich regimetreu zu erweisen und/oder in der Wissenschaftsgemeinschaft ein hohes Ansehen durch neuartige Erkenntnisse auf Grundlage menschenverachtender Experimente zu erlangen. Am Menschen direkt Untersuchungen durchzuführen erschien vielen als verlockende Möglichkeit, legal und mit voller Unterstützung Hitlers Fortschritte in Medizin und Technik zu erlangen. Die grenzüberschreitende Vorgehensweise ist aus heutiger Sicht abstoßend, aber als wissenschaftlich interessierte Person jener Zeit eine ideale Forschungsgrundlage. Dass Herrmann diese Art der Wissenschaft nutzte, ist in den untersuchten Studien nicht ersichtlich. Die Abbildungen der Personen in der Habilitationsschrift sind mit großer Wahrscheinlichkeit Soldaten, die tatsächlich durch den Kriegseinsatz verwundet und von Herrmann im Lazarett versorgt wurden. Eine gesonderte Erklärung zu den dargestellten Patienten lässt sich nicht finden. Es ist davon auszugehen, dass Herrmann, nach eigenen Angaben Behandler von 30 000 Patienten, einen großen Pool an eigenen Patienten aufweisen konnte, anhand derer er in seiner

Habilitationsschrift seine neuen Therapieansätze demonstrieren und dokumentieren konnte.

2 Spruchkammerverfahren Martin Herrmann

Als in der Zeit des Nationalsozialismus und der rassenhygienischen Bewegung tätiger Arzt stellt sich für den aufgeklärten Betrachter der heutigen Zeit die Frage, welche Rolle Herrmann, vor allem mit Fokus auf die jüdische Bevölkerung, eingenommen hatte. Wie am Beispiel Euler kurz erläutert, unterlagen die Spruchkammerurteile nicht immer der vollkommenen Wahrheit. Auf Grundlage der bis dato verfügbaren Archivmaterialien und Personenrecherchemöglichkeiten soll die Zuverlässigkeit des Spruchkammerurteils über Martin Herrmann geprüft werden.

2.1 Die Anklage

Nach Artikel 12 des „Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 05.03.1946 wurde Herrmann aufgrund seiner Parteimitgliedschaft als „Mitläufer“ bezeichnet, welches der Gruppe 4 entsprach. Am 11.11.1946 wurde Martin Herrmann jedoch bei der Spruchkammer Mindelheim durch den öffentlichen Kläger Lorenz Riedmiller angeklagt, der aufgrund Ermittlungen eine engere Verbundenheit zum Nationalsozialismus vermutete.

Der ehemalige SPD-Parteisekretär Lorenz Riedmiller, in manchen Quellen „Riedmüller“ geschrieben, war am 21.07.1945 von der Militärregierung als Kommissarischer Landrat eingesetzt worden (Das Kabinett Hoegner I. 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946 1997). In der Klageschrift behauptet Riedmiller, dass Herrmann „den Soldaten anempfahl, auch im privaten Verkehr den Hitlergruss zu tätigen“ (Klageschrift Riedmiller vom 11.11.1946 1946). In dieser Art des Zuspruchs für Hitlers Führungsdasein sah Riedmiller Grund für eine größere Belastung Herrmanns, welchen er daher in Gruppe 3, der Gruppe der Minderbelasteten, einzustufen bedachte. Herrmann wurde daher offiziell angeklagt und musste das Verfahren durchlaufen, in welchem er auch den Meldebogen zum „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ im Mai 1946 ausfüllte. Dort gab Herrmann an, kein Mitglied in der SS, NS-Studenten-, oder Dozentenbund gewesen zu sein. Er bestätigte hingegen eine Mitgliedschaft in der NSDAP, im NS-Ärztebund und in der SA-Reserve an. Bei der Fragestellung der eigenen Einordnung gemäß dem erwähnten Gesetz bezeichnete er sich als „Mitläufer bzw entlastet“ (Meldebogen M. Herrmann vom 03.05.1946 1946) und ordnete sich so der Gruppe 4 zu. Im weiteren

Absatz konnte der zu Meldende eine zusätzliche Notiz hinterlassen. Diese sollte als Erklärung für den Umstand dienen, dass seine Person nicht vom Gesetz betroffen sei. Herrmann nutzte diese Zeilen, um hervorzuheben, dass er „1934 wegen Nichteintritt in die Partei und wegen Judenbehandlung [s]eine Dozentenlaufbahn aufgeben mußte und aus denselben Gründen 1937 [s]einer leitenden Stellung im Städt. Krankenhaus verlustig ging [...]. Durch Kriegseinwirkung habe [er] in Breslau 1945 [s]ein Einfamilienhaus, Praxis u[nd] Existenz verloren“ (Meldebogen M. Herrmann vom 03.05.1946 1946).

459 / 55511

1492
 Lind. Nr. Mindelheim Bearbeiter: 6.5.46 H
 Einlieferungszeit Einlieferungszeit Buchstabe

Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946.
 Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dickstrichlinien nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname Dr. Herrmann Vorname Martin Beruf Facharzt
 Wohnort Mindelheim Straße Reichenbergstrasse (Behelfsheim)
 Geburtsdatum 8.2.95 Geburtsort Penzig O/L. Familienstand ledig verheiratet witwen geschieden
 Wohnorte seit 1933:
 a) Breslau 1933 bis Jan. 1945 von Februar 1945 bis jetzt
 b) Mindelheim von bis
 c) von bis

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von bis		Mitglieds-Nr.	höchster Rang od. höchstes bekleidetes Amt od. Tätigkeit, auch vertretungsweise od. ehrenhalber		Klasse oder Teil B	
				Bezeichnung	von		bis	Bezeichnung		von
a	NSDAP	<u>nein</u>		<u>ca. 2,-</u>	<u>August 37</u>	<u>keine</u>	<u>Anwärter</u>	<u>1937</u>	<u>1945</u>	<u>B</u>
b	Allg. SS	<u>nein</u>								
c	Waffen-SS	<u>nein</u>								
d	Gestapo	<u>nein</u>								
e	SD (Sicherheitsdienst) der SS	<u>nein</u>								
f	Geheime Feldpolizei	<u>nein</u>								
g	SA	<u>ja</u>	<u>0,30</u>	<u>1935</u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
h	NSKK (NS-Kraftfahr-Korps)	<u>nein</u>					<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
i	NSFK (NS-Flieger-Korps)	<u>nein</u>								
k	NSF (NS-Frauenschaft)	<u>nein</u>								
l	NSDStB (NS-Studentenbund)	<u>nein</u>								
m	NSDoB (NS-Dozentenbund)	<u>nein</u>								
n	HJ	<u>nein</u>								
o	BdM	<u>nein</u>								

* Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit in einem anderen Amt, aufzuführen.

2. Gehörten Sie außer Ziffer 1. einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an? *

	Bezeichnung	von	bis	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt od. Tätigkeit, auch vertretungsweise od. ehrenhalber
a	<u>N.S.Ärztetbund</u>	<u>1939</u>	<u> </u>	<u>Anwärter</u>
b				
c				
d				
e				
f				
g				

* Es ist jedem freigestellt, hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegrüßungen? nein
 Welche? entfällt

4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u. a.)? nein
 Welche? entfällt

5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP. oder eine sonstige Naziorg.? nein
 zu welche entfällt in welchen Jahren: entfällt insgesamt RM: entfällt

Abbildung 3 Meldebogen Martin Herrmann, 1/2 (Meldebogen M. Herrmann vom 03.05.1946 1946)

6. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformationen, RAD, OT, Transportgruppe Speer u.a.

Genauere Bezeichnung der Formation		höchster erreichter Rang	ab wann	Klasse oder Teil B
a	Res.Laz.Breslau IV und	Oberstabsarzt	1.5.42	
b	Res.Laz.II Mindelheim	Oberstabsarzt		

c Waren Sie NS-Führungsoffizier (auch wenn nicht bestätigt)? **nein** von - bis -

d Waren Sie Generalstabsoffizier? **nein** Rang **entfällt** von - bis -

7. In welchen Organisationen (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt?

Bezeichnung	von	bis	Bezeichnung	von	bis
keinen					

8. Angaben über Ihre Haupttätigkeit, Einkommen und Vermögen seit 1932

Jahr	Waren Sie selbstständig o. Arbeitnehmer	Falls selbstständig, Zahl der Beschäftigten	Stellung o. Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellter, Beamter, Vorstand, Geschäftsführer, Aufsichtsrat, Unterausschreiber, freier Beruf etc.	Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bzw. Berufsbezeichnung mit Anschrift	Steuerpflicht des Einkommens	Steuerpflicht des Vermögens
a 1932	Arbeitnehmer		Oberarzt	Universit. Breslau	8.000,-	ca 60.000,-
b 1934	selbständ.	1	Facharzt	Breslau, Hindenbpl.	1.200,-	ca 50.000,-
c 1938	selbständ.	3	Facharzt	"	9.000,-	ca 66.000,-
d 1943	Wehrmacht		Arzt	Wehrmacht	7.200,-	ca 60.000,-
e 1945	Wehrmacht		Arzt	Wehrmacht	1.200,-	ca 60.000,-

9. Unterlagen über Vermögen sind nicht mehr vorhanden.
Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? **ja**
Welche? **Seit 39. Abt.-Arzt bei der Wehrmacht (Res.Laz.Breslau u. Mindelheim)**

10. Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft o. a. Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienststränge oder -bezeichnungen verliehen? **nein**
Welche? **entfällt**

11. Lauf oder Bef für Sie bereits ein Prüfungsverfahren? **ja** Akt-Zeich. **Mr IIS 709 Landrat**
Wo? **Militärregierung Mindelheim** Mit welchem Ergebnis? **vorläufige Praxis genehm**

12. Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung schriftlich genehmigt? **ja**
Vorläufig? **ja** Endgültig? **nein** Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung abgelehnt? **nein**
Durch welche örtliche Militärregierung und wann wurde Ihre Beschäftigung genehmigt oder abgelehnt?
Militärregierung Mindelheim

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden gemäß Art. 65 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

13. In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? **Mitläufer bzw. entlastet.**

Falls Sie glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an **Zeugnisse darüber, daß ich 1934 wegen Nichteintritt in die Partei und wegen Judenbehandlung meine Leiterlaufbahn aufgeben mußte und aus denselben Gründen 1937 einen leitenden Stellung im Stadt-Krankenhaus verlor, ging, Bemerkungen: sind vorhanden.**

Durch Kriegseinwirkung habe ich in Breslau 1945 mein Einfamilienhaus in Mindelheim, den 3.5.46. **Praxis u. Existenz verloren.**

Unterschrift: **Herrmann, Martin**

Abbildung 4 Meldebogen Martin Herrmann, 2/2 (Meldebogen M. Herrmann vom 03.05.1946 1946)

2.2 Die Verhandlung

Aus der Spruchkammerverhandlung sollen im Folgenden drei Aspekte hervorgehoben werden: Eine Auseinandersetzung mit einem Breslauer Nationalsozialisten aufgrund ärztlichen Handelns, Herrmanns Verbindungen zur jüdischen Bevölkerung und seine politische Einstellung.

Die Verhandlung fand am 03.12.1946 im Mindelheimer Rathaus statt. Es fanden sich neben dem öffentlichen Kläger Riedmiller Emanuel Grafenberg als Vorsitzender und vier Beisitzer ein. Protokoll wurde von Walbrun geführt.

2.2.1 Ärztliche Handlungen als passiver Widerstand

Laut eigenen Aussagen führten Patientenbehandlungen und Herrmanns Widerstand gegen Vorgaben eines Parteimitglieds zu einer für Herrmann lebensbedrohlichen Situation. In den Unterlagen der öffentlichen Verhandlung finden sich zwei unterschiedliche Aussagen Herrmanns zu diesen Vorfällen:

Version 1:

Im Protokoll der öffentlichen Verhandlung schildert Herrmann die Behandlung des „schwer verwundet[en] [...] Chauffeur[s] des Heines“ (Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 03.12.1946 1946), welcher von einem Hoteldirektor herbeigebracht wurde. Edmund Heines war zu dieser Zeit Polizeipräsident und ein gefürchteter Nationalsozialist, der für sein grausames Vorgehen stadtbekannt war und später im Zuge des Röhm-Putsches Hitler zum Opfer fiel (Rector 1981). Seine Forderung an Herrmann, ein medizinisches Gutachten zu erstellen, welches die vollkommene Genesung und Unversehrtheit des Patienten, *dem Chauffeur*, ausweisen sollte, fertigte Herrmann zum Schutz des Patienten nicht an. Nach einer unbekanntem Nachricht, die empfahl, Breslau zum Schutz seines Lebens zu verlassen, begab sich Herrmann gemeinsam mit seiner Familie auf die Flucht. Nach fünf Wochen Flucht kehrte Herrmann wieder nach Breslau zurück (Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 03.12.1946 1946).

Version 2:

In einem anderen Dokument, das ohne Titel, jedoch mit der Unterschrift Herrmanns, versehen ist, schildert Herrmann einen ähnlichen Vorfall, der sich „schon 3 Monate nach [s]einer Niederlassung in Breslau einen sich wirtschaftlich und lebensbedrohlich auswirkenden Zusammenstoß mit dem Polizeipräsidenten von Breslau, Obergruppenführer Heines“ ereignete. Heines' Adjutant Schmidt hatte „im März 1934 dem Hoteldirektor Voß mit der Faust einen 5 fachen komplizierten Kieferbruch mit Gelenkverletzung“ zugefügt. Für die von Schmidt verlangten kostenfreie Behandlung des Verletzten, *dem Hoteldirektor*, wies Heines Herrmann an, „ein ärztliches Attest [auszustellen], aus dem hervorgehen sollte, daß es sich um einen belanglosen Unfall ohne Dauerschäden handle“. Dieser Anordnung wollte Herrmann nicht folgen und erhielt daraufhin Drohungen. Um diesen Einhalt zu gebieten wandte sich Herrmann

mit den angefertigten ärztlichen Unterlagen an Adolf Hitler, Göring und Göbbels. Während diese Beschwerden unbeantwortet blieben, flüchtete Herrmann nach Anraten eines Patienten aus der Stadt. Herrmann berichtete der Spruchkammer, gestützt auf bei Adjutant Schmidt später aufgefundenen Unterlagen, dass er nur aufgrund der Ermordung Heines' vor dem eigenen Tod bewahrt worden sei (Unbetitelttes Schreiben Martin Herrmann o.D.).

Als Zeugin war die Krankenschwester Olga Gorges angehört worden, die Herrmann aus seiner Zeit als Oberarzt in der Breslauer Universität kannte. Sie bezeugte, dass es einen Vorfall mit Heines gab und Herrmann das Ausstellen eines falschen ärztlichen Attests, welches dem Patienten einen finanziellen Anspruch verwehrt hätte, verweigerte. Gorges erwähnte hierbei keinen Patientennamen. (Staatsarchiv Augsburg, Spruchkammer Mindelheim Akten, H166, Protokoll der öffentlichen Verhandlung 1946, Blatt 53). Eine weitere Aussage über Herrmanns Behandlung im Zusammenhang mit Heines tätigte Elsbeth Engelmann. Engelmann war, nach heutiger Berufsbezeichnung, zahnmedizinische Fachassistentin Herrmanns in der ersten Niederlassung als Zahnarzt in Penzig und wurde nach Eröffnung der neuen Praxis in Breslau erneut von Herrmann angestellt. Sie begründete die Verlässlichkeit ihrer Aussagen mit dem Hinweis, dass sie selbst kein Mitglied der NSDAP und als enge Mitarbeiterin genau über Herrmanns Schriftverkehr im Bilde gewesen sei. Engelmann bestätigte den „Zusammenstoß mit Ober-Gruppenführer Heines, dessen Adjutant Schmidt dem Hoteldirektor Voß einen komplizierten Kieferbruch schlug“ (Zeugenaussage Elsbeth Engelmann vom 25.03.1946 1946).

Als zusätzliches Zeugnis wurde ein Schreiben Professor Ritters angeführt, welcher Herrmann in Breslau 1931 als Kollegen kennengelernt hatte. Ritter beschrieb in seiner Aussage ebenfalls die Auseinandersetzung in der Version mit Heines und Schmidt als beteiligte Personen (Beglaubigte Abschrift Bescheinigung Ritter vom 08.03.1946 1946).

Auch Euler bestätigte, mit größerer Neutralität, in einem Schreiben die Differenz zwischen Herrmann und dem Parteimitglied als „starken Konflikt mit einer sehr einflussreichen national-sozialistischen Stelle, bei dem aber [...] das Recht absolut auf seiner Seite stand“ (Beglaubigte Abschrift Bestätigung Euler über Herrmann vom 04.03.1946 1946).

Die Diskrepanz zwischen den beiden Varianten lässt sich aufgrund fehlender Unterlagen nicht weiter klären, da auch das Gericht seinen Fokus auf die politische Ergebnis Herrmanns gelegt hatte und den unterschiedlichen Aussagen offensichtlich keine Bedeutung zumaß.

Dass Herrmann seine ärztliche Stellung nutzte, um in dem menschenverachtenden System eine gewisse Menschlichkeit walten zu lassen, ist neben genanntem Ereignis auch sein Einsatz für eine patientengerechten Ernährung und Genesung. Seine Patienten im Lazarett wiesen größtenteils Verletzungen im Kieferbereich und daraus resultierend eine eingeschränkte Mundöffnung auf. Diese verlangte eine weiche bis flüssige Kost, welche in Kriegszeiten zeitweise rar war. Herrmann war durch seine Vehemenz „für seine höheren Vorgesetzten oft unbequem“ (Abschrift Eidesstattliche Erklärung Bruno Neuber vom 21.11.1946 1946) und konnte auf diese Weise seinen Patienten die bestmögliche Versorgung organisieren. Auch nutzte er seine Stellung als Mediziner, um den Genesungsurlaub der Patienten von den nach Vorschrift maximalen 14 Tagen auf 2 Monate zu verlängern (Abschrift Eidesstattliche Erklärung Bruno Neuber vom 21.11.1946 1946).

2.2.2 Jüdische Verbindungen

Zu Beginn der Verhandlung hob Herrmann in einer längeren Ausführung bezüglich seiner Person und seines Lebenslaufes seine kollegiale und freundschaftliche Verbindung zu jüdischen Zahnärzten hervor. Er hatte zudem in seiner Praxis in Breslau Behandlungen an jüdischen Patienten durchgeführt. Dieser Kontakt und die fehlende Parteimitgliedschaft seien ausschlaggebend gewesen für die Aberkennung seiner Lehrtätigkeit an der Breslauer Universität 1934. Diese Aussage belegte er mit einem seiner Zeugen Dr. Johann Riecken, der den Namen eines jüdischen Patienten, Kaiem Polazewitsch, benennen und die Operation mit einem Foto, welches sich nicht in den vorliegenden Unterlagen aus dem Augsburger Archiv befindet, der Spruchkammer belegen konnte. Weitergehend wird von einer Sammlung an Fotografien berichtet, die Herrmanns Behandlungen von Patienten unterschiedlicher und zu der Zeit diskriminierten Herkunft dokumentieren, welche ebenfalls zum aktuellen Forschungszeitpunkt nicht auffindbar ist.

Als weiteren Zeugen seiner Einstellung gegenüber der jüdischen Bevölkerung ist eine Abschrift der Aussage des Ehemanns Herrmanns Schwägerin Claus Hammer in den

Unterlagen zu finden. Er berichtete, dass Herrmann „auf Grund seiner humanen Einstellung zu Rassenfrage durch die Behandlung jüdischer Patienten wiederholt Schwierigkeiten mit behördlichen- und Parteidienststellen“ (Zeugenaussage Claus Hammer vom 04.03.1946 1946) hatte. Namentlich erwähnt Hammer die Jüdin Schottlaender, die nach seinen Aussagen mit dem Großgrundbesitzer Schottlaender verheiratet war und Herrmann deren schweren Verletzungen behandelt hätte. Bereits erwähnte Elsbeth Engelmann bestätigte durch ihre Zeugenaussage die Behandlung Schottlaenders, welche „mit einem schweren Kieferbruch“ (Zeugenaussage Elsbeth Engelmann vom 25.03.1946 1946) eine längere ärztliche Betreuung Herrmanns in Anspruch nahm.

Nachforschungen in der Familiengeschichte der Schottlaender bestätigen, dass eine Familie Schottlaender in Breslau existierte. Aufgrund fehlender Vornamen in den Unterlagen der Spruchkammerverfahren ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich. Breslau war im 19. Jahrhundert eine Stadt, die durch ihre territoriale Lage der Vereinigung diverser kultureller und politischer Entwicklungen einen Nährboden gab. Die jüdische Bevölkerung hatte großen Anteil am Aufblühen Breslaus und brachte wohlhabende Persönlichkeiten wie Julius Schottlaender als Ehrenbürger (Spielmann 1967) hervor. Schottlaender war Sohn Loebel Schottlaenders, der Mitte des 19. Jahrhunderts durch den Kauf von Ländereien zu großem Reichtum gelangt war. Er übertrug diese nach seinem Tod 1880 auf seinen Sohn Julius Schottlaender und seine Ehefrau Anna Schottlaender (Kaderas 2006). Julius Schottlaender gehörte gemeinsam mit seinem Sohn Paul, der das Vermögen nach dem Tod seines Vaters 1901 erbte, zu den 100 reichsten Bürger Preußens seiner Zeit (Schäfer/Werner 2021). Den Jahreszahlen nach wird die Patientin Herrmanns die Ehefrau Paul Schottlaenders Ludmilla Schottlaender, geboren Schlesinger, gewesen sein. Paul Schottlaender, Ehrenmitglied der Israelitischen Kranken-Verpflegungs-Anstalt, verstarb 1938 (*Dr. Paul Schottländer* 1938). Seine Frau verließ Breslau aufgrund zunehmender antisemitischer Bewegungen. Sie verstarb 1938 in Berlin und wurde in ihrer Heimatstadt Breslau bestattet (Grabmal Familie Julius Schottländer 2012).

Die Zeugin Elsbeth Engelmann zählte neben Schottlaender weitere jüdische Patienten mit Namen und Familienzugehörigkeit auf. Es ist aufgrund fehlender ärztlicher Dokumente kein Nachweis der Behandlung dieser Personen oder Verbindung zu Herrmann möglich. Die Existenz folgender genannter Patienten während der Zeit

Herrmanns in Breslau ist jedoch belegbar: Rechtsanwalt Dr. Hülse (Cohn 2006: 325), Zahnarzt Dr. Richard Engel (Krischel/Halling 2020) und Dr. Albert Weil, Kommerzienrat der Technischen Hochschule Breslau (Personal- und Vorlesungsverzeichnis Studienjahr TH Breslau 1935-1936 1935). Die weiteren genannten Patienten sind aufgrund der Erwähnung lediglich des Nachnamens und ohne Berufsbezeichnung nicht zuordenbar.

Neben den jüdischen Patienten hatte Herrmann im Privaten Kontakt zu jüdischen zahnärztlichen Kollegen. Neben Dr. Ziegel, Dr. Löwe, Dr. Engel und Dr. Meyer-Liegnitz fällt der Name Bruck (Zeugenaussage Elsbeth Engelmann vom 25.03.1946 1946). Prof. Walther Wolfgang Bruck war ein herausragender Zahnmediziner, der an der Breslauer Universität ein sehr hohes Ansehen genoss und Kaiser Wilhelm II. und seine Frau zu seinem Patientenkreis zählte. Trotz zahlreicher Auszeichnungen und Ehrungen auch auf internationaler Ebene drohte ihm die Aberkennung seiner Behandlungserlaubnis durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Bruck konnte seinen Beruf durch Verbindungen zu einem ehemaligen militärischen Vorgesetzten aus dem Ersten Weltkrieg und seiner Fürsprache fortsetzen, war aber dennoch eine Person, die nur einer Duldung unterlag. Derer war sich Bruck bewusst und nahm die weiterhin anhaltenden antisemitischen Auswirkungen auf seine Person deutlich wahr (Lutze 2022).

Herrmanns Beisein bei einem Abschiedsessen, das von seinem jüdischen Kollegen Paul Treuenfels aufgrund seiner Amtsniederlegung, welche sich für ihn als eine notwendige Konsequenz auf die Gleichschaltung der Zahnärzte am 23.03.1933 (Haan 2012) darstellte, als Vorsitzender der preußischen Zahnärztekammer stattfand, wurde laut seiner Angestellten Engelmann „besonders verargt“ (Zeugenaussage Elsbeth Engelmann vom 25.03.1946 1946). Herrmann hielt zudem wohl auch fachliche Verbindungen zu ärztlichen Mitarbeitern des jüdischen Krankenhauses in Breslau, namentlich Professor Matthias und Professor Heinrichsdorf. Das jüdische Krankenhaus war ein großes jüdisches Lehrkrankenhaus, das dem wissenschaftlich tätigen Personal ideale Bedingungen für Forschung und Weiterbildungen bot, da eine Vielzahl von Patienten behandelt wurden und es technisch sehr gut ausgestattet war. Anfang des 20. Jahrhunderts hatte Carl Partsch, Doktorvater Herrmanns, die Leitung der Chirurgischen Abteilung inne und war mit seiner fachlichen Kompetenz auch aus zahnmedizinischer Sicht verantwortlich für sämtliche chirurgisch zu begutachtenden

Patienten (Reinke 1999). Der Leiter der Röntgenologischen Abteilung dieses Hospitals war Carl Simon Fried, dessen Sohn Herrmann, nach Aussage Engelmans, drei Jahre, von 1933 bis 1936, in kieferorthopädischer Behandlung betreute. Auch Fried wurde Opfer des nationalsozialistischen Regimes und floh nach einer etwa zweimonatigen Gefangenschaft 1938 im Konzentrationslager Buchenwald nach New York (Schmitt-Buxbaum/Thomas 2019).

Die beschriebenen Verbindungen zur jüdischen Bevölkerung blieben nicht ohne Folgen für Herrmann, da er Ende 1933 aus seiner Anstellung als Oberarzt an der Universität Breslau entlassen wurde. Trotz des beruflichen Rückschlags hielt er den Kontakt zu der jüdischen Bevölkerung weiterhin aufrecht und kam auch dem indirekten Zwang, der Partei beizutreten, zunächst nicht nach:

Ich konnte damals aus innerer Überzeugung heraus nicht in die Partei eintreten. Da wir gezwungen wurden, einem Verband beizutreten, bin ich damals dem Stahlhelm beigetreten, dem Bund für Frontsoldaten. Der Führer gab mit zu verstehen, dass ich keinerlei Aussicht hätte, vorwärts zu kommen und ich könnte nie Professor werden. (Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 03.12.1946 1946)

Die Kontakte machten Herrmann zu einer „politisch verdächtig[en]“ (Zeugenaussage Elsbeth Engelmann vom 25.03.1946 1946) Person beim Dozentenbund, der daher die gewünschte Habilitation 1938 an der Universität Breslau 1938 nicht genehmigt werden konnte.

In den Spruchkammerakten Herrmanns finden sich Zeugnisse aus Herrmanns Zeit in Breslau, als ihm die Anstellung als Leitung der von ihm aufgebauten kieferchirurgischen Abteilung im Wenzel-Hancke-Krankenhaus verwehrt geblieben war. Die Stadtverwaltung argumentierte, dass „es unmöglich sei, eine so wichtige Stelle mit einem Arzt zu besetzen, der noch Juden behandle“ (Beglaubigte Abschrift Bescheinigung Ritter vom 08.03.1946 1946).

Von Niebisch, dem Profiteur des Aufbaus der Krankenstation, findet sich ebenfalls ein Arbeitszeugnis. Als Grund für den Weggang Herrmanns gab Niebisch in diesem eine „Änderung der zahnärztlichen Versorgung für die städtischen Krankenanstalten“ (Beglaubigte Abschrift Zeugnis Niebisch über Herrmann vom 28.08.1940 1946) an. Er erwähnte in keiner Zeile den von Herrmann geleisteten, langjährigen Aufbau der chirurgischen Abteilung. Insgesamt ist das Zeugnis von Standardformulierungen bespickt und stellt Herrmann als wissenschaftlich interessierten, zahnärztlichen

Kollegen mit „guten Anregungen“ für die medizinischen Behandlungen der Patienten im Krankenhaus dar.

2.2.3 Herrmanns Einstellung zum Nationalsozialismus

Anlass für die Anklage waren die an Riedmiller herangeführten Äußerungen von Personen aus dem Umkreis Herrmanns, die seine persönliche Ergebenheit gegenüber Hitler bezeugen sollten. Die als Zeugen aussagenden Mitarbeiter und Kollegen Herrmanns bestätigen diese im Verfahren dann nicht mehr.

In der eigenen Beschreibung seines Lebensverlaufes führte Herrmann zunächst aus:

Es war mir keine große Freude als der Stahlhelm im Jahre 1934 in die SA überführt wurde. Ich konnte mich nicht entfernen, man sagte mir, ich brauche keinen Dienst mitmachen und mich in keiner Weise hervortun, das ist der Grund meines Beitritts. (Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 03.12.1946 1946)

Diese Aussage über die eigene Einstellung zu den politischen Gruppierungen wird von den angeführten Zeugen in unterschiedlichem Ausmaß gestützt und soll in den folgenden Absätzen beleuchtet werden.

Mausolf Werner stand als Zeuge Riedmillers im Verfahren zur Verfügung und sollte die Anklage unterstützen. Werner war zahnärztlicher Kollege Herrmanns und arbeitete als Unterarzt im Breslauer Lazarett. Das Gericht hatte Werner als Zeugen gegen Herrmann aufgrund seiner belastenden Aussagen über diesen, dass Herrmann seinen Soldaten befohlen hatte, den Hitlergruß auch im Privaten zu tätigen, einberufen. Werner relativierte diese stark belastende Information im Zeugenstand jedoch und begründete getroffene Aussage als Missverständnis:

[[Ich war auch nicht immer mit allem einverstanden, was der Betroffene gemacht hat. Der Ermittler sagte mir, es wird so viel erzählt und was ist da alles gesprochen worden. Daraufhin sagte ich, dass ein Bild gesehen wurde von dem Betroffenen in Uniform und dass man Angst gehabt haben soll in seiner Gegenwart. (Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 03.12.1946 1946)

Auf Nachfrage des Gerichtes sagte Werner aus, dass er selbst Herrmann nie in Uniform angetroffen hätte und das angesprochene Bild Herrmann in Stahlhelmuniform ohne höhere Abzeichen zeige.

Nach eigenen Angaben war Werner entschiedener Gegner des nationalsozialistischen Regimes, was er im Breslauer Lazarett auch offen geäußert hätte. Als sich diese

Äußerungen mehrten, wurden sie an Herrmann als verantwortlichen Oberstabsarzt herangetragen. Dieser setzte sich dabei aktiv für Werner und seinen Kollegen Müller, der ebenfalls auffällig gewesen sei, ein. Da die Vorwürfe stetig an Schärfe zunahmen und auch dem Lazarett-Offizier gemeldet worden seien, hätte sich Herrmann an die betroffenen Ärzte gewandt und sie um Vorsicht bezüglich ihrer Äußerungen gebeten. Er könne sie nun, da die Vorkommnisse an höhere Stelle weitergeleitet worden seien, nicht mehr weiter schützen. Indem Herrmann seine Kollegen und ihre Aussagen verteidigte und geheim zu halten versuchte, machte er sich dadurch selbst strafbar. (Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 03.12.1946 1946)

Als zweiter, vom Kläger angeführter Zeuge wurde Johann Riecken vorgeladen, welcher ebenfalls keine belastenden Informationen über Herrmann anbringen konnte. Riecken war zahnärztlicher Kollege Herrmanns im Breslauer Lazarett und bestätigte, wie Werner, dass Herrmann die SA-Uniform in seiner Anwesenheit nicht getragen hätte (Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 03.12.1946 1946). Auch Elsbeth Engelmann berichtete, dass ihr Vorgesetzter „in der SA Reserve [...] nie Dienst gemacht [habe.] [E]r wurde ohne sein Zutun über Scharführer, Truppführer, [...] zum Obertruppführer ernannt. [Sie habe ihn nur] äußerst selten in Uniform (vielleicht einmal im Jahre) gesehen. Er hatte nur ein SA Hemd, keinen Rock, keinen Mantel. Politisch betätigt hat er sich nie, auch nicht in Wort und Schrift“ (Zeugenaussage Elsbeth Engelmann vom 25.03.1946 1946). Herrmann, so Engelmann, hätte nur für die Wissenschaft gelebt, dessen Publikationen sie selbst verschriftlichte und für die Veröffentlichung vorbereitete. Auch im Krieg wäre Herrmann politisch und militärisch unbeteiligt gewesen.

Bezüglich der Zugehörigkeit in der NSDAP gab es wohl einen auffälligen Unterschied zwischen den Dienstgraden, die Herrmann in der SA bzw. in der Wehrmacht bekleidete. Diesen bemerkte während des Habilitationsprozesses der Professor für Dermatologie Heinrich Adolf Gottron, der als Dekan der medizinischen Fakultät in Breslau für die Habilitationsgesuche zuständig war. Es bestand eine größere Differenz zwischen dem Rang in der Partei und seiner Stellung in der Wehrmacht als Oberstabsarzt. Üblicherweise geschehe bei Dozenten eine Angleichung in der Partei, also eine höhere Einstufung, welche bei Herrmann ausgeblieben war. Der Grund, so Gottron, muss die niedere Stellung in der SA gewesen sein. (Beglaubigte Abschrift Aussage Gottron über Herrmann vom 03.03.1946 1946)

Ähnliche Erfahrung hatte Gertrud Siewert, Haushälterin Herrmanns von 1940 bis 1943, gemacht. Siewert erinnerte sich, dass Herrmann „keinen SA-Mantel oder SA-Uniformrock besessen hat“. Das einzige Kleidungsstück wäre ein SA-Hemd mit zwei Sternen gewesen, welches zwar im Schrank zu finden gewesen war, aber nie getragen wurde. Herrmann versuchte weitgehend politisch inaktiv zu bleiben, indem er auch seinen Sohn und seine Tochter nur selten zu den Jugendorganisationen wie der Hitler-Jugend und dem Bund deutscher Mädel entließ. Seine Ehefrau war weder Parteimitglied noch einer anderen Gruppierung zugehörig. Aufgrund dessen und aufgrund seines eigenen Nichterscheinens bei Versammlungen der Parteimitglieder wurde Herrmann des Öfteren schriftlich ermahnt (Aussage Siewert über Herrmann vom 11.03.1946 1946). Dennoch setzte sich Herrmann auch aktiv dafür ein, dass seine Kinder, die nach dem „Gesetz über die Hitlerjugend“ vom 1.12.1936 in den Jugendorganisationen verpflichtet wurden, nicht zwangsläufig aus der Organisation in die NSDAP überführt wurden (Zeugenaussage Claus Hammer vom 04.03.1946 1946). Herrmann leistete auch im Lazarett einen passiven politischen Widerstand, indem er das obligatorische Bild Hitlers nur für die Besuche militärisch höherrangiger Personen aufhing. Aktiv gegen das Regime zu rebellieren war nicht im Sinne Herrmanns während seiner Zeit im Lazarett. Als Oberstabsarzt oblag ihm die Pflicht, regelmäßig Meldung an höhere Dienststellen zu senden, dass Personal und Patienten von ihm über entsprechende Verhaltensregeln, welche den Hitlergruß einschlossen, belehrt wurden. Herrmann sagte im Verfahren offen aus, dass er diesen Befehlen stets nachkam und daher der Hitlergruß im öffentlichen Raum von allen Mitarbeitern durchgeführt werden musste (Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 03.12.1946 1946).

Trotz der Pflichten als Obrigkeit im Lazarett war er war unter seinen Kollegen als passiver Regimegegner bekannt, da sich „niemals gescheut [wurde] [...] bei Kameradschaftsabenden in Gegenwart von Herrn Dr. Herrmann kritisch und abfällig über Politik und Partei zu sprechen. Oft sind dabei Äußerungen gefallen, die bei Bekanntwerden jeden in's KZ gebracht hätten“ (Abschrift Eidesstattliche Erklärung Bruno Neuber vom 21.11.1946 1946). Herrmann, als Lazarettarzt im Zweiten Weltkrieg, beugte sich im offiziellen Bereich den Vorgaben des nationalsozialistischen Regimes. Auch nach Übernahme des Lazaretts durch die amerikanischen Besetzer zeigte er sich kooperativ und passte sich den Vorgaben der neuen Machthaber an

(Aussage Kluczka über Herrmann vom 10.03.1946 1946). Herrmann setzte seine Arbeit als Arzt unentgeltlich fort und meldete sich freiwillig für die Untersuchung und Behandlung der nach Kriegsende in Mindelheim vermehrt eintreffenden Kriegsflüchtlinge (Bescheinigung Flüchtlingskommissar Horchler über Herrmann vom 21.03.1946 1946).

Ein Teil der Zeugen gehörte selbst zu den verfolgten und geschädigten Personen, die daher genügend Anlass gehabt hätten, einem ehemaligen Parteimitglied durch ihre Aussagen vor Gericht stark zu belasten. Da sich die Informationen und beschriebenen Vorfälle mit denen seiner als Zeugen aufgeführte Kollegen deckungsgleich erweisen, können sie können als vermutlich wahrheitsgemäße Ausführungen angenommen werden.

2.3 Das Urteil

Herrmann wurde am 03.12.1946 in Gruppe 4 als „Mitläufer“ eingestuft. Als Sühnemaßnahme war ein Betrag von 50 Reichsmark und die Kosten des Verfahrens von 20 Reichsmark zu entrichten gewesen (Spruch über Herrmann vom 18.12.1946 1946). Die Begründung der Spruchkammer für den gering angesetzten Betrag war neben der bezeugten politischen Passivität Herrmanns und seinem hohen ärztlichen Einsatz für Patienten, die Herrmann trotz eigener Gefährdung bestmöglich versorgt hatte, die Tatsache, dass „Flüchtlinge, die alles hinten lassen mußten und buchstäblich alles verloren haben, bereits genügend Sühne geleistet haben“ (Spruch über Herrmann vom 18.12.1946 1946). Die „genügende Sühne“ waren in Herrmanns Fall der durch Krieg und Regime verursachte Verlust der Tätigkeit als wissenschaftliche Person, der Verlust seiner Breslauer Praxis und seines dortigen Einfamilienhauses (Fragebogen Military Government of Germany, Martin Herrmann 1946).

Gegen dieses Urteil wurde vom öffentlichen Kläger Riedmiller Berufung eingelegt, da Riedmiller von einer höheren Strafe überzeugt war:

Der Betroffene ist ein Arzt von Ruf und wird nach seiner Entnazifizierung zweifellos ein hohes Einkommen sich verschaffen. Auch wird dem Betroffenen zweifellos nach kurzer Zeit sein bisher gesperrtes Gehalt voll ausbezahlt. Seit mindestens 1 1/2 Jahren aber erreicht dieses Gehalt immerhin die Höhe von über RM 400.-, wovon dem Betroffenen RM 200.- zur Verfügung standen. Sollte der Betroffene trotzdem nicht in der Lage sein, eine höhere Sühne zu bezahlen, so steht ihm der Weg auf Niederschlagung der Sühne beim Kassationshof offen. Es kann nicht Aufgabe des Gerichtes sein, die Sühne geringer festzusetzen. Das Gericht muss sich an die allgemeinen

Richtlinien halten, um nicht Berufungsfälle zu schaffen. (Berufungsschrift Riedmillers vom 02.01.1947 1947).

Diese Berufung hatte jedoch aufgrund der in der amerikanischen Besatzungszone durchgeführten „Weihnachtsamnestie“ (Fritsch 1972: 17) keinen Erfolg. Herrmann war Profiteur dieser Maßnahme, da ihm Bezirksarzt Jaesche bereits am 08.10.1946 eine Spondylose der Wirbelsäule attestiert hatte. Er wurde daher in die Versehrtenstufe II (Einstellungsbeschluss vom 17.03.1947 1947), die durch eine kriegsbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50-60% definiert war (Krukowska 2006), eingeordnet.

Am 17.03.1947 wurde das Verfahren offiziell beendet. Am 24.06.1947 erbat Herrmann aufgrund der Verfahrenseinstellung bei der Spruchkammer Mindelheim „eine diesbezügliche weiße Karte“ (Schreiben Herrmann an die Spruchkammer Mindelheim vom 24.06.1947 1947). Über den Versand oder Erhalt dieser Karte ist nichts bekannt.

3 Herrmann in der Zeit des Nationalsozialismus

3.1 Breslau – eine Universität im Nationalsozialismus

Die Universitäten als Ort der Wissenschaft und Bildung hatten schon immer eine vorherrschende Rolle in der Beeinflussung der Gesellschaft. Die Prägung junger Menschen für seine Zwecke war ein erklärtes Ziel Hitlers. Die dafür notwendigen nationalsozialistischen Strukturen konnten an den Universitäten in zügiger Weise durchgeführt werden. Die Grundlage bildeten die erlassenen Gesetze zur „Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ und das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ aus dem Jahr 1933. Der beginnende Antisemitismus wurde durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Beamtentums“ verstärkt und dadurch das Vertreiben jüdischer Kollegen legitimiert. Auch die Übertragung der Zuständigkeiten für die Universitäten an das neu gegründete Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Mai 1934 wurde die Gleichschaltung vorangetrieben (Schwanke 2018). Das Führerprinzip wurde ebenfalls auf die Universitäten übertragen und gaben dem Rektor einer Universität eine neue Vormachtstellung.

Auch in Breslau wurde die Umstrukturierung schnell umgesetzt. Breslau war zu Lebzeiten Herrmanns eine durch ihre Nähe zur Oder von unterschiedlichen Einflüssen geprägte Stadt. Ihre Randlage im Deutschen Reich bewahrte sie nicht vor den Umwälzungen in Gesellschaft und Politik in der Weimarer Republik. In das Blickfeld gelangte vor allem die jüdische Gemeinde Breslaus, die zu diesem Zeitpunkt eine der Größten Deutschlands darstellte und auch eine entsprechende Anzahl von Studierenden an der Universität aufweisen konnte (Schnabel 2018). Die Neuordnung des universitären Betriebs teilte das Personal und die Studierenden nach „rein arischer“, „halb“, oder „nicht arischer“ Herkunft ein, um diejenigen, die nicht arischer Abstammung waren, zu degradieren und terrorisieren. Man ging so weit, dass die Heirat einer Jüdin die Stellung eines Wissenschaftlers entsprechende Konsequenzen nach sich zog. Am Ende des ersten Jahres nach der Machtergreifung 1933 wurden 60 Lehrenden, vor allem aus dem philologischen und medizinischen Institut, die Lehrbefugnis und Anstellung entzogen. Dieser radikale Richtungswechsel der universitären Politik hatte nicht nur eine rein personelle Auswirkung. Durch das Fehlen des hoch qualifizierten Personals schwand auch die Qualität der ausgeübten Lehre und Forschung, wodurch sich für einige Profiteure neue Karrierewege erschlossen, die

ihnen durch ihre nun aus dem Amt enthobenen Konkurrenten verwehrt geblieben wären. Auch die Studierenden nutzten diese neue Form des gesellschaftlich anerkannten Rassismus für sich. Durch offene Diskriminierung und Terrorisierung ihrer jüdischen Kommilitonen fiel ein Teil der ungeliebten Konkurrenz durch fehlende wissenschaftliche Förderung, freiwillige Aufgabe des Studiums oder durch die bloße Nichtzulassung zum Studium weg.

Eine Promotion verlieh in der damaligen Zeit hohes gesellschaftliches Ansehen und ließ die Person ein Teil der Oberschicht werden. Durch das am 07.06.1939 erlassene „Gesetz über die Führung akademischer Grade“ wurde eine Welle von Aberkennungen des Dokortitels, vor allem jüdischer Akademiker, ausgelöst. Schätzungen zufolge wurden an der Universität Breslau mehr als 250 Entziehungen des Doktorgrades durchgeführt. Diese sollten den emigrierten Wissenschaftlern die Anstellung an einer anderen Universität erschweren. Als groteske Tat des Terrorstaats ist die Verfahrensweise mit einzelnen deportierten jüdischen Wissenschaftlern: Durch das Belassen der Dokortitel auf den Namenslisten wird auf bizarre Art und Weise impliziert, dass diese Person eines Titels würdig, jedoch eines Lebens unwürdig sei. (Bojarski 2015)

Die tiefe Verbundenheit einer Universität mit dem Nationalsozialismus ist auch über die Errichtung von Instituten und Einführung von Fächern sichtbar, die die Erbkunde bzw. Rassenhygiene als thematischen Fokus für sich hatten. Sie entstanden bereits im frühen 20. Jahrhundert und fanden immer mehr Zuspruch während des Erstarkens des NS-Regimes. Die Rassenhygiene als Fach wurde zunächst in der medizinischen Lehre angesiedelt, da sie anfangs als Teilgebiet der Hygiene bzw. Psychiatrie verstanden wurde. In den 20er Jahren fand das Fach starke Unterstützer im Bereich der Anthropologie und entwickelte sich an den Universitäten zu einem fächerübergreifenden, essentiellen Themenbereich. Die Breslauer Universität gründete im Jahr 1928 das Anthropologische Institut, dessen Direktor der spätere Mainzer Professor Egon von Eickstedt war (Schmuhl 2005). Dieser, von eigener Überzeugung getrieben, förderte gemeinsam mit seiner Assistentin Ilse Schwidetzky, aktiv die rassenhygienischen Forschungen. Auch war er sehr interessiert, durch die 1935 gegründete „Zeitschrift für Rassenkunde“ sein Wissen zu verbreiten und galt zu der Zeit als führender Anthropologe mit besonderer Kompetenz in der Rassenlehre (Lüddecke 2001). In den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Breslau ist bis

einschließlich Wintersemester 1934/35 Egon von Eickstedt mit einem Lehrauftrag in der Liste der Lehrenden der medizinischen Fakultät zu finden. Ab dem Sommersemester 1935 wurde ein eigener Lehrkörper für das Fach der Rassenhygiene eingerichtet, welchen der Psychiater Johannes Lange als Erster bekleidete (Vorlesungs- und Personalverzeichnis der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 1935).

3.2 Die medizinische „Elite“

Dem Begriff der „Elite“ des 20. Jahrhunderts haftet ein Stigma an. Der Begriff wurde von Gaetano Mosca und Vilfredo Pareto, die diesen ursprünglich militärisch ausgelegten Begriff in die Soziologie einführten, geprägt. Mosca ist der Auffassung, dass die Gesellschaft aus zwei Gruppen besteht. Es sei natürlich, dass die Kleinere der beiden Gruppen die andere beherrsche. Diese Sichtweise der klassischen Elite wurde in den 50er Jahren von der einer Funktionselite ersetzt, die keine Klasse, sondern mehrere führende, in Konkurrenz stehenden Gruppen sei. Die Durchlässigkeit, die die Möglichkeit für den Aufstieg Einzelner biete, charakterisierte diese auf Leistung basierenden Elite. In Deutschland blieb dieser Begriff aufgrund seiner Nähe zum nationalsozialistischen System zunächst negativ belastet und erfuhr in den 90er Jahren eine Renaissance, die vor allem im Wirtschaftsbereich ihre Bestimmung fand (Hartmann 2002). Im folgenden Absatz soll die Rolle der sogenannten „Elite“ im medizinischen Bereich erörtert werden.

Der sogenannten „Elite“ im Dritten Reich kommt eine Schlüsselrolle bei der Machtergreifung und der anschließenden Zeit des Zweiten Weltkrieg zu. Nur aufgrund von Indoktrinierung nationalsozialistischen Gedankenguts und automatisierten Fanatismus wurde dieser Krieg erst ermöglicht. Durch die „Elite“, als Stellvertreter der Oberschicht und ihrer großen Einflussnahme und ihren Wirkbereichen in der Gesellschaft, konnte die Verbreitung und Umsetzung der Rassentheorien vorangetrieben werden. Die Eugenik fand nicht nur in der Medizin ihre Fürsprecher – auch in der Anthropologie und den Rechtswissenschaften wurden Wissenschaftler dafür begeistert. Die gelebte „Säuberung“ kam vielen Personen gelegen und verhalf der Führung der NSDAP, den lang vorbereiteten Weg bis zur Machtübernahme erfolgreich zu vollenden. Die Gruppen, die dem Faschismus unterstützend

beigestanden und gefördert hatten, konnten in der Nachkriegszeit trotz gerichtlicher Anstrengungen und erstrebten Entnazifizierungsversuchen in den meisten Fällen ihre Karriere fortsetzen. Die ehemaligen Eliten des NS-Regimes nutzten ihre erneute einflussreiche Position in der Nachkriegszeit, jegliche Mitschuld und Hinweise darauf zu verschleiern und Forschungen im Keim zu ersticken. Die einseitige Sichtweise auf das universitäre Mitwirken dieser Zeit hielt sich durch den Einfluss dieser Personen bis Ende des 20. Jahrhunderts erfolgreich. Der lange Arm der Machtspiele durch die Oberschichten reichte auf diese Weise weit über die Kapitulation hinaus.

Die medizinische Berufsgemeinschaft war ein großes Rad im Getriebe des faschistischen Staats. Durch Forschungen und Projekte zu der Rolle der Ärzte im Nationalsozialismus wird vermehrt das Bild des „bösen“ Arztes gezeichnet. Man muss als distanzierter Forschender dabei stets achtsam sein, nicht ebenfalls einer einseitigen Sichtweise und Pauschalisierung zu erliegen. Durch die große Einflussnahme auf das Handeln als Mediziner im Dritten Reich sind neben aktiven Mittätern auch passive Mitläufer und Nutznießer in der NSDAP als Mitglieder eingruppiert. Anhand der Zahlen der Mitgliedschaften, die regionalen Schwankungen unterliegen, lässt sich ein auffallend großer Anteil von Ärzten in der Partei nachweisen. Etwa die Hälfte aller Ärzte waren Parteimitglieder (Kirchhoff/Heidel 2016). Dabei waren 25% der SA und jeder zehnte Arzt der SS zugehörig (Kater 1999). Die Gründe für den Eintritt waren, neben der Begeisterung für die Partei und ihren Führer, die Maßnahmen für die Neuordnung der Krankenkassen und der Einsatz für die Standesinteressen der Mediziner. Der Wegfall jüdischer Konkurrenz war ebenfalls ein nicht zu vernachlässigender Vorteil für die Verdienstmöglichkeiten der Ärzte.

Der elitäre Gedanke wurde durch das Selbstverständnis der Mediziner, als gesellschaftliche Auslese zu gelten, und, wie der Historiker Michael Kater beschreibt, durch den „Männlichkeitswahn der SS“ (Kater 1999: 221) geprägt. Die weiblichen Mediziner waren dabei Opfer dieser Selbstverherrlichung und erfuhren eine offene Diskriminierung durch die Begrenzung der zugelassenen Frauen zum Studium. Die Universität war eine typische Wirkstätte der elitären Mediziner. Die angestellten Forschungen im Namen der Wissenschaft nehmen einen großen Teil des menschenverachtenden Apparates in der NS-Zeit ein. Die Errichtung der Pseudowissenschaften wie der Rassenhygiene brachten den Wissenschaftlern großen Ruhm ein, den sie für sich zu nutzen wussten. Es wurden „Beweise“ aufgestellt

für diese Theorien, die ihre Vormachtstellungen in der Elite verstärkten. Die Legitimation für ihr Handeln fußte in den erlassenen Gesetzen Hitlers, welche Antrieb für junge, aufstrebende Akademiker waren, Ansehen und Erfolg durch zweifelhafte Versuche zu erlangen (Kater 1999).

Eine besondere Erscheinung der moralischen Verwerflichkeit der medizinischen Elite war der Antisemitismus. Diese in besonders extremen Ausmaßen gelebte Form des Rassismus erhält ihre Obszönität durch den absoluten Gegensatz zum medizinischen Berufsethos. Mediziner gingen dabei sogar über vom NS-Regime gesetzte Grenzen hinaus. Die Ärzte, sich selbst als Elite und Auslese des Staates bezeichnend, beschritten dafür die Pfade der durch ihre Stellung scheinbar legitimierten Selbstjustiz, die einzigartig für die Berufsgruppen während des Dritten Reichs ist. Sie sahen sich als biologische Aufseher der Gesellschaft und wollten „das Blut des Juden im Reagenzglas sichtbar machen“ (Kater 1999: 226). Dieser selbstverstärkende Mechanismus des Rassenwahns erleichterte Hitler die Machtergreifung und bewirkte durch die radikaler werdenden Gesetze immer stärkere Einschränkungen der jüdischen Bevölkerung, sofern noch körperlich unversehrt, im beruflichen und wirtschaftlichen Bereich.

Neben den bekannten verurteilten Verbrechern der medizinischen Gemeinschaft wie Josef Mengele gab es eine Vielzahl von Ärzten der sogenannten Elite, die erfolgreich eine gerechte Strafe durch geschickte Aussagen und Vertuschung umgehen und ein wohlhabendes Leben nach dem Krieg weiterführen konnten. Diverse, heute als belastet anzusehende Ärzte, waren Namensgeber für Medaillen, Auszeichnungen und Institute, die bis in die heutige Zeit bestehen (Groß 2018).

3.3 Herrmanns politische Position

Herrmann trat im Mai 1922 (Lebenslauf M. Herrmann 1935) dem Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, bei und wurde im Zuge der politischen Entwicklung 1935 in die SA Reserve überführt (Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 03.12.1946 1946). Nach Verlust seiner Anstellung an der Universität Breslau blieb Herrmann der Weitergabe seines Wissens an die zahnärztliche Gemeinschaft auch universitätsfern durch seine ehrenamtliche Arbeit 1935 als Leiter der „Akademie für zahnärztliche Fortbildung“ in Breslau treu (Reichsärztekartei, Martin Herrmann o.D.). Diese

Akademie wurde dem Reichszahnärztführer durch deren Einordnung in den Zuständigkeitsbereich der „Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ unterstellt. Diese zahnärztliche Gesellschaft wurde am 27.10.1933 vom Reichsverband Deutscher Zahnärzte gegründet, um die Gleichschaltung der Berufsgemeinschaft und ihre wissenschaftlichen Verbände zentral zu verwalten. Neben dem Reichszahnärztführer Ernst Stuck wurde Hermann Euler als Vorsitzender des Zentralvereins Deutscher Zahnärzte eine führende Rolle als Präsident übertragen (Tascher 2018). Die Akademie war somit ein Teil der wissenschaftlichen Neuausrichtung, die von der Ausbildung einer arischen“ Gesellschaft ausging und in Fortbildungsreihen lehrte.

In der Personalakte Herrmanns des Bundesarchivs Berlin findet sich eine „Erklärung zur politischen Einstellung“ Herrmanns vom 21.08.1936, in der er mit seiner Unterschrift die offizielle Formulierung bestätigte, „daß [er] rückhaltlos auf dem Boden der nationalsozialistischen Staatsauffassung stehe und daß [er sich] nicht im volksfeindlichen Sinne betätigt habe“. Zur Vervollständigung seiner Eingliederung in das NS-System trat Herrmann am 01.05.1937 (NSDAP-Mitgliederkartei Martin Herrmann 1937) der NSDAP bei und war bis 1945 Parteimitglied (Fragebogen Military Government of Germany, Martin Herrmann 1946). Dem Mitgliedsantrag mit der Mitgliedsnummer 4016399 ist zu entnehmen, dass neben der verpflichtenden Zahlung der Aufnahmegebühr und monatlichen Beiträge ein freiwilliger Beitrag zur Unterstützung der Partei von 30 Reichsmark gezahlt wurde. Als praktizierender Arzt und Mitglied der NSDAP war anschließend auch sowohl im Reichsarztregister (Reichsarztregister, Martin Herrmann o.D.) als auch in der Reichsärztekartei (Reichsärztekartei, Martin Herrmann o.D.) gelistet.

Für seine Einberufung als Stabsarzt im anbrechenden Zweiten Weltkrieg wurde 1936 von der Preußischen Geheimen Staatspolizei bei der NSDAP, Gauleitung Schlesien, eine Anfrage bezüglich der politischen Einstellung gestellt, die, wie auch das von Professor Hermann Euler, als ehemaliger Vorgesetzter Herrmanns an der Universität, ausgestellte Zeugnis, ohne Auffälligkeiten ausfiel. Euler empfand Herrmann „hinsichtlich [seiner] Charaktereigenschaften, Herkunft, Bildungsgang, Lebensauffassung, wirtschaftliche[n] Verhältnisse sowie politischer Einstellung in ganz besonderem Masse für geeignet [...], Offizier des Beurlaubtenstandes des Reichsheeres zu sein“ (Zeugnis Euler über Herrmann vom 13.10.1936 1936). Euler

und „jeder [s]einer Mitarbeiter und die ganze Studentenschaft [habe] ihn nur mit dem allergrössten Bedauern [...] scheiden sehen“ (Zeugnis Euler über Herrmann vom 13.10.1936 1936).

3.4 NSDAP-Mitgliedschaft – Überzeugung oder Notwendigkeit

Die folgenden Absätze versuchen die Gründe für Herrmanns Mitgliedschaft in der NSDAP zu erörtern. Dies geschieht auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten aus den Archiven, die bis dato zugänglich sind. Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der weiteren Aufarbeitung in den Archiven in den kommenden Jahren, weitere Dokumente veröffentlicht werden, die Herrmanns Person in einem anderen Licht darstellen.

Martin Herrmann, als wissenschaftlich viel interessierte und gut verknüpfte Person, musste von den aufkommenden Bewegungen um die Gleichschaltung der Zahnärzte gewusst haben. Nicht nur, dass Ärzte und Zahnärzte in besonderem Maße von Hitler als Instrument für die rassenhygienischen Ideologien genutzt wurden und daher eine der im Fokus stehenden Berufsgruppen waren, sondern vor allem durch seine lange Zeit in Breslau, einer Stadt, die als Hochburg des nationalsozialistischen Treibens galt, musste Herrmann von den zunehmend politisch motivierten Diskriminierungen gegenüber Juden und anderen Gruppierungen gewusst haben. Er erbrachte 1935 den geforderten vollständigen Nachweis seiner Abstammung und konnte über die Geburts- und Heiratsurkunden seiner Eltern und Großeltern seine „arische“ Herkunft belegen (Nachweis arischer Abstammung vom 28.08.1935 1935). Im Verlauf seines Lebens hatte Herrmann mit diversen aktiven Nationalsozialisten Kontakt. Dieser Kontakt übte sich nicht nur negativ auf ihn aus, sondern ermöglichte ihm auch manchen Vorteil. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Euler, Ritter, Niebisch und Heines.

Im September 1933 war Breslau Schauplatz des 6. Deutschen Zahnärztetages, der als erster Zahnärztetag im Namen des Nationalsozialismus stattfinden sollte. Einen Tag zuvor wurde offiziell der Zentralverein Deutscher Zahnärzte der „Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ und somit Ernst Stuck als Reichszahnärztesführer unterstellt. Die Führung des Zentralvereins hatte Hermann Euler inne, welchem von Stuck die neue Aufgabe des Führers der wissenschaftlichen Organisation des Zahnärztestandes übergeben wurde. Auf dem Zahnärztetag fanden

offizielle Bekundungen der Zahnärzteschaft zu Adolf Hitler statt, die die Gleichschaltung des Berufsstandes markierten und die absolute Regimetreue symbolisierten (Tascher 2018). Diese offizielle Verkündigung wurde als „öffentliches Treuegelöbnis für den neuen Staat“ (Stuck 1933, zitiert nach Tascher 2018: 54) gefeiert. Die Vorgaben, dass das Gemeinwohl des deutschen Volkes über dem Wohl des Individuums stehe, wurden so als offizielles Behandlungsschema bestätigt. Ob Herrmann auf dem Zahnärztetag zugegen war, ist nicht belegbar. Da er sich stets politisch bedeckt und den Quellen nach auch Unmut aufgrund seiner Nichtbeteiligung an offiziellen Versammlungen hervorrief, ist seine Präsenz bei dieser Veranstaltung nicht sehr wahrscheinlich. Die Konsequenz aus der zahnärztlichen Gleichschaltung und demonstrierten Gefügigkeit gegenüber Hitler spürte Herrmann jedoch in Form der Ende 1933 eingehenden Mitteilung, dass Herrmanns Laufbahn an der Universität bei anhaltendem Nichteintritt in die Partei keine Zukunft hätte. Die Kündigung erfolgte dann im Jahr darauf.

Die Gleichschaltung der Zahnärzte war keine Entscheidung auf dem Zahnärztetag, sondern ein Prozess, der sich seit 1929 vollzogen hatte. Die Gründung des NSDÄB und der 1930 zugelassene Beitritt von Zahn- und Tierärzten war wegbereitend für die ideologische Vereinigung der ärztlichen Gemeinschaft. Nach der Unterordnung des „Reichsverbandes der Zahnärzte Deutschlands e.V.“ wurde die „Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ im Oktober 1933 gegründet, die die wissenschaftliche Sektion im zahnmedizinischen Bereich abdeckte. Ihr Aufgabenbereich beinhaltete unter anderem die Organisation der „Akademie für zahnärztliche Fortbildung“, die ihren Hauptsitz in Berlin hatte und von dort in einzelne Landes- und Bezirksstellen aufgeteilt wurde. Die Akademie war ein Kernprojekt, durch das die Fortbildungsinhalte kontrolliert und nach der nationalsozialistischen Ideologie ausgerichtet werden konnten (Tascher 2018). Herrmann war laut seinen Angaben in der Reichsärztekartei ehrenamtlich in der Breslauer Akademie für zahnärztliche Fortbildung tätig. Genauere Beschreibungen seiner Tätigkeit sind auf aktuellen Forschungsergebnissen nicht möglich.

Wie kam es schlussendlich zu der Mitgliedschaft in der NSDAP? Herrmanns eigene Aussage, aufgrund der Auseinandersetzung mit Heines in Breslau als verdächtige Person zu gelten, veranlasste ihn wohl, die Vorgaben der Wehrmacht und somit des Regimes als weitestgehend unauffällige Person zu erfüllen. Ihm muss die Tragweite

einer weiteren Differenz mit der NSDAP bewusst geworden sein, da er sich 1937 entschied, Parteimitglied zu werden. Die späte Mitgliedschaft deutet trotz seiner Beteiligung im Ersten Weltkrieg, welche in vielen Fällen ein Grund für die Nähe zum Nationalsozialismus und einem frühen Eintritt in die NSDAP war (Falter 2016), auf eine durch die Gegebenheiten erzwungene Mitgliedschaft hin. Herrmann muss einen großen Frust in sich aufgestaut haben, der ihn entgegen seiner eigenen Überzeugung handeln ließ. Er hatte sowohl die Oberarztstelle an der Breslauer Universität als auch die Leitung seiner chirurgischen Station im Wenzel-Hancke-Krankenhaus verloren, bevor er schließlich aufgrund seiner Differenzen mit einem Nationalsozialisten mit seiner jungen Familie aus Breslau fliehen und seine neu eröffnete Praxis für einige ungewisse Wochen verlassen musste. Als wissenschaftlich interessierte Person, die ihren Patienten und ihrem Forscherdrang nachgehen möchte, muss diese Verkettung von Ereignissen belastend und kräftezehrend gewesen sein. Mit dem Schritt zur Mitgliedschaft erhoffte sich Herrmann vermutlich ein Leben ohne weitere Vorfälle.

3.5 SA-Mitgliedschaft

3.5.1 Historische Einordnung des Stahlhelms und der SA

Geprägt von der Niederlage im Ersten Weltkrieg und mit dem Willen zum Protest gegen die revolutionäre Weimarer Republik schlossen sich ehemalige Soldaten mit Franz Seldte als führende Persönlichkeit 1918 zum „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten 1918“ zusammen. Das Ziel der überparteilichen Gruppierung war zunächst ohne politische Intentionen das Einberufen einer sozialen Ordnung, an der es in dem unruhigen Gefüge der Nachkriegszeit mangelte. Die an Beliebtheit rasch wachsende Gruppe warb vor allem junge Menschen, die den Geist der Kameradschaft im Ersten Weltkrieg nicht erlebt hatten, an, um diese in ihrem Sinne zu prägen. Das stets als überparteilich und damit neutral propagandierete Bestehen avancierte während der 20er Jahre zu einer politischen, antidemokratischen Einstellung, welche in Konkurrenz zu der ebenfalls rechtsradikal gesinnten und erstarkenden NSDAP stand. Durch die Wahl Adolf Hitlers zum Reichspräsidenten im Januar 1933 musste man die eigene politische Unterlegenheit anerkennen. Diese Akzeptanz wurde durch das Überlaufen vieler Mitglieder des Stahlhelms zur NSDAP und der SA bzw. SS offensichtlich. Das Ende des Stahlhelms kündigte sich auf diese Weise bereits 1933

mit der Gleichschaltung durch die Unterordnung des Stahlhelms unter die SA an. Die große Menge an neuen SA-Zugehörigen erforderte eine Unterteilung. Die Stahlhelm-Mitglieder wurden daher nach ihrem Alter in drei Gruppen aufgeteilt: Die jüngeren Mitglieder bis 35 Jahre wurden als „Wehrstahlhelm“, die Altersgruppe zwischen 36 und 45 Jahren als „SA-Reserve I“ und die über 45-Jährigen als „SA-Reserve II“ übernommen und bezeichnet. Diese Übernahme kennzeichnete die beginnende Auflösung des Stahlhelms und wurde am 07.11.1935 mit der offiziellen Auflösung endgültig (Berghahn 1966).

3.5.2 Herrmann – überzeugtes SA-Mitglied?

Herrmanns Zugehörigkeit in der SA-Reserve lässt zunächst ein Grund für die Belastbarkeit seiner Person vermuten. Betrachtet man diese Mitgliedschaft in ihrer politischen Gesamtheit erscheint die Aussage Herrmanns, ohne eigenes Zutun und nur durch die Übernahme des Stahlhelms in die SA in diese gelangt zu sein, glaubwürdig. Als eine bewusste Entscheidung für eine Mitgliedschaft ist hingegen Herrmanns Beitritt zum Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, im Jahr 1922 zu nennen. Er behauptete, diesen Schritt gegangen zu sein, um einer Mitgliedschaft in der NSDAP auszuweichen. Im Spruchkammerverfahren begründete Herrmann diese Entscheidung als auferlegte Pflicht (Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 03.12.1946 1946). Er konkretisiert nicht, durch wen und in welchem Zusammenhang mit seiner damaligen beruflichen Position als niedergelassener Arzt in Penzig dieser Zwang auferlegt wurde. Zu welchem Zeitpunkt dieser Aufruf kam, wird ebenfalls nicht benannt. Bekannt ist hingegen, dass die Dozentenführung nach der Machtergreifung die Mitgliedschaft in der Partei oder einer ihrer Gruppen empfahl, um den weiteren Karriereweg vor Konsequenzen zu schützen. Ein Zwang dazu bestand dennoch nicht (Forsbach 2006). Ob Herrmann diese Aussage als vorgeschobene Begründung zum Verschleiern seiner realen Beweggründe für den Eintritt in den Stahlhelm 1922 für sich nutzte, ist nicht belegbar. Bekannt ist, dass viele Ärzte diese Art der Modifikation der Realität im Entnazifizierungsverfahren nutzten, um ihre Unschuld zu beweisen. Die Überlegung, dass Herrmann auch auf diese Weise aussagte, bewegt sich daher im Bereich des Möglichen. Es ist nicht möglich, seine Mitgliedschaft im Stahlhelm vor seiner SA-Reserve-Zugehörigkeit zu eruieren, da zum aktuellen Zeitpunkt keine Mitgliederlisten dieser Organisationen für den preußischen Raum einsehbar sind. Die

im Spruchkammerverfahren dokumentierten Zeugenaussagen belegen Herrmann als passives Mitglied im Stahlhelm bzw. SA, das kein führendes Amt bekleidete. Auch wurde im Verfahren ausdrücklich von mehreren Zeugen darauf hingewiesen, dass sich Herrmann in seiner SA-Uniform nicht wie die übrigen, überzeugten SA-Mitglieder mit Stolz zu jeder sich bietenden Möglichkeit präsentiert hatte. Das stolze Tragen der Uniformen war zur Zeit des Nationalsozialismus ein öffentliches Bekennen zum NS-Regime und symbolisierte die unbedingte Treue des Tragenden. Wäre Herrmann ein überzeugter Nationalsozialist gewesen, hätte wohl auch er diese Art der Demonstration ausgelebt, um seine Ergebenheit und Macht zu bestätigen. Als ehemaliger Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg wäre Herrmann aber aus rein chronologischer Perspektive seines Lebens ein typisches Mitglied des Stahlhelms gewesen (Werberg 2021).

Es bleibt die Unklarheit über die persönliche Affinität Herrmanns zu den politischen Bewegungen. Die deutschen Mediziner waren bereits früh in der SA stark vertreten und machten 1936 einen Anteil von 21,3% aus, der nur minimal bis 1945 anstieg. Auch der große Zustrom zu der Parteimitgliedschaft vor 1936 ist bei den Ärzten auffällig. Die Zuneigung zum Deutschnationalismus ist eine eindeutige Auffälligkeit in dieser Berufsgruppierung (Schwanke 2018). Die Auslegung, dass der Beitritt aus rein wirtschaftlichen Gründen und politischem Druck passierte, ist daher in den meisten Fällen anzuzweifeln. Die Beweggründe für eine frühe Mitgliedschaft in der NSDAP können eher in der eigenen Überzeugung für das nationalistische Programm und seine Ideologien gesehen werden. Herrmanns späte Mitgliedschaft spricht daher für einen opportunen Beweggrund.

3.6 Herrmanns Ruf zu Lebzeiten – Arzt, Wissenschaftler und Mensch



Abbildung 5 Porträt von Martin Herrmann

(Prof. Dr. Dr. Martin Herrmann 75 Jahre 1970)

Herrmann gilt in diversen Zeitungsartikeln als „Retter der Mindelburg“. Durch die Verlegung des Lazaretts in die Mindelburg durch Herrmanns Ausweisung dort stationierter, kampfbereiter Hitlerjungen blieb die Burg von Kriegsschäden verschont. (Moest 1995) Auch der Umstand, dass in einem Kriegslazarett des Zweiten Weltkrieges schwere Verletzungen im Gesichtsbereich neue Behandlungsmethoden aufgrund moderner Waffen unter erschwerten Bedingungen verlangten, lässt die Popularität Herrmanns in Mindelheim erklären. Seine einfühlsame Art mit den Patienten, die er chirurgisch und psychologisch behandelte, führte zu der Bezeichnung „Vater der Gesichtsverletzten“

(Meisterleistungen der Chirurgie. Ärzte gaben Verwundeten ihr Gesicht wieder 1988: 21) bei den Patienten und Bewohnern von Mindelheim. Während der amerikanischen Besetzung Mindelheims setzte Herrmann seine Arbeit als Arzt fort. Im August 1946 wurde vom Staatlichen Versehrtenkrankenhaus eine Verlängerung seiner Arbeitslizenz bei der Spruchkammer bis zur Urteilsverkündung erbeten: „Die schweren Gesichts-, Nasen- und Augenplastiken werden durch ihn ausgeführt. Ein Ersatz für ihn ist vorläufig nicht zu beschaffen“ (Schreiben staatliches Versehrtenkrankenhaus an Riedmiller vom 02.08.1946 1946). Bei seinem Weggang aus Mindelheim wurde sein „vornehme[s], bescheidene[s], liebenswürdige[s] Wesen[...] und seine[...] ausgezeichneten Charaktereigenschaften“ (Beglaubigte Abschrift Dienstzeugnis Krehle über Herrmann vom 14.10.1948 1948) von Heinrich Krehle, bayerischem Staatsminister, hoch gelobt. Auch Albert Roßhaupter, bayerischer Staatsminister für Arbeits- und Sozialminister, wusste, dass es nicht möglich sei, Herrmann auf lange Zeit in Mindelheim zu beschäftigen, da er ihn „gerade wegen seiner überragenden Leistungen nicht dauernd an den engen Kreis eines Krankenhauses binden [kann], im Hinblick darauf, dass er als Ordinarius einer Universität sein Wissen und Können einem viel größerem Kreis theoretisch und praktisch übermitteln, und zugute kommen

lassen könnte“ (Beglaubigte Abschrift Zeugnis Roßhaupter über Herrmann vom 28.07.1947 1947).

Herrmann, der sich unter anderem durch die Kriegserfahrungen in seinem Fach, der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, eine große Kompetenz aufgebaut hatte, blieb auch um die anderen Fachbereiche seiner Universitätsklinik bemüht. Die Nachkriegszeit, die von Hungersnot und Unterversorgung geprägt war, verursachte in der Bevölkerung durch Fehlernährung und mangelnde Hygiene eine sehr hohe Inzidenz an kariösen Läsionen. Herrmann erkannte, dass es trotz der spärlichen finanziellen Mittel notwendig sei, diese Krankheit zu erforschen, um sie angemessen behandeln und ihr vorbeugen zu können und etablierte das Karies-Forschungsinstitut. Auch setzte er sich in der Thematik um den Dualismus zwischen dem Beruf des Dentisten und des Zahnarztes ein. Gemeinsam mit seinem ehemaligen Breslauer Vorgesetzten, Hermann Euler, zu diesem Zeitpunkt Präsident der DGZMK, und Erich Müller, Gründer des „Bundesverbandes deutscher Zahnärzte“, heutige Bundeszahnärztekammer, war Herrmann aktiv an der Vorbereitung eines neuen Gesetzes beteiligt. Schon vor der offiziellen Einführung des Zahnheilkundegesetzes vom 14.04.1952 unterstützte Herrmann die Dentisten, die sich im Zuge der Veränderungen als Zahnärzte approbieren sollten. Ebenfalls engagierte er sich für die Neuausrichtung der Studienordnung des Faches Zahnmedizin (Kimmel 2004).

Für die internationalen Verbindungen setzte sich Herrmann durch Vorträge auf Internationalen Zahnärztekongressen in Italien (Schreiben an das Ministerium für Unterricht und Kultus vom 28.08.1953 1953) und Gastvorlesungen in Kairo (Schreiben Herrmann an Rektor Schwantag vom 25.03.1959 1959) ein.

4 Die medizinische Fakultät unter Herrmann - Grundfarbe „braun“?

Es bestehen zwei Abschnitte, in denen größere Schübe an Eintritten in die NSDAP zu verzeichnen sind: 1933 und 1937. In den meisten Untersuchungen werden die frühen Mitglieder von 1933 als „Alte Kämpfer“ bezeichnet, da diese oftmals bereits im Ersten Weltkrieg die Niederlage als junge Soldaten erlebten und dem neuen Regime zugeneigt waren. Nach einem mehrjährigen Verbot wurde die Partei 1937 für neue Mitglieder geöffnet und konnte dort einen großen Zuwachs verzeichnen. Auch das Beitreten in eine der Untergruppierungen der Partei wie der SA und SS wurde als Beweis für die Identifikation mit dem nationalsozialistischen Regime anerkannt. Diesen Weg suchten einige Dozenten, um die Notwendigkeit der Mitgliedschaft in der NSDAP zu umgehen. Es gab dort aber auch überzeugte „Alte Kämpfer“, die durch ihre Partizipation im Stahlhelm in die SA überführt wurden. Durch die Gleichschaltung an den Universitäten entwickelte sich die Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gruppen zu einer Bedingung für einen weiteren erfolgreichen Karriereweg, die die meisten späteren Mainzer Professoren erfüllten. (Hüther 2021)

Ein großer Anteil der medizinischen Professoren im ersten Semester in Mainz zeigt eine Mitgliedschaft in der NSDAP auf:

Tabelle 1 Professoren der medizinischen Fakultät im Wintersemester 1946/47

Professor	Lebensdaten	NSDAP-Mitgliedschaft
Dabelow, Adolf	28.06.1899- 27.07.1984	1937-1943
Duesburg, Richard Clemens Joseph Emil	19.07.1903- 21.05.1968	1937-1945
Herrmann, Alexander	05.11.1900- 06.08.1981	1933-1945
Jäger, Felix	14.02.1896- 22.04.1968	1933-1945
Jess, Adolf	07.03.1883- 23.10.1977	1933-1945

Professor	Lebensdaten	NSDAP-Mitgliedschaft
Keining, Egon	23.11.1892- 06.04.1971	1933-1944
Kliewe, Heinrich	07.09.1892- 28.12.1969	1933-1945
Klinge, Fritz	08.11.1892- 21.06.1974	1933-1945
Kräuter, Richard	23.09.1888- 26.10.1951	-
Kuschinsky, Gustav	10.01.1904- 17.11.1992	1937-1945
Lang, Konrad Friedrich Ludwig	15.08.1898- 06.10.1985	-
Müller, Heinrich	08.01.1884- 31.07.1972	-
Nitschke, Alfred	01.08.1898- 19.10.1960	-
Peiper, Herbert	01.11.1890- 01.09.1952	1933-1945
Ruffin, Hanns	27.02.1902- 06.01.1979	1937-1945
Schriever, Johann	24.05.1898- 12.08.1979	1934-1945
Voit, Kurt	16.01.1895- 29.08.1978	1937-1945
Watzka, Maxmilian	30.04.1905- 22.01.1981	1939-1945

Quelle: <http://gutenberg-biographics.ub.uni-mainz.de/home.html>, eigene Darstellung

Etwa 78% der Professoren des ersten Semesters der medizinischen Fakultät waren ehemalige Parteimitglieder. Zudem befindet sich unter diesen Mitgliedern ein Unterzeichner des „Bekennnisses der deutschen Professoren zu Adolf Hitler“, Egon Keining, und ein Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes,

Fritz Klinge. Ebenfalls ist ein großer Anteil an SA bzw. SS-Angehörigen zu verzeichnen. Frank Hüther kam in seinen vergleichenden Untersuchungen des Lehrpersonals an anderen Universitäten auf ähnliche Verteilungen. Die Ansprüche Raymond Schmittleins an die neue Universität, eine Bildungsstätte ohne nationalsozialistisches Personal zu errichten, konnten trotz der Neugründung nicht erfüllt werden, auch wenn eine Mitgliedschaft nicht als zwingender Beweis für die Gesinnung gesehen werden kann (Hüther 2021).

Dass Martin Herrmanns Mitgliedschaft sich nicht als Hindernis für die Berufung nach Mainz darstellte, überrascht daher nicht.

4.1 Die Berufung von Professoren an die Universität Mainz

Es scheint zunächst nicht verständlich, dass ein habilitierter Zahnmediziner den Ruf nach Mainz annahm anstatt der Möglichkeit einer Professur in einer bereits bestehenden Hochschule folgen. Die sich im Aufbau befindende Universität in Mainz musste nicht nur die Problematik der Kriegszerstörung der Stadt mit den Versorgungsengpässen bewältigen, sondern die Lehrstätte von Grund auf neu errichten. Es mangelte an Material und Räumlichkeiten.

Diverse Berichte dieser Zeit legen eine hohe Motivation der französischen Besatzer für das zügige Errichten der Bildungsstätte offen. Es wurde kritisch über eine „Breslau-Connection“ berichtet, von der Helmut Mathy im Dialog mit Karl Holzamer, Professor der Philosophie und Mitbegründer der Universität, berichtet, dass diese „teilweise mit dem Nationalsozialismus zu intensiv verquickt gewesen war [...]. Die Militärverwaltung und die Universitätsoffiziere hätten solches [...] letzten Endes nicht so streng beurteilt wie die eher ‚schematisch‘ argumentierenden und handelnden anderen Alliierten – gemäß der mehr oder minder ausgesprochenen Devise: wer Nazi gewesen, bestimmen wir, die Franzosen, in letzter Instanz“ (Mathy 1996: 11). Breslau galt im nationalsozialistischen Regime als „Grenzlanduniversität“ und sollte als besonders nationalistisch dargestellt werden, um es propagandistisch zu nutzen. Förderlich für diesen Ruf war die dortige Position des Zahnmediziners Hermann Eulers, welcher für antisemitische Maßnahmen an der Universität bekannt war. Frank Hüther findet in seinen im Sonderdruck „75 Jahre Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ veröffentlichten Recherchen keinen Hinweis zu einer vermehrten Hinwendung der

schlesischen Professoren zu Hitler (Hüther 2021). Nach dem Krieg blieb in der Gesellschaft das Bild der nationalistisch geprägten Lehrstätte bestehen und schuf das Bild der „braunen Universität“ in Mainz aufgrund der nun in Mainz tätigen ehemaligen Breslauer Professoren.

Es wurde oftmals bei der Berufung der Professoren auf die gründliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit verzichtet, um ein vollständiges Lehrpersonal schnellstmöglich komplettieren zu können. Ein Beispiel dazu schildert Karl Holzamer:

So erinnere ich mich, daß sie einen der Kollegen, vermutlich der medizinischen Fakultät, aus einem amerikanischen Lager herausholten, um ihn hier einsetzen zu können, obwohl seine bisherige Biographie offensichtlich nicht den Entnazifizierungs-Vorschriften entsprach. (Mathy 1996: 11)

Die berufenen Professoren wussten um den Neubeginn und den zu erwartenden Schwierigkeiten, konnten jedoch auch unter anderem mithilfe eines Sonderzuschlags als Ausgleich für die Unannehmlichkeiten der zerstörten Stadt überzeugt werden. Er sollte für zehn Jahre ausbezahlt werden und betrug zwischen 1500 und 3000 RM pro Jahr (Mathy 1996). Die Situation der medizinischen Ausbildung stellte sich zu Anfang als ungenügend dar, da die grundlegende Ausstattung in den Räumlichkeiten fehlte. Laut Adolf Dabelow, Anatom und erster Direktor der medizinischen Fakultät, wurden sie von den französischen Besatzern „durch ergänzende Bezahlung mit beschlagnahmten Alkoholika wie Wein und dem weniger platzraubenden Kognak [unterstützt]. Das und amerikanische Zigaretten waren ja im Grunde genommen die gültige Währungseinheit. [...]“ (Dabelow 1978, zitiert nach Mathy 1996: 87). Durch diese Währung erhielt das anatomische Institut aus der Britischen Zone die für die Lehre unerlässlichen Körperspenden und Mikroskope. Zudem wurden Studenten zur Mithilfe bei der Beschaffung von Rohstoffen wie Kupfer und Aluminium engagiert, um mit diesen als Zahlungsmittel weitere Gerätschaften erwerben zu können. Die Studenten schreckten dafür nicht vor Diebstahl in der Amerikanischen Zone oder der Präparation abgestürzter Flugzeuge zurück (Mathy 1996).

Bereits bei der Eröffnung 1946 war offensichtlich, dass die ersten Jahre große Aufbaumaßnahmen und Organisation erfordern würden. Der Ruf nach Mainz musste sich daher für jeden Professor auch als Mitarbeit bei der universitären und kulturellen Neugestaltung dargestellt haben, welche Martin Herrmann entschied anzunehmen.

4.2 Herrmann und die ehemalige Breslauer „Elite“ in Mainz

In einem Schreiben an Koch, Oberregierungsvizepräsidenten in Neustadt, vom 19.12.1946 bedauert Kraus, Oberbürgermeister von Mainz, die in der Presse sich mehrenden lauter werdenden Stimmen, die starke Vorwürfe gegenüber der eingesetzten Professoren in Mainz vorbrachten. Sie bemängelten, dass das Personal eine nationalsozialistische Vergangenheit hätten und daher eine Gefährdung für den Ruf und die Ausbildung darstellten. Die Anschuldigungen hätten „recht viel Staub aufgewirbelt“ (Schreiben Kraus an Koch vom 19.12.1946 1946). Der Umstand, dass politisch stärker belastete Personen auch in den medizinischen Fachbereich berufen werden sollten, bereitete dem Oberbürgermeister Bedenken. Seiner Ansicht nach sollten Ärzte berufen werden, die am städtischen Krankenhaus tätig waren, da diesen eine geringere Gefahr der potentiellen Belastung anhängen würde. Diese Bedenken wurden vom Rektor der Universität als unbegründet bezeichnet, da in Baden-Baden ein gesondertes Gremium die Personen prüfen würde (Schreiben Kraus an Koch vom 19.12.1946 1946). Durch die breite Masse an Ärzten, die Mitglieder in der NSDAP waren, nominell oder als aktiver Nationalsozialist, stellte sich die Berufung des Lehrpersonals für den medizinischen und später den zahnmedizinischen Fachbereich in Mainz als Herausforderung dar.

Das Schicksal der Dozenten der Medizinischen Fakultät Breslau wurde in einer Studie im Jahr 2005 von Albrecht Scholz, Thomas Barth et al. untersucht. Die Breslauer Universität, Arbeitsstätte der damaligen sogenannten „Elite“, wurde infolge des Einzugs der Roten Armee am 20.01.1945 geschlossen. Das noch ausharrende Personal floh vor allem nach Westen. In Bezug auf die Anstellung ehemaliger Breslauer Dozenten rücken drei Universitäten in der Nachkriegszeit in den Fokus der Untersuchungen: Leipzig, Heidelberg und Mainz. Diese drei Hochschulen waren sehr bemüht, ehemaliges Personal aus Breslau für sich zu gewinnen. Dabei spielen einzelne Professoren eine entscheidende Rolle, die den Plan hegten, „ ‚Breslauer Professoren gewissermassen als Traditionsuniversität‘ “ (von Eickstedt 1945, zitiert nach Scholz, Barth et al. 2005: 504) in der jeweiligen Universität aufzunehmen. Ein Beispiel dafür ist der Anthropologe Egon Freiherr von Eickstedt, der zunächst sein Vorhaben in Leipzig umzusetzen versuchte und sich aufgrund der dortigen Ablehnung in Mainz im September 1946 anstellen ließ. Seine angefertigten Publikationen zur Zeit

des Nationalsozialismus zeigen eine sehr starke Übereinstimmung mit der Rassenbiologie auf.

In Heidelberg bemühte sich Karl Heinrich Bauer, ehemaliger Professor der Chirurgie in Breslau, um die besten Vertreter seines Fachbereichs aus Breslau. Dabei drängte Bauer bei der Berufung um zügige Durchführung, da er, so wie ebenfalls in Mainz befürchtet, bei Verzögerung der Anstellung seiner Kollegen eine Abwanderung an andere Universitäten erwartete. Dadurch würde der Universität wertvolles Fachpersonal verloren gehen. Die Autoren Scholz et al. bezeichnen in diesem Zusammenhang Leipzig, Heidelberg und Mainz als „Auffanguniversitäten“ (Scholz, Barth et al. 2005: 506), da vor allem Mainz einen Großteil der Breslauer Professoren anstellte.

Die Breslauer Professoren aus dem Bereich der Medizin Johann Schriever (1898-1979), ordentlicher Professor an der Universität Breslau von 1939 bis 1945, und Kurt Voit (1895-1978), 1934 außerordentlicher Professor und 1933 bis 1934 stellvertretender Direktor der Medizinischen Abteilung an der Universität Breslau, fanden 1946 eine Anstellung in Mainz. Des Weiteren kamen die bis 1945 in Breslau angestellten Privatdozenten Klaus Halter (1909-2002) und Heinrich Kranz (1901-1979) nach Mainz. Halter wurde bereits 1948 als außerplanmäßiger Professor und Kranz 1951 als ordentlicher Professor von Heidelberg nach Mainz berufen (Mainzer Professorenkatalog: Medizinische Fakultät o.D.).

Erwähnter Anthropologe Egon Freiherr von Eickstedt wurde nach seiner Institutsleitung des Anthropologischen Instituts in Breslau und seiner dortigen außerordentlichen Professur bis 1945 nach einer einjährigen Anstellung in Leipzig 1946 in Mainz verpflichtet. Im darauffolgenden Jahr wurde er zum Direktor des Anthropologischen Instituts in Mainz. Mit von Eickstedt kam die 1937 habilitierte Anthropologin Ilse Schwidetzky (1907-1997) und ehemalige Assistentin von Eickstedts nach Mainz, wo sie erneut als seine Assistentin angestellt wurde, bevor sie selbst 1949 zur außerplanmäßigen Professorin berufen wurde (Mainzer Professorenkatalog: Naturwissenschaftliche Fakultät o.D.).

Als ein weiterer Vertreter der Rassenhygiene fand Walter Kreienberg seinen Weg 1948 an die Universität Mainz. Der Physiologe war zunächst als Assistent an der Universität Breslau beschäftigt und konnte dort 1942 habilitieren. Kreienberg ist als starker Unterstützer der Rassentheorie anzusehen, da dieser über die „Verhütung erbkranken

Nachwuchses“ an der Universität Erlangen-Nürnberg promovierte. Er war überzeugt, dass das Sterilisierungsgesetz „,das bisher Beste [sei], was es auf dem Gebiet der Rassenhygiene überhaupt gibt‘ “ (Kreienberg 1936, zitiert nach Klee 2001: 334). Ernst Klee bezeichnet Kreienberg als „Spezialist für riskante Höhenversuche“ (Klee 2001: 220), wobei hier offen bleibt, ob der Weg zur Erlangung dieses Wissens mit Menschenleben bezahlt wurde. Da Kreienberg erklärter Antisemit und Nationalsozialist war, liegt nahe, dass auch seine Habilitationsschrift „Hypoxie und Kohlenhydratstoffwechsel“ von 1942 (Verzeichnis der Professorinnen und Professoren der Universität Mainz, Walter Kreienberg o.D.) nicht unter heutigen ethischen Gesichtspunkten und vermutlich auf Grundlage von Menschenversuchen entstanden ist. Diese Vermutungen müssten in weitergehenden Studien geklärt werden.

Aus den anderen Fachbereichen sollen die ehemaligen Breslauer Professoren vollständigshalber erwähnt werden: Aus dem Bereich der Philosophie kamen Rudolf Brummer (1907-1989), Ludwig Petry (1908-1991), Arnold Schmitz (1893-1980), Franz Specht (1888-1949), Wilhelm Süß (1882-1969) und Albert Wellek (1904-1972) nach Mainz (Mainzer Professorenkatalog: Philosophische Fakultät o.D.). Aus dem rechtswissenschaftlichen Fachgebiet fanden Horst Bartholomeyczik (1903-1975) und Robert Philipp Nöll von der Nahmer (1899-1986) eine Anstellung. (Mainzer Professorenkatalog: Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät o.D.)

Zusätzlich zu den Professoren finden sich in den Biografien der nach Herrmanns Einstellung eingestellten Ärzte und Dozenten einige ehemalige Absolventen der Breslauer Universität, deren nationalsozialistische Gesinnung dadurch nicht automatisch vermutet werden kann. Durch den Umstand jedoch, dass an der Breslauer Universität von Euler antisemitische Bewegungen gefördert wurden (Krischel/Groß 2020) und jüdische Studenten ihr Studium nicht in gewohntem Gang fortsetzen konnten, profitierten diese Studenten von den rassistischen Maßnahmen (Bojarski 2015). Ob sie diese Maßnahmen mit unterstützten oder ihnen entgegenstanden, wäre Forschungsinhalt weitergehender Studien. Im Folgenden werden die ehemaligen Breslauer Studenten nenannt, die in Mainz nach dem Krieg eine Anstellung fanden:

Oskar Herfert, Oberarzt 1961 in Mainz, und Karl Nawrath, Oberarzt 1957 in Mainz, approbierten beide 1931 in Breslau als Zahnärzte. Nawrath habilitierte 1963 in Mainz, nachdem er 1960 die Leitung der kieferorthopädischen Abteilung übernommen hatte.

Joachim Fürchtegott Wilhelm Haym legte sein medizinisches Staatsexamen 1945 in Breslau und das zahnmedizinische Examen 1944 in Leipzig ab. Er habilitierte 1954 in Leipzig und kam als Oberarzt 1958 an die Mainzer Zahnklinik, wo er im gleichen Jahr eine Umhabilitation durchlief, um dort eine Professur anzunehmen. (Mainzer Professorenkatalog: Medizinische Fakultät o.D.)

Die in vorangegangenen Kapiteln erwähnten Professoren Jung und Kluczka hatten ebenfalls eine akademische Vergangenheit in Breslau. Fritz Jung legte sein Examen 1926 ab und arbeitete gemeinsam mit Martin Herrmann im Reservelazarett Breslau IV. Kluczka studierte bis 1922 Zahnmedizin in Breslau, war auch im Breslauer Lazarett tätig und habilitierte 1949, ein Jahr vor Jung, schließlich in Mainz. (Verzeichnis der Professorinnen und Professoren der Universität Mainz, Josef Kluczka o.D.)

Von den zehn Professoren aus der Direktorenzeit Herrmanns, die an der Zahnklinik Mainz eine Anstellung als Dozenten fanden, sind fünf Personen Absolventen der Breslauer Universität. Eine Auffälligkeit, deren quellengestützte Begründung bei Fritz Jung und Josef Kluczka möglich ist, da beide mit Herrmann durch die gemeinsame Zeit in Breslau verbunden waren. Sie waren als Ärzte unter Herrmann in einem Lazarett für die Versorgung schwer verletzter Soldaten verantwortlich und konnten ihre Fähigkeiten durch diverse Vorträge und Fortbildungen in direkter Nähe Herrmanns ausbauen. Für Herrmann müssen sich diese Ärzte als wertvolle Kollegen zur Bereicherung seiner Zahnklinik dargestellt haben.

Neben den beschriebenen angestellten Professoren hielt Herrmann nach dem Krieg und während seiner Zeit als Direktor der Zahnklinik in Mainz wohl weiterhin Verbindungen zu ehemaligen Nationalsozialisten. Hermann Euler entlastete Herrmann durch ein Zeugnis im Spruchkammerverfahren 1946 und ließ dieses mit den Worten „soweit ich mich erinnere, [war] Dr. Herrmann nicht P.G.“ (Beglaubigte Abschrift Bestätigung Euler über Herrmann vom 04.03.1946 1946). Diese Aussage ist kritisch zu betrachten, da Herrmann unter ihm 1944 an der Breslauer Universität habilitieren konnte und zu diesem Zeitpunkt bereits sieben Jahre NSDAP-Mitglied war. Euler erwähnt Herrmann in seinen Memoiren „Lebenserinnerungen eines Lehrers der Zahnheilkunde“ in drei Textpassagen, die eine Wertschätzung seiner wissenschaftlichen und im Lazarett erbrachten Leistungen ausdrücken. Wertschätzende Worte ziehen sich durch große Textpassagen seiner Biografie und ist nach Auswertungen führender Historiker der heutigen Zeit ein strategisches

rhetorisches Mittel gewesen, um „den Eindruck moralischer Integrität und Großherzigkeit“ (Groß, Schmidt et al. 2016: 134) vorzuspielen und kann nicht als direkter Nachweis der ehrlichen Wertschätzung angenommen werden. Ob der 17 Jahre ältere Dozent Euler freundschaftliche Verbindung zu Herrmann hielt, ist aufgrund fehlender Datenlage bezüglich der Korrespondenzen zwischen den zwei Personen daher nicht belegbar. Dass Herrmann Eulers antisemitische Vorgehensweisen und nationalsozialistische Gesinnung bewusst war, ist stark anzunehmen. Dennoch zeigt Herrmann sich scheinbar erfreut über die angenommene Einladung Eulers, als Ehrengast zur ersten Arbeitstagung des Karies-Forschungsinstitutes in Mainz zu erscheinen (Riethe 1956). Es erweckt den Anschein, dass eine private Verbindung, über die Habilitation 1942 in Breslau hinaus, bestanden haben könnte. Als ehemaliger Vorgesetzter und Betreuer Herrmanns ist sicherlich neben einer gewissen Sympathie auch ein großer Respekt vor der wissenschaftlichen Kompetenz des jeweils anderen vorhanden gewesen, die trotz Krieg und Neubeginn an den unterschiedlichen Lehrstätten Bestand hatte. Herrmann, als Leiter des Karies-Forschungsinstituts in Mainz und ehemaliger Student Euler, nahm zu diesem Zeitpunkt die Position eines „geistigen Nachfolgers“ Eulers, ehemaliger Leiter des Breslauer Karies-Instituts, ein. In wie fern die Einladung Eulers jedoch auf ehrlicher freundschaftlicher oder fachlicher Ebene ausgesprochen wurde, bleibt weiterhin unklar. Es besteht die Möglichkeit, dass eine solche Einladung auch für Euler förderlich gewesen sein könnte und durch das Wohlwollen Herrmanns geschehen ist, um seinem ehemaligen Betreuer seiner Habilitation einen Gefallen zu erwidern. Denn auch, oder gerade vor allem, wissenschaftliche Verbindungen in der Nachkriegszeit müssen immer mit Vorsicht interpretiert werden. Die Problematik der gegenseitigen Unterstützung im Sinne der nationalsozialistischen Kameradschaft und der gegenseitigen Karriereförderung schwebt stets über der retrospektiven Betrachtung der Nachkriegsuniversitäten und ihrem Personal. Ein weiterer Interpretationsansatz könnte der Versuch Herrmanns sein, durch die Präsenz Eulers, einer zu der damaligen Zeit wieder hoch angesehenen Persönlichkeit, eine größere Wahrnehmung seiner noch jungen Universität im deutschlandweiten Vergleich zu erreichen.

Ein weiterer Hinweis auf die Zusammenarbeit mit ehemaligen nationalsozialistischen Förderern ist das Vorstandsmitglied Hans-Diedrich Cremer, der gemeinsam mit Herrmann das Karies-Forschungsinstitut leitete. Cremer wurde 1946 als Privatdozent

für physiologische Chemie in Mainz angestellt. Er wird in Zusammenhang mit den Kälteexperimenten im Konzentrationslager Dachau gebracht. Einen Anhaltspunkt dafür, neben seiner Anstellung als Oberstabsarzt an der Heeresgebirgssanitätsschule in Tirol und seinem wissenschaftlichen Fokus auf die Ernährungsphysiologie bei extremen Temperaturen (Berufungsunterlagen Hans-Diedrich Cremer, Universitätsarchiv Innsbruck o.D.), liefert u.a. seine Teilnahme an der Tagung „Seenot – Winternot“ im Oktober 1942, die die Forschungsergebnisse der Dachauer Menschenversuche, die auch tödlich verliefen, vorstellte (Ebbinghaus/Roth 2000).

5 Einordnung Herrmanns als ärztlicher Vertreter der Zeit des Nationalsozialismus

5.1 „Täter“ oder „Opfer“?

In der zum Teil noch immer undurchsichtigen Historie des Nationalsozialismus entwickelten sich im Laufe der Forschungsarbeiten zu dieser Zeit die Begriffe des „Täters“ und des „Opfers“. Die Täterrolle wurden den offensichtlich überzeugten Nationalsozialisten zugesprochen, während das „Opfer“ vor allem die Nachteile der von Hitler erlassenen Gesetze zu spüren hatte. Diese kategorische Zuordnung vereinfacht auf den ersten Blick die Bewertung einer Person, ist in manchen, jedoch nicht in allen Fällen anwendbar. Als Beispiel eines Täters aus dem zahnmedizinischen Bereich ist Hermann Euler zu nennen, der durch seine Säuberungsmaßnahmen in Breslau eindeutig der Rolle eines „Verbrechers“ zuzuschreiben ist, der zudem keine Reue zeigte und durch geschickte Aussagen einer gerechten Strafe auszuweichen wusste. Als eindeutiges Opfer wäre Alfred Kantorowicz zu nennen, der 1921 Direktor des Zahnärztlichen Instituts in Bonn ernannt und im Zuge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aufgrund seiner jüdischen Abstammung 1933 entlassen wurde. Kantorowicz verbrachte fast ein Jahr in zwei Konzentrationslagern und emigrierte daraufhin 1934 nach Istanbul (Forsbach 2018). Wenn man den Blick von der rein antisemitischen Vorgehensweise als typisches Tätermerkmal abwendet und die akademischen Stellungsspiele genauer betrachtet, können im universitären Betrieb ebenfalls „Opfer“ und „Täter“ gefunden werden. Eine von Bitterich und Groß angelegte Studie zu der „Einheitsfront der Zahnärzte“ bietet einen weiteren Ansatz für die Einordnung damaliger Personen in Gewinner und Verlierer des NS-Systems: Wenn ein Wissenschaftler eine Promotion oder eine höhere akademische Arbeit zwischen 1933 und 1945 verfassen konnte, kann er den Profiteuren des NS-Regimes als „NS-Gewinner“ zugeteilt werden. Wenn sich in dieser Zeit jedoch die akademische Stellung eindeutig zum Negativen veränderte, wird diese Person als benachteiligte Person benannt (Bitterich/Gross 2020). Überträgt man diese Art der Eingruppierung auf Herrmann müsste er aufgrund seiner Habilitation in die Kategorie der „NS-Gewinner“ zugeteilt werden. Doch dieser Vergleich hinkt, da Herrmann zwar seine akademische Bezeichnung „Dr. habil.“ erreichte, eine

Lehrbefugnis jedoch nicht erteilt wurde. Dies ist ein Beispiel, warum ein kategorisches Denken für die Zeit des Nationalsozialismus nicht in allen Fällen möglich ist.

Betrachtet man die Karrieren belasteter Nationalsozialisten ist häufig ein erneutes Erstarken der ursprünglichen akademischen Position zu erkennen. Auch erwähnter Euler konnte seinen erarbeiteten Breslauer Ruf nach seinem milde verlaufenden Entnazifizierungsverfahren nach dem Zweiten Weltkrieg sogar zu noch größerem Ruhm ausbauen. Die Entnazifizierung und Nachkriegskarrieren sind daher nicht unbedingt als Beweis für ein politisch unbelastetes Leben anzusehen. Eben diese Problematik zieht sich durch die Interpretation der gesamten medizinischen Berufsgemeinschaft dieser Zeit.

War Herrmann nun ein Opfer oder ein Täter im NS-Regime? Beide Bezeichnungen müssen verneint werden. Er war an einer der führenden Universitäten des Nationalsozialismus tätig und wurde zunächst durch den Entzug seiner Anstellung als Oberarzt Benachteiligter des Systems. Etwa ein Jahrzehnt später konnte Herrmann unter Hermann Euler, einem nachgewiesenen Täter seiner Zeit, habilitieren, was ihn als NS-Gewinner darstellt. Er ist daher Gewinner und Verlierer zugleich. Dennoch ist Herrmann nach oben genannten Kategorien eindeutig nicht als Opfer einzuordnen, auch wenn Herrmann es in seinem Spruchkammerverfahren anders verlauten lässt: „[I]ch stehe vor Ihnen als Bettler“ (Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 03.12.1946 1946). Seine Armut zum Zeitpunkt des Verfahrens verdeutlicht er mehrmals und sieht sich selbst und seine Familie nicht in der Verantwortung für den Kriegsausbruch und seine Auswirkungen: „Dass es so gekommen ist, ist nicht unsere Schuld“ (Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 03.12.1946 1946). Nach der oben beschriebenen Einteilung nach dem Zeitpunkt des Verfassens einer Hochschulschrift zwischen 1933 und 1945 würde Herrmann zu den NS-Gewinnern zählen. Doch ist ein NS-Gewinner direkt ein „Täter“? Ist der Profit von Verbindungen zu einer eindeutig als Täter identifizierten Person und dem daraus erwachsenen Nutzen zur karrierefördernden Habilitation ein Charakteristikum für einen „Täter“? Diese Frage mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten ist aus heutiger aufgeklärter Sichtweise nicht möglich. Für die Geschichte des 20. Jahrhunderts gibt es keine zufriedenstellenden Kriterien für eine Kategorisierung einer Person in die Farben schwarz und weiß. Die Farbe grau ist die beherrschende Farbe der Geschichte meisten Personen dieser Zeit – so auch bei Herrmann.

Auch die steile Karriere nach dem Krieg als Direktor der Zahnklinik Mainz ist, wie geschildert, kein Nachweis für ihn als Arzt mit oder ohne Schuld. Seine nicht weiter dokumentierte Förderung der „Akademie für zahnärztliche Fortbildung“ scheint die Waage Richtung nationalsozialistischer Gesinnung zu beschweren. In Anbetracht seiner Passivität sowohl in SA als auch in der NSDAP, gemeinsam mit seiner späten Mitgliedschaft in jener, erscheint dieser Lebensabschnitt erneut entlastet. Die Vielschichtigkeit Herrmanns und seine wissenschaftlich motiviert erscheinenden Entscheidungen erlauben keine Kategorisierung in „Täter“ oder „Opfer“. Sein Leben schien nicht in geraden Bahnen verlaufen zu sein und erfordert daher das Verständnis für nicht stets konsistente Entscheidungen. Auch die Quellenlage lässt keine eindeutigen Schlussfolgerungen zu, weshalb sich das Leben Herrmanns als ein heterogenes Bild aus dunkleren und helleren Motiven darstellt.

5.2 Ein Teil der „medizinischen Elite“?

Herrmann in die Gruppe der „Elite“ zuzuordnen fällt aufgrund des negativ konnotierten Begriffs schwer. Betrachtet man die damalige medizinische Elite als funktionales Organ im Getriebe des Nationalsozialismus wäre eine Einordnung Herrmanns in eben diese Gruppierung nur zu Teilen korrekt. Auf Grundlage der angestellten Untersuchungen zählt Herrmann nicht zu den antisemitisch tätigen Ärzten, die sich durch Ausnutzung der Rassenhygiene einen Vorteil in der eigenen Karriere verschaffen konnten. Er unterschied, nach seinen eigenen und von Zeugen im Spruchkammerverfahren bestätigten Aussagen, nicht in der Behandlung seiner Patienten, ob arisch oder jüdisch. Er nutzte für seine Studien keine Menschenversuche oder grenzüberschreitende Vorgehensweisen, um seinem Ansehen auf diese Weise zu fördern. Auch seine Karriere als Oberarzt musste aufgrund von Differenzen mit dem NS-Regime unterbrochen werden und lässt Herrmann daher auf der Seite der Benachteiligten im System Hitlers ansiedeln.

Das Bild Herrmanns als moralisch Handelnder bekommt Risse durch seine 1937 durch Beitritt in die Partei beschlossene Ergebenheit gegenüber Hitler und seiner schriftlich festgehaltenen, politischen Unterwerfung. Es ist offensichtlich, dass Herrmann um das Stillen seines Wissensdurstes bemüht war und dafür mit seinen anfänglichen Überzeugungen bezahlte. Herrmann hatte sich bereits früh einen Ruf als begabter

Wissenschaftler erarbeitet und war wohl nicht gewillt, diesen durch Emigration oder Widerstandsarbeit zu verlieren. Die Möglichkeiten zum Widerstand waren vorhanden, auch wenn diese im medizinischen Bereich nur ein geringer Teil ausübte (Kater 2000). Auch Herrmann lebte zwar durch die Behandlung der Juden eine Art des Widerstandes aus. Der Nutzen jedoch, den Herrmann durch das Regime letztendlich hatte, fällt im Vergleich um einiges stärker ins Gewicht. Seine Habilitation 1944 als spät berufenes Mitglied in der NSDAP kann nur auf Wohlwollen Eulers, einem der größten Nationalsozialisten auf dem medizinischen Gebiet, passiert sein. Zudem hielt Herrmann eindeutig Verbindungen zu *der* Universität des Deutschen Reiches, die eine offene Zuneigung zum Regime Hitlers zeigte und entsprechende Konsequenzen walten ließ, von denen auch Herrmann 1931 betroffen war. Herrmann muss nach seinen Erfahrungen bewusst geworden sein, wie das System um und von Hitler agierte und auf welche Weise er zu handeln hatte, um weitere nachteilige Verfahrensweisen zu umgehen.

Bezieht man seine Stellung als Direktor der Zahn-, Mund- und Kieferklinik in Mainz im Vergleich mit der medizinischen Elite des Deutschen Reiches sind auch hier Parallelen zu finden. Auch Herrmann gelang die Überzeugung des Gerichts im Spruchkammerprozess, dass er als Mitläufer einzustufen ist und keine Mitschuld trägt. Ihm wurde durch diese Entlastung eine Karriere eröffnet, die Herrmann im NS-Regime verwehrt geblieben war. Seine Verbindung zu Euler bildete dafür den notwendigen Grundstein für diesen Erfolg. Ohne Euler wäre wohl eine Habilitation in Breslau während des Zweiten Weltkriegs aufgrund der Vorbelastung Herrmanns nicht möglich gewesen.

Herrmann kann daher als Opportunist mit moralischem Verantwortungsgefühl bezeichnet werden. Wenn man „Elite“ im Sinne des Wortbegriffs einer geringen Zahl von Personen mit besonderen Fähigkeiten bezeichnen würde, kann Herrmann dieser zugeordnet werden. Die „Elite“ im nationalsozialistischen Kontext wäre eine Bezeichnung, die seine Person in die Reihe mit schweren Verbrechern des NS-Regimes stellen würde und daher nicht rechtens wäre. Ihn von jeglicher Verantwortung freizusprechen wäre aber ebenso nachlässig. Die „echte Elite“, die sich bewusst gegen das Regime aufgrund des Wissens um ihre Verantwortung für die Wissenschaft gestellt hatte, wurde durch die Säuberungsaktionen aus den Universitäten vertrieben oder zur Emigration bewegt. Auch Herrmann hätte diese Version des Widerstandes

ausüben können, zog die Parteimitgliedschaft und Wehrmachtzugehörigkeit dieser jedoch vor. Auch als junger Mitwirkender im Ersten Weltkrieg besteht die Möglichkeit, dass Herrmann entgegen seiner Aussagen eine gewisse Sympathie für die Umwälzungen in Gesellschaft und Politik hegte. Vor allem als niedergelassener Arzt kamen ihm die Neuordnungen des Kassensystems zugute. Er kann daher nicht in Gänze als moralisch unbefleckte und von der Elite des Nationalsozialismus unberührte Person bezeichnet werden.

6 Zusammenfassung

Die heutige Universitätsmedizin Mainz mit der ihr zugehörigen Zahn-, Mund-, Kieferklinik blickt auf eine von politischen Umwälzungen stark beeinflusste Vergangenheit zurück. Nach der Kapitulation Deutschlands und während der Besetzung Frankreichs wurde die 1798 geschlossene Universität im Jahr 1946 neu eröffnet. Die Bildungsstätte sollte den Frieden durch eine akademische Bildung der aufstrebenden jungen Generation garantieren. Auch die medizinische Ausbildung wurde erneut etabliert und um das Fach der Zahnmedizin ergänzt. Für beide Fachbereiche wurden entsprechende Umbauarbeiten am Stadtkrankenhaus und auf dem universitären Campus, einer ehemaligen Flakkaserne, getätigt. Speziell das zahnmedizinische Fach verlangte besondere Einrichtungen, die durch Martin Herrmann, der am 01. April 1948 als Professor der Zahnmedizin nach Mainz berufen wurde, organisiert und realisiert wurden. Es war ebenfalls Herrmann, der den Neubau einer Zahn-, Mund- und Kieferklinik in direkter Nähe zum Städtischen Krankenhaus forcierte und so die Patientenbehandlung aus den provisorischen Bauten auf dem universitären Campus in einem separaten, auf die zahnmedizinische Behandlung und Ausbildung ausgerichteten Gebäude ermöglichte.

Martin Herrmann, geboren am 08.02.1895 in Penzig, studierte, nach Beteiligung am Ersten Weltkrieg, Zahnmedizin in Breslau und promovierte dort nach dem Studium 1921. Nach Heirat und Familiengründung studierte Herrmann von 1929 bis 1931 in der gleichen Stadt Medizin und promovierte auch in diesem Fach. Am Breslauer Universitätsklinikum lehrte und arbeitete Herrmann anschließend unter Hermann Euler in den Fächern der zahnärztlichen Chirurgie, Histologie und Röntgenologie. Er publizierte in dieser Zeit eine große Anzahl von Forschungsarbeiten, konnte jedoch, da er zunächst den Beitritt in die NSDAP und in den Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund verweigerte, nicht habilitieren. Als Konsequenz seiner Nichtmitgliedschaft wurde ihm 1934 die Anstellung an der Breslauer Klinik entzogen. Trotz seiner Mitgliedschaft im Stahlhelm und seines seit August 1937 bestehenden Status als Parteianwärter scheiterte 1938 der Versuch Herrmanns, eine Wiederanstellung, die seine Habilitation zum Ziel haben sollte, an der Universität zu erlangen. Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde Herrmann 1936 als Stabsarzt der Reserve in Breslau verpflichtet und hatte die Leitung des dortigen kieferchirurgischen Lazaretts inne. Nach Beförderung zum Oberstabsarzt 1942 konnte Herrmann

schließlich 1944 erfolgreich an der Breslauer Universität unter Hermann Euler habilitieren. Eine weitere wissenschaftliche Laufbahn blieb ihm dabei aufgrund des Verdachts politischer Unzuverlässigkeit verwehrt.

Das Spruchkammerverfahren Mindelheim stufte Herrmann nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1946 als Mitläufer ein. Im Verfahren betonte Herrmann seine kollegiale und freundschaftliche Verbindung zu jüdischen Zahnärzten und seinen persönlichen Verlust durch die politischen Umstände. Die formale Mitgliedschaft in der SA und in der NSDAP ab 1937 seien eine Notwendigkeit gewesen, zu der sich Herrmann aus beruflichen Gründen gezwungen sah.

Eine innere politische Überzeugung ist nach Analyse seiner Biografie nicht nachweisbar. Herrmann durchlief keine typische NS-Karriere und kann auch nach aktueller Quellenlage nicht einer bestimmten Kategorie, wie die der „Täter“, „Opfer“ oder „Profiteure“, zugeordnet werden. Ein klares Bekenntnis zum Nationalsozialismus entwickelte Herrmann trotz seiner Erlebnisse im Ersten Weltkrieg und der Weimarer Republik nicht. Seine von vielen Zeitzeugen beschriebene ruhige und einfühlsame Art, sein Eintreten für einen politisch auffällig gewordenen Kollegen und seine Kontakte zur jüdischen Bevölkerung stehen konträr zu den Wesenszügen seiner vom Nationalsozialismus überzeugten medizinischen Kollegen. Auch lassen sich in seinen Publikationen keine Hinweise auf eine Teilnahme an Euthanasie-Morden oder Menschenversuchen finden. Die Zusammenschau der zeitgenössischen Urteile und Aussagen zeichnen das Bild eines Arztes, der stets den dominierenden Wunsch hegte, an einer Universität als Professor tätig zu sein und diesen über seine eigenen politischen Überzeugungen stellte. Die nominelle Mitgliedschaft in der NSDAP schien für Herrmann nach beruflichen Rückschlägen die einzige Möglichkeit, seinen akademischen Werdegang fortzusetzen. Zur Erreichung dieser beruflichen Ziele suchte er dabei die kollegiale Nähe zu offen nationalsozialistischen Vorgesetzten wie Hermann Euler und nutzte dessen Gunst für die Ermöglichung seiner Habilitation.

Herrmann kann daher keine unpolitische Haltung zugesprochen werden. Er beschritt den Pfad der Obrigkeitstreue gegenüber bekennenden Nationalsozialisten und wurde in beruflicher Hinsicht Teil der Breslauer medizinischen „Elite“, ohne dass nachweisbar ist, dass er eine der ideologisch treibenden Kräfte dieser Zeit gewesen war.

Herrmann verstarb mit 81 Jahren am 16.03.1976 in Dettighofen.

7 Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellenverzeichnis

Bundesarchiv Berlin, BArch

- BArch B 578/20715 Auszug Krankenbuchlager - Res.-Laz. Abt. Strafanstalt, Hagenau (1914)
- BArch B 578/19944 Auszug Krankenbuchlager Res.-Laz. I, Görlitz (1914)
- BArch PERS 11/PA/Obj. 12 ZD 54-4599 Auszug Personalveränderungen des Oberkommandos des Heeres (1942)
- BArch PERS 11/PA/Obj. 12 ZD 54-4599 Bescheinigung (1938)
- BArch PERS 11/PA/Obj. 12 ZD 54-4599 Beurteilung über den Stabsarzt d. Res. Dr. Herrmann (1936)
- BArch PERS 11/PA/Obj. 12 ZD 54-4599 Lebenslauf M. Herrmann (1935)
- BArch PERS 11/PA/Obj. 12 ZD 54-4599 Lichtbild Martin Herrmann (1936)
- BArch PERS 11/PA/Obj. 12 ZD 54-4599 Mannschaftsuntersuchungsliste (1936)
- BArch PERS 11/PA/Obj. 12 ZD 54-4599 Militärdienstbescheinigung Herrmann (1924)
- BArch PERS 11/PA/Obj. 12 ZD 54-4599 Nachweis arischer Abstammung vom 28.08.1935 (1935)
- BArch R 9361-VIII KARTEI / 14190678 NSDAP-Mitgliederkartei Fritz Jung (1938)
- BArch R 9361-IX KARTEI / 18610933 NSDAP-Mitgliederkartei Martin Herrmann (1937)
- BArch R 9345, Martin Herrmann *08.02.1895 Reichsärztekartei, Martin Herrmann (o.D.)
- BArch R 9347, Herrmann, Martin *08.02.1895 Reichsarztregister, Martin Herrmann (o.D.)
- BArch PERS 11/PA/Obj. 12 ZD 54-4599 Schreiben an das Bezirkskommando Breslau I (1936)
- BArch PERS 11/PA/Obj. 12 ZD 54-4599 Schreiben an das Wehrbezirkskommando Breslau I (1940)
- BArch PERS 11/PA/Obj. 12 ZD 54-4599 Schreiben an die Reichswerbestelle, Breslau I (1935)
- BArch PERS 11/PA/Obj. 12 ZD 54-4599 Schreiben Oberstleutnant an Herrmann (1936)
- BArch PERS 11/PA/Obj. 12 ZD 54-4599 Zeugnis Euler über Herrmann vom 13.10.1936 (1936)

Landeshauptarchiv Koblenz, LHAko

- LHAko Best. 860z Nr. 397 Baron, R. Presseartikel zu Mainzer Professoren (1959)
- LHAko Best. 910 Nr. 5950 Bericht von Pucher vom 03.01.1947 (1947)
- LHAko Best. 910 Nr. 15385 Schreiben an das Ministerium für Unterricht und Kultus vom 28.08.1953 (1953)
- LHAko Best. 910 Nr. 15385 Schreiben Herrmann an Rektor Schwantag vom 25.03.1959 (1959)

LHAKo Best. 910 Nr. 4033 Schreiben Kraus an Koch vom 19.12.1946 (1946)

Staatsarchiv Augsburg, StAA

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Abschrift Eidesstattliche Erklärung Bruno Neuber vom 21.11.1946 (1946) 29

StAA J 41 Spruchkammerakten Mindelheim Fritz Jung Anlage zum Fragebogen Fritz Jung (1946) 23

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Aussage Kluczka über Herrmann vom 10.03.1946 (1946) 28

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Aussage Siewert über Herrmann vom 11.03.1946 (1946) 40

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Beglaubigte Abschrift Aussage Gottron über Herrmann vom 03.03.1946 (1946) 27

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Beglaubigte Abschrift Bescheinigung Ritter vom 08.03.1946 (1946) 30

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Beglaubigte Abschrift Bestätigung Euler über Herrmann vom 04.03.1946 (1946) 37

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Beglaubigte Abschrift Zeugnis Niebisch über Herrmann vom 28.08.1940 (1946) 46

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Berufungsschrift Riedmillers vom 02.01.1947 (1947) 60

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Bescheinigung Flüchtlingskommissar Horchler über Herrmann vom 21.03.1946 (1946) 24

StAA J 41 Spruchkammerakten Mindelheim Fritz Jung Eidesstattliche Erklärung vom 09.05.1946 (1946) 24

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Einstellungsbeschluss vom 17.03.1947 (1947) 67

StAA J 41 Spruchkammerakten Mindelheim Fritz Jung Ermittlungen betreffend Fritz Jung vom 07.11.1946 (1946) 34

StAA J 41 Spruchkammerakten Mindelheim Fritz Jung Fragebogen Military Government of Germany, Fritz Jung (1946) 27

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Fragebogen Military Government of Germany, Martin Herrmann (1946) 26

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Klageschrift Riedmiller vom 11.11.1946 (1946) 6

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Meldebogen M. Herrmann vom 03.05.1946 (1946) 1

StAA J 41 Spruchkammerakten Mindelheim Fritz Jung Politisches Zeugnis Rauch über Herrmann vom 03.09.1946 (1946) 41

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 03.12.1946 (1946) 51-59

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Schreiben Herrmann an die Spruchkammer Mindelheim vom 24.06.1947 (1947) 64

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Schreiben staatliches Versehrtenkrankenhaus an Riedmiller vom 02.08.1946 (1946) 3

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Spruch über Herrmann vom 18.12.1946 (1946) 22

StAA J 41 Spruchkammerakten Mindelheim Fritz Jung Sühnebescheid Fritz Jung (1946) 43

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Unbetitelttes Schreiben Martin Herrmann (o.D.) 50

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Zeugenaussage Claus Hammer vom 04.03.1946 (1946) 34f

StAA H 166 Spruchkammerakten Mindelheim Martin Herrmann Zeugenaussage Elsbeth Engelmann vom 25.03.1946 (1946) 32

Staatsarchiv Polen: Archiwum Państwowe we Wrocławiu

Staatsarchiv Wrocław 82/247/0/7/4294 Finanzamt Wrocław Południe: Einheitswertfeststellung Martin Herrmann (1935)

Universitätsarchiv Mainz, UAM

UAMZ Best. 110/9 Beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters H. H. P. Herrmann, Standesamt Penzig (1948) 10

UAMZ Best. 110/9 Beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters I. B. Herrmann, Standesamt Penzig (1948) 9

UAMZ Best. 110/9 Beglaubigte Abschrift Dienstzeugnis Krehle über Herrmann vom 14.10.1948 (1948)

UAMZ Best. 110/9 Beglaubigte Abschrift Zeugnis Roßhaupter über Herrmann vom 28.07.1947 (1947)

UAMZ Best. 110/9 Berufungsschreiben Herrmann (1948)

UAMZ Best. 110/9 Eidesstattliche Erklärung Herrmann vom 10.02.1948 (1948)

- UAMZ Best. 110/9 Einstellung der Vertretungsvergütung (1964)
UAMZ Best. 110/9 Emeritierungsurkunde M. Herrmann (1963)
UAMZ Best. 110/9 Ernennungsurkunde M. Herrmann (1950)
UAMZ Best. 110/9 Lebenslauf M. Herrmann (1948) 11
UAMZ Best. 35/1 Schreiben an Prof. Lang (1955)
UAMZ Best. 35/1 Schreiben Herrmann an die Mitglieder des Karies-Forschungsinstituts vom 20.12.1955 (1955)
UAMZ Best. 110/9 Schreiben Herrmann an Eichholz vom 09.05.1951 (1951)
UAMZ Best. 07/6 Schreiben Reatz an Minister für Unterricht und Kultus vom 15.12.1947 (1947)
UAMZ Best. 110/9 Schreiben Voit an das Rektoramt vom 23.03.1948 (1948) 25
UAMZ Best. 110/9 Schriftenverzeichnis Herrmann (1948)
UAMZ Best. 110/9 Sterbeurkunde M. Herrmann (1976)
UAMZ Best. 07/6 Urkunde Fritz Jung (1949)

Universitätsarchiv Rostock, UAR

- UAR 02.04.2, 1931.044 Promotionsakte Martin Herrmann (1931)

2. Literaturverzeichnis

Internetquellen

- Benz, C.** (2001). *Partsch, Carl*, [online] <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116048824.html> [abgerufen am 27.03.2022].
- Berufungsunterlagen Hans-Diedrich Cremer, Universitätsarchiv Innsbruck.* (o.D.). [online] <https://www.uibk.ac.at/universitaetsarchiv/medizinische-berufungsakten-seit-1869-/medizinische-habilitationsakten/cremer-hans-diedrich.pdf> [abgerufen am 28.03.2022].
- Ehrenmitglieder DGZMK.* (2022). [online] https://www.dgzmk.de/en_US/ehrenmitglieder [abgerufen am 28.03.2022].
- Grabmal Familie Julius Schottländer.* (2012). [online] <https://de.findagrave.com/memorial/96183263/paul-schottl%C3%A4nder> [abgerufen am 15.03.2022].
- Kaderas, L.** (2006). *Marmor, Prunk und große Namen*, [online] <https://www.juedische-allgemeine.de/allgemein/marmor-prunk-und-grosse-namen/> [abgerufen am 15.03.2022].
- Mainzer Professorenkatalog: Medizinische Fakultät.* (o.D.). [online] <http://gutenberg-biographics.ub.uni-mainz.de/fachbereiche/eintrag/1946-1973/medizinische-fakultaet.html> [abgerufen am 22.03.2022].

Mainzer Professorenkatalog: Naturwissenschaftliche Fakultät. (o.D.). [online] <http://gutenberg-biographics.ub.uni-mainz.de/fachbereiche/eintrag/1946-1973/naturwissenschaftliche-fakultaet.html>). [abgerufen am 22.03.2022].

Mainzer Professorenkatalog: Philosophische Fakultät. (o.D.). [online] <http://gutenberg-biographics.ub.uni-mainz.de/fachbereiche/eintrag/1946-1973/philosophische-fakultaet.html> [abgerufen am 22.03.2022].

Mainzer Professorenkatalog: Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. (o.D.). [online] <http://gutenberg-biographics.ub.uni-mainz.de/fachbereiche/eintrag/1946-1973/rechts-und-wirtschaftswissenschaftliche-fakultaet.html>). [abgerufen am 22.03.2022].

Personal- und Vorlesungsverzeichnis Studienjahr TH Breslau 1935-1936. (1935). [online] https://data.e-science.pl/16522/Personal-_und_Vorlesungs-_Verzeichnis__Studienjahr_1935-1936__Winter-Semester_1935-1936_-_Sommer-S.pdf [abgerufen am 22.03.2022].

Schäfer, H. und Werner, O. (2021). *Dr. Paul Schottländer*, [online] <https://memorial-rotary.de/members/1466> [abgerufen am 15.03.2022].

Verzeichnis der Professorinnen und Professoren der Universität Mainz, Alexander Herrmann. (o.D.). [online] <http://gutenberg-biographics.ub.uni-mainz.de/personen/register/eintrag/alexander-herrmann.html> [abgerufen am 23.03.2022].

Verzeichnis der Professorinnen und Professoren der Universität Mainz, Josef Kluczka. (o.D.). [online] <http://gutenberg-biographics.ub.uni-mainz.de/personen/register/eintrag/k/josef-kluczka.html> [abgerufen am 23.03.2022].

Verzeichnis der Professorinnen und Professoren der Universität Mainz, Walter Kreienberg. (o.D.). [online] <http://gutenberg-biographics.ub.uni-mainz.de/personen/register/eintrag/walter-kreienberg.html> [abgerufen am 23.03.2022].

Vorlesungs- und Personalverzeichnis der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. (1935). [online] <https://www.econbiz.de/Record/vorlesungs-und-personalverzeichnis/10000359365> [abgerufen am 29.03.2022].

Vorlesungsverzeichnis: Wintersemester 1946/47. (1946). [online] <http://doi.org/10.25358/openscience-320> [abgerufen am 02.02.2021].

Werberg, D. (2021). *From the Archivportal: „Focus on - Stahlhelm/Bund der Frontsoldaten“*, [online] <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/journal/entdecken/aus-dem-archivportal-im-blickpunkt-stahlhelm-bund-der-frontsoldaten?lang=en> [abgerufen am 29.03.2022].

Zu den Internierungs- und Speziallagern der Alliierten der Anti-Hitler-Koalition in Deutschland. (2019). [online]

<https://www.bundestag.de/resource/blob/650734/becd4aae0f21d39ab52bd292cac9eabc/WD-1-011-19-pdf-data.pdf> [abgerufen am 21.03.2020].

Literatur

Abendroth, W. (1987): *Universitäten im Faschismus*, in: W. Kirchhoff (Hrsg.). Zahnmedizin und Faschismus. Marburg, Verlag Arbeiterbewegung u. Gesellschaftswissenschaft. S. 67-76.
Alternative Zahnmedizin im Nationalsozialismus, Teil 1 (2004): in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 94, Nr. 18, S. 106.

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1 (1946). Berlin, Alliierten Sekretariat.

Banaschewski, E. (1960): *Prof. Dr. Dr. Martin Herrmann, 65 Jahre* in: Zahnärztliche Praxis, Jg. 3, Nr. 9, S. 36.

Berghahn, V. R. (1966). *Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918-1935*. Düsseldorf, Droste Verlag.

Besson, W. (1961): *Zur Geschichte des nationalsozialistischen Führungsoffiziers* in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 9, Nr. 1, S. 76-85.

Bitterich, L. und Gross, D. (2020). *The signatories of the "Einheitsfront der Zahnärzte" ("United Front of Dentists") during the Third Reich and after 1945. Die Angehörigen der „Einheitsfront der Zahnärzte“ im „Dritten Reich“ und nach 1945. An in-depth study*. Sudhoffs Archiv, Bd.104. Stuttgart, Franz Steiner Verlag.

Bojarski, M. (2015): *Ansprache*, in: N. Finzsch, K. Ruchniewicz und A. Kurpiel (Hrsg.). Die Gestrichenen. Der Entzug der wissenschaftlichen Titel durch die Schlesische Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau in den Jahren 1933-1945. Wrocław, Oficyna Wydawnicza ATUT. S. 17-23.

Breiding, B. (1998). *Die Braunen Schwestern. Ideologie - Struktur - Funktion einer nationalsozialistischen Elite*. Stuttgart, Franz Steiner-Verlag.

Buchheim, H. (1965). *Totalitäre Herrschaft: Wesen und Merkmale*. München, Kösel Verlag.

Cheval, R. J. (1948). *Probleme der deutschen Universitäten*. Tübingen, Wunderlich Verlag.

Cohn, W. (2006). *Kein Recht, nirgends: Tagebuch vom Untergang des Breslauer Judentums 1933 - 1941: Band 1*. Köln u.a., Böhlau Verlag.

Das Kabinett Hoegner I. 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946 (1997). München, Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Defrance, C. (1995): *L'enseignement supérieur en zone française d'occupation en Allemagne, 1945-1949: une étude comparative* in: Francia: Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, Jg. 22, Nr. 3, S. 43-64.

Defrance, C. (2005): *Raymond Schmittlein (1904-1974), Leben und Werk eines französischen Gründungsvaters der Universität Mainz*, in: M. Kißener und H. Mathy (Hrsg.). *Ut omnes unum sint* (Teil 1) Gründungspersönlichkeiten der Johannes Gutenberg-Universität. Stuttgart, Franz Steiner Verlag. N.F., Bd. 2. S. 11-30.

An den deutschen Zahnarzt (1933): in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 23, Nr. 42, S. 1171-1172.

Die alte Mainzer medizinische Fakultät und die Wissenschaft ihrer Zeit: Festvortrag anlässlich des 5. Jahrestages der Wiedereröffnung der Johannes-Gutenberg-Universität am 22. Mai 1951 (1951). Mainzer Universitätsreden Nr. 18. P. Diepgen. Mainz, Florian Kupferberg Verlag.

Die Verbindung nach Auschwitz. Biowissenschaften und Menschenversuche an Kaiser-Wilhelm-Instituten. Dokumentation eines Symposiums. (2003). Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus Bd. 6. C. Sachse. Göttingen, Wallstein-Verlag.

Diehl, P. (2014). *Macht-Mythos-Utopie: Die Körperbilder der SS-Männer*. Politische Ideen Bd. 17. H. Münkler. Berlin, Akademie Verlag.

Döbbber, C. (2013). *Politische Chefärzte? Neue Studien zur Aachener Ärzteschaft im 20. Jahrhundert*. Studien des Aachener Kompetenzzentrums für Wissenschaftsgeschichte, Bd. 14. Kassel, Kassel University Press.

Dr. Paul Schottländer (1938): in: Jüdisches Gemeindeblatt, Jg. 15, Nr. 6, S. 2.

Dumont, F. (1996): *Grundsteine der Uniklinik. Städtisches Krankenhaus und Pathologisches Institut, begründet von Michael Reisinger und Jakob Hochgesand*, in: R. Rörig und F. Dumont (Hrsg.). 50 Jahre Universitätsklinikum Mainz 1946-1996. Vom Städtischen Krankenhaus zum Krankenhaus der Maximalversorgung. Mainz, Kirchheim-Verlag. S. 17-27.

Dumont, F. (1986): *Vom Rochusspital zur Universitätsklinik. Ein Rückblick in die Mainzer Krankenhausgeschichte*, in: G. Mann und F. Dumont (Hrsg.). *Medizin in Mainz: Praxis und Wissenschaft, Entwicklungen und Erinnerungen; 40 Jahre Medizinische Fakultät und Klinikum 1946-1986*. Mainz, Kirchheim-Verlag. S. 1-72.

Ebbinghaus, A. und Roth, K. H. (2000): *Kurzbiographien zum Ärzteprozeß*, in: K. Linne (Hrsg.). *Der Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47: Erschließungsband zur Mikrofiche-Edition*. München, K. G. Saur Verlag. S. 71-158.

Eckart, W. U. (2006): *Die Universitätsleitung* in: W. U. Eckart, V. Sellin und E. Wolgast (Hrsg.). *Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus*. Heidelberg, Springer Verlag. S. 5-55.

Eckart, W. U. (2012). *Medizin in der NS-Diktatur: Ideologie, Praxis, Folgen*. Wien u.a., Böhlau Verlag.

Eichholz, F. (1956). *Das Kasernengelände war eine ausgezeichnete Grundlage*. Sonderdruck der Staatszeitung Rheinland-Pfalz enthaltend die zum 10. Jahrestag der Wiederbegründung

der Johannes Gutenberg-Universität erschienenen Aufsätze. Mainz, Staatszeitung Rheinland-Pfalz.

Einheitsfront der Zahnärzte einschließlich Dozentenschaft (1933): in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 23, Nr. 27, S. 727-728.

Erdsach, T. (2004). *Die Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (1951-2001)*. Hofheim, Pier Verlag.

Euler, H. (1949). *Lebenserinnerungen eines Lehrers der Zahnheilkunde*. München, Carl Hanser Verlag.

Falter, J. W. (2016): *Ein Resümee*, in: J. W. Falter (Hrsg.). *Junge Kämpfer, alte Opportunisten: Die Mitglieder der NSDAP 1919-1945*. Frankfurt (Main), Campus Verlag. S. 463-476.

Fehr, U. und Dreher, E. (1938). *Zehn Jahre Führung der deutschen Zahnheilkunde durch Hermann Euler*. Ein Querschnitt der deutschen wissenschaftlichen Zahnheilkunde: Festschrift, Hermann Euler zum 60. Geburtstag am 13. Mai 1938. E. Wannemacher. Leipzig, Meusser Verlag.

Forsbach, R. (2006). *Die medizinische Fakultät der Uni Bonn im „Dritten Reich“*. München, Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Forsbach, R. (2015): *Die öffentliche Diskussion der NS-Medizinverbrechen in Deutschland seit 1945: Kollektivschuld, Vergangenheitsbewältigung, Moralismus*, in: S. Braese und D. Groß (Hrsg.). *NS-Medizin und Öffentlichkeit: Formen der Aufarbeitung nach 1945*. Frankfurt (Main) u.a., Campus-Verlag. S. 97-132.

Forsbach, R. (2018): *Verfolgt, vertrieben, rehabilitiert. Alfred Kantorowicz und seine Bonner Kollegen (1933-1962)*, in: D. Groß, J. Westemeier, M. Schmidt, T. Halling und M. Krischel (Hrsg.). *Zahnärzte und Zahnheilkunde im „Dritten Reich“*. Eine Bestandsaufnahme. Münster, LIT Verlag. S. 197-213.

Forßmann, W. (1972). *Selbstversuch. Erinnerungen eines Chirurgen*. Düsseldorf, Droste Verlag

Friedmann, A. (2004): *Allgemeine Psychotraumatologie*, in: A. Friedmann, P. Hofmann, B. Lueger-Schuster, M. Steinbauer und D. Vyssoki (Hrsg.). *Psychotrauma: Die posttraumatische Belastungsstörung*. Wien u.a., Springer Verlag. S. 5-34.

Fritsch, R. (1972): *Entnazifizierung: Der fast vergessene Versuch einer politischen Säuberung nach 1945* in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 22, Nr. 24, S. 11-30.

Fuhr (1976): *Prof. Dr. Dr. Martin Herrmann* in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 66, Nr. 10, S. 515-516.

Fuhr, K. (1981): *Prof. Jung imponierte durch seine Bescheidenheit und großes Können* in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 71, Nr. 14, S. 860-861.

Geisler, E. (1942). *Jugendarzt und Jugendführung*. München, Röhrig Verlag.

- Grohnert, R.** (1996): *Die „auto-épuration“, der französische Sonderweg in der Entnazifizierung*, in: E. Wolfrum, P. Fäßler und R. Grohnert (Hrsg.). *Krisenjahre und Aufbruchzeit: Alltag und Politik im französisch besetzten Baden*. München, Oldenbourg Verlag. Bd. 3. S. 165-185.
- Grohnert, R.** (1991). *Die Entnazifizierung in Baden 1945-1949. Konzeptionen und Praxis der „Eputation“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone*. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 123. Stuttgart, W. Kohlhammer Verlag.
- Grohnert, R.** (1996): *Rééducation - Schule und Hochschule*, in: E. Wolfrum, P. Fäßler und R. Grohnert (Hrsg.). *Krisenjahre und Aufbruchzeit: Alltag und Politik im französisch besetzten Baden*. München, Oldenbourg Verlag. Bd. 3. S. 186-202.
- Groß, D.** (2017): *Carl Partsch - Nestor der Kieferchirurgie* in: *Zahnärztliche Mitteilungen*, Jg. 107, Nr. 21, S. 104-106.
- Groß, D.** (2018): *Hermann Euler - der enttarnte DGZMK-Präsident* in: *Zahnärztliche Mitteilungen*, Jg. 108, Nr. 12, S. 92-93.
- Groß, D.** (2020): *Täter und Verfolgte im Dritten Reich: Ernst Stuck – sein Handeln bleibt ohne Folgen* in: *Zahnärztliche Mitteilungen*, Jg. 110, Nr. 7, S. 74-78.
- Groß, D., Schmidt, M. und Schwanke, E.** (2016): *Zahnärztliche Standesvertreter im „Dritten Reich“ und nach 1945 im Spiegel der Lebenserinnerungen von Hermann Euler (1878-1961) und Carl-Heinz Fischer (1909-1997)*, in: M. Krischel, M. Schmidt und D. Groß (Hrsg.). *Medizinische Fachgesellschaften im Nationalsozialismus: Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Berlin. Bd. 4. S. 129-172.
- Gruber, G. B.** (1958). *Das medizinische Mainz im Hinblick auf vergangene Zeiten*. Jahrbuch der Vereinigung Freunde der Universität Mainz. Mainz, Johannes Gutenberg-Universität.
- Guggenbichler, N.** (1988). *Zahnmedizin unter dem Hakenkreuz: Zahnärzteopposition vor 1933*. Frankfurt (Main), Mabuse Verlag.
- Haan, H. D.-d.** (2012). *Die historische Entwicklung zur Gründung der Zahnärztekammer Berlin*. Festschrift, 50 Jahre Zahnärztekammer Berlin 1962-2012. Berlin, Zahnärztekammer Berlin.
- Hartmann, M.** (2002). *Der Mythos von den Leistungseliten: Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft*. Frankfurt (Main), Campus Verlag
- Hauk, A.** (2007). *Mindelheim, Lazarettstadt während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Operationssaal - Mindelburg 1945 bis 1950, Geschichte des Kiefer- und Gesichtsverletzenlazaretts*. Mindelheim, Verlag W. Sachon.
- Hauk, A.** (2007). *Zahlen und Fakten. Operationssaal - Mindelburg 1945 bis 1950, Geschichte des Kiefer- und Gesichtsverletzenlazaretts*. Mindelheim, Verlag W. Sachon.

- Henke, K.-D.** (1981). *Politische Säuberung unter französischer Besatzung: Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern*. Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 42. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.
- Herbst, L.** (1986). *Westdeutschland 1945-1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration*. Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer. München, Oldenbourg-Verlag.
- Herrmann, M.** (1921). *Auszug aus der Dissertation „Schwangerschaft und Zahnsystem“*. Breslau, Buchdruckerei Franz Wolf.
- Herrmann, M.** (1970): *Das Karies-Forschungsinstitut an der Johannes Gutenberg-Universität*, in: M. Herrmann (Hrsg.). *Zahnkaries. Vorschläge für die Bekämpfung der Zahnkaries*. München-Gräfelfing, Werk-Verlag. S. 15-16.
- Herrmann, M.** (1948). *Die Kieferklemme* Habilitationsschrift, Universität Breslau.
- Herrmann, M.** (1954). *Fünf Jahre Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten in der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz*. Jahrbuch der Vereinigung der Freunde der Universität Mainz. Mainz, Michel Oppenheim.
- Herrmann, M.** (1969): *Geschichte von der Gründung 1948 bis zum Umzug in den Neubau 1968*, (Hrsg.). *Die Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz*. Mainz, Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten Mainz. S. 5-10.
- Herrmann, M.** (1931). *Untersuchungen über den Calciumspiegel des Blutserums nach kalten Seebädern*, Medizinische Fakultät der Universität Rostock.
- Herrmann, M.** (1962). *Wissenschaftliche Arbeiten des Karies-Forschungsinstitutes an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz: 1952 bis 1962*. Mainz.
- Herrmann, M.** (1966): *Zahn-, Mund-, Kieferheilkunde, Abstieg oder Aufstieg?* in: *Zahnärztliche Mitteilungen*, Jg. 56, Nr. 18, S. 843-848.
- Herrmann, M.** (1959). *Zehn Jahre Zahn-, Mund- und Kieferklinik an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz*. Günzburg-Donau, Martin Herrmann.
- Heß, J. C.** (1996): *„Erste Wege durch das Ruinenfeld“*. *Theodor Heuß und der Neubeginn liberaler Rhetorik*, in: J. C. Heß, H. Lehmann und V. Sellin (Hrsg.). Heidelberg 1945. Stuttgart, Franz Steiner Verlag. S. 348-386.
- Hochschulnachrichten* (1957). *Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift*, Jg. 12. München.
- Hochschulnachrichten* (1948). *Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift*, Jg. 3. München.
- Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Westdeutschland 1945 - 1952: Teil 3. Die französische Zone* (1991). *Geschichte von Bildung und Wissenschaft*. Reihe B. M. Heinemann. Hildesheim, Verlag August Lax.
- Hoffmann, L.** (1933): *Das Kassenzahnartzrecht* in: *Zahnärztliche Mitteilungen* Jg. 23, Nr. 24, S. 1-4.

- Hoske, H.** (1936). *Die menschliche Leistung als Grundlage des totalen Staates*. Leipzig, S. Hirzel Verlag.
- Hudemann, R.** (1986): *Entstehung des Landes und seiner Verfassung*, in: P. Haungs (Hrsg.). 40 Jahre Rheinland-Pfalz. Eine politische Landeskunde. Mainz, Hermann Schmidt. S. 65-92.
- Hudemann, R.** (1988). *Sozialpolitik im deutschen Südwesten zwischen Tradition und Neuordnung 1945 - 1953: Sozialversicherung u. Kriegsopferversorgung im Rahmen franz. Besatzungspolitik*. Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 10. Mainz, v. Hase und Koehler Verlag.
- Hulverscheidt, M.** (2006): *Fiebrige Auseinandersetzungen. Malariaforschung in der deutschen Armee während des Zweiten Weltkrieges*, in: W. U. Eckart und A. Neumann (Hrsg.). Medizin im Zweiten Weltkrieg: militärmedizinische Praxis und medizinische Wissenschaft im „Totalen Krieg“, Bd. 30. Paderborn u.a., Schöningh Verlag. S. 93-112.
- Hüther, F.** (2021): *Diversität und Korpsgeist. Die Berufung der ersten Mainzer Professoren*, in: G. Krausch (Hrsg.). 75 Jahre Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Universität in der demokratischen Gesellschaft. Regensburg, Verlag Schnell & Steiner GmbH. S. 364-377.
- Just, L.** (1957). *Die alte Universität Mainz von 1477 bis 1798: Ein Überblick*. Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz, Bd. 4. Wiesbaden, Franz Steiner Verlag.
- Kater, M. H.** (2000). *Ärzte als Hitlers Helfer*. Hamburg u.a., Europa Verlag.
- Kater, M. H.** (1999): *Das Böse in der Medizin, Nazi-Anhänger als Handlanger des Holocaust*, in: F. B. Institut (Hrsg.). „Beseitigung des jüdischen Einflusses ...“. Antisemitische Forschung, Eliten und Karrieren im Nationalsozialismus. Frankfurt (Main), Campus Verlag. S. 219-240.
- Kater, M. H.** (1985): *Medizinische Fakultäten und Medizinstudenten: Eine Skizze*, in: F. Kudlien (Hrsg.). Ärzte im Nationalsozialismus. Köln, Kiepenheuer & Witsch. S. 82-194.
- Keining, E.** (1956): *Die Medizinische Fakultät, Städtisches Krankenhaus als erste Wirkungsstätte - Laufende Erweiterungen der bestehenden Einrichtungen* in: Staatszeitung Rheinland-Pfalz, enthaltend die z. 10. Jahrestag der Wiederbegründung der Johannes Gutenberg-Universität erschienenen Aufsätze, Jg. o.A., Nr. o. A., S. 54-56.
- Kersting, C.** (2008). *Pädagogik im Nachkriegsdeutschland: Wissenschaftspolitik und Disziplinentwicklung 1945 bis 1955*. Bad Heilbrunn, Julius Klinkhardt Verlag.
- Kiechle, M., Höll, D. und Paul, N. W.** (2021): *Universitäre Medizin in Mainz. Eine kurze Geschichte von Rationalitäten, Mentalitäten und Institutionen*, in: G. Krausch (Hrsg.). 75 Jahre Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Universität in der demokratischen Gesellschaft. Regensburg, Schnell und Steiner GmbH. S. 226-237.
- Kimmel, K.** (2007). *Die Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 1948-1968*. Beiträge zur Geschichte der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Neue Folge, Zeitzeugenerinnerungen, Bd. 1). Stuttgart, Franz Steiner Verlag.

- Kimmel, K.** (2004). *Die Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz: Geschichte, Aktivitäten, Probleme, Impulse*. Mainz, Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz.
- Kirchhoff, W. und Heidel, C.-P.** (2016). „... total fertig mit dem Nationalsozialismus“?: *Die unendliche Geschichte der Zahnmedizin im Nationalsozialismus*. Frankfurt (Main), Mabuse Verlag.
- Klee, E.** (2001). *Deutsche Medizin im Dritten Reich: Karrieren vor und nach 1945*. Frankfurt (Main), Fischer Verlag.
- Kluczka, J.** (1955): *Prof. Dr. Dr. Martin Herrmann in Würdigung seiner wissenschaftlichen Verdienste* in: Zahnärztliche Reform, Jg. 56, Nr. 3, S. 42-44.
- Kocjančič, K.** (2018): „Just an ordinary scoundrel and war criminal.“ *The Life of Willi Jäger, the Dachau Dentist turned Surgeon*, in: D. Groß, J. Westemeier, M. Schmidt, T. Halling und M. Krischel (Hrsg.). Zahnärzte und Zahnheilkunde im „Dritten Reich“. Eine Bestandsaufnahme. Berlin, LIT Verlag. S. 129-146.
- Koenig, P.** (1946). *Ansprache bei der Wiedereröffnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 22. Mai 1946*. Die Wiedereröffnung der Mainzer Universität 1945/46: Dokumente, Berichte, Aufzeichnungen, Erinnerungen. H. Mathy. Mainz, o. A.
- Köthe, G.** (1956). *Nachfolgerin der alten Mainzer Universität, Neues geistiges Zentrum im alten Kulturraum auf dem linken Rheinufer, Aufbau nach dem Zusammenbruch*. Mainz, Staatszeitung Rheinland-Pfalz.
- Kraus, E.** (1966). *Aus der Universitätsgeschichte*. Die Wiedereröffnung der Mainzer Universität 1945/46: Dokumente, Berichte, Aufzeichnungen, Erinnerungen. H. Mathy. Mainz, o. A.
- Kraus, E.** (1966). *Zwiesgespräch mit Radio Koblenz am 9. April 1946*. Die Wiedereröffnung der Mainzer Universität 1945/46: Dokumente, Berichte, Aufzeichnungen, Erinnerungen. H. Mathy. Mainz, o. A.
- Krischel, M. und Groß, D.** (2020): *Zahnärzte als Täter und Verfolgte im „Dritten Reich“* in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 110, Nr. 1, S. 26-27.
- Krischel, M. und Halling, T.** (2020): *Josef Elkan - Kieferchirurg im „Grossen“ Krieg, Sänger, Zahnarzt in London* in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 110, Nr. 8, S. 836-838.
- Krukowska, U.** (2006). *Kriegsversehrte. Versorgung deutscher Versehrter nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der Britischen Besatzungszone Hamburg*, Books on Demand.
- Kudlien, F.** (1985): *Ärzte als Anhänger der NS-„Bewegung“*, in: F. Kudlien (Hrsg.). *Ärzte im Nationalsozialismus*. Köln, Kiepenheuer & Witsch. S. 18-34.
- Kümmel, W. F.** (1988): *Medizin im Nationalsozialismus (III). Die „Ausschaltung“* in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 85, Nr. 33, S. 28-34.

- Lattard, A.** (1991): *Zielkonflikte französischer Besatzungspolitik in Deutschland* in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 39, Nr. 1, S. 1-35.
- Lenhard, L.** (1946). *Das Mainzer Priesterseminar als Brücke von der alten zur neuen Mainzer Universität 1804 - 1946*. Mainz, Florian Kupferberg Verlag.
- Lenhart, L.** (1956). *Geistesbrücke zwischen der alten und neuen Universität*. Sonderdruck der Staatszeitung Rheinland-Pfalz enthaltend die zum 10. Jahrestag der Wiederbegründung der Johannes-Gutenberg-Universität erschienenen Aufsätze. Mainz, Staatszeitung Rheinland-Pfalz.
- Lessau, H.** (2020). *Entnazifizierungsgeschichte. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit*. Göttingen, Wallstein Verlag.
- Levi, P.** (2010). *Ist das ein Mensch?: Ein autobiographischer Bericht*. München, Deutscher Taschenbuch-Verlag.
- Linker, B. M.** (2014). *Mindelheim im 20. Jahrhundert: Von bewegten und bewegenden Zeiten einer bayerisch-schwäbischen Kreisstadt*. Lindenberg, Kunstverlag Josef Fink.
- Longerich, P.** (1989). *Die braunen Bataillone: Geschichte der SA*. München, C.H.Beck Verlag.
- Lüddecke, A.** (2001). *Rassen, Schädel und Gelehrte: Zur politischen Funktionalität der anthropologischen Forschung und Lehre in der Tradition Egon von Eickstedts*. Europäische Hochschulschriften, Bd. 880. Frankfurt (Main), Peter Lang Verlag.
- Lutze, K.** (2022): *150. Geburtstag von Walther Wolfgang Bruck, Der jüdische Hofzahnarzt* in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 112, Nr. 5, S. 70-72.
- Mainzer Spezialklinik braucht neue Räume* (1955): in: Allgemeine Zeitung, Jg. o.A., Nr. o.A., S. 3-4.
- Mathy, H.** (1997). *Die erste Landesuniversität von Rheinland-Pfalz. Studien zur Entstehungsgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität*. Schriften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Bd. 8. Mainz, Pressestelle der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- Mathy, H.** (1996). *Die Wirklichkeit übertrifft die Vision. Gespräch mit Karl Holzamer über die Frühzeit der Johannes Gutenberg-Universität*. Schriften der Johannes Gutenberg-Universität, Bd. 3. Mainz, Pressestelle der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- Medizin ohne Menschlichkeit* (2012). Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. F. Mielke und A. Mitscherlich. Frankfurt (Main), Fischer Taschenbuch Verlag.
- Medizin und Nationalsozialismus: tabuisierte Vergangenheit - ungebrochene Tradition?* (1980). Dokumentation des Gesundheitstages Berlin 1980, Bd. 1. G. Baader und U. Schultz. Berlin, Mabuse Verlag.
- Meisterleistungen der Chirurgie. Ärzte gaben Verwundeten ihr Gesicht wieder* (1988). Mindelheimer Heimatbrief. Mindelheim, Högel Verlag.

- Moest, M.** (1995). *Die Stadt wie durch ein Wunder gerettet*. Mindelheimer Heimatbrief. Mindelheim, Högel Verlag.
- Möhler, R.** (1992). *Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952*. Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 17. Mainz, v. Hase und Koehler Verlag.
- Moritsch, P.** (1944): *Verwundetentransport*, in: A. Zimmer (Hrsg.). Wehrmedizin: Kriegserfahrungen 1939-1943, Bd. 1. Wien, Deuticke Verlag. S. 10-33.
- Neumann, A.** (2005). *„Arztum ist immer Kämpfertum“ - die Heeressanitätsinspektion und das Amt „Chef des Wehrmachtssanitätswesens“ im Zweiten Weltkrieg (1939-1945)*. Schriften des Bundesarchivs. Düsseldorf, Droste Verlag.
- Neumann, A.** (2006): *Ernährungsphysiologische Humanexperimente in der deutschen Militärmedizin 1939-1945*, in: W. U. Eckart und A. Neumann (Hrsg.). Medizin im Zweiten Weltkrieg: militärmedizinische Praxis und medizinische Wissenschaft im „Totalen Krieg“, Bd. 30. Paderborn u.a., Schöningh Verlag. S. 151-170.
- Nuernbergk, W.** (1944): *Geschoßwirkung und Minenverletzung in Weichteilen und Skelett des Gesichts*, in: A. Zimmer (Hrsg.). Wehrmedizin: Kriegserfahrungen 1939-1943, Bd. 2. Wien, Deuticke Verlag. S. 598-620.
- Pfetsch, F. R.** (1993). *Die französische Verfassungspolitik in Deutschland nach 1945*. Von der Besatzungszeit zur deutsch-französischen Kooperation. J. Jurt. Freiburg, Rombach Verlag.
- Prof. Dr. Dr. Martin Herrmann 75 Jahre* (1970): in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 60, Nr. 3, S. 137.
- Reatz, A.** (1966). *Memorandum zur Wiedererrichtung der Mainzer Universität*. Die Wiedereröffnung der Mainzer Universität 1945/46: Dokumente, Berichte, Aufzeichnungen, Erinnerungen. H. Mathy. Mainz, o. A.
- Reatz, A.** (1956). *Wie es zur Wiedereröffnung der Universität kam, Das „Wunder der Mainzer Universität“ - Aufbau trotz sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Auflösung*. Sonderdruck der Staatszeitung Rheinland-Pfalz enthaltend die zum 10. Jahrestag der Wiederbegründung der Johannes-Gutenberg-Universität erschienenen Aufsätze. Mainz, Staatszeitung Rheinland-Pfalz.
- Rector, F.** (1981). *The Nazi Extermination of Homosexuals*. New York, Stein and Day Verlag.
- Reinke, A.** (1999). *Judentum und Wohlfahrtspflege in Deutschland. Das jüdische Krankenhaus in Breslau 1726-1944*. Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e.V. und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden, Abt. A, Abhandlungen, Bd. 8. A. Haverkamp, H. Castritius, F. Irsigler und S. Jersch-Wenzel. Hannover, Hahn Verlag.

- Riethe, P.** (1956): *Erste Arbeitstagung des Karies-Forschungsinstitutes* in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 46, Nr. 44, S. 117.
- Riethe, P.** (1956): *Erste Arbeitstagung des Karies-Forschungsinstitutes Mainz* in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 46, Nr. 4, S. 117-118.
- Rörig, R.** (1996): *Die Congregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vincenz von Paul in Mainz*, in: R. Rörig und F. Dumont (Hrsg.). 50 Jahre Universitätsklinikum Mainz 1946-1996. Vom Städtischen Krankenhaus zum Krankenhaus der Maximalversorgung. Mainz, Kirchheim Verlag. S. 28-46.
- Schmid, J.** (1966). *Wollen und Ziele der neuen Hochschule*. Die Wiedereröffnung der Mainzer Universität 1945/46: Dokumente, Berichte, Aufzeichnungen, Erinnerungen. H. Mathy. Mainz, o. A.
- Schmitt-Buxbaum, W. G. H. und Thomas, E. R. L.** (2019). *Carl Simon Fried. Innovation und Exil*. Jüdische Miniaturen, Bd. 230. H. Simon. Berlin, Hentrich und Hentrich Verlag.
- Schmittlein, R.** (1966). *Ansprache bei der Wiedereröffnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 22. Mai 1946*. Die Wiedereröffnung der Mainzer Universität 1945/46: Dokumente, Berichte, Aufzeichnungen, Erinnerungen. H. Mathy. Mainz, o. A.
- Schmuhl, H.-W.** (2005). *Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, 1927-1945*. Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 9. R. Rürup und W. Schieder. Göttingen, Wallstein Verlag.
- Schnabel, A.** (2018). *Bleiben in Breslau. Jüdische Selbstbehauptung und Sinnsuche in den Tagebüchern Willy Cohns 1933 bis 1941*. Potsdamer Jüdische Studien, Bd. 3. Berlin, Bebra-Wissenschaftsverlag.
- Scholz, A., Barth, T., Pappai, A.-S. und Wacker, A.** (2005). *Das Schicksal des Lehrkörpers der Medizinischen Fakultät Breslau nach der Vertreibung 1945/46*. Würzburger medizinhistorische Mitteilungen, Bd. 24. Würzburg, Königshausen und Neumann Verlag.
- Schröckel, E.** (1938): *Aus der Arbeitstagung der Deutschen Zahnärzteschaft und der Kassen-Zahnärztlichen Vereinigung Deutschlands vom 22.-24. April 1938* in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 28, Nr. 19, S. 351-354.
- Schwanke, E.** (2018). *Das Leben des „doppelten Genossen“ Erwin Reichenbach (1897-1973). Professionspolitische Kontinuitäten in der universitären Zahnmedizin vom Nationalsozialismus zur DDR*. Münster, LIT Verlag.
- Schwanke, E., Krischel, M. und Groß, D.** (2016): *Zahnärzte und Dentisten im Nationalsozialismus: Forschungsstand und aktuelle Forschungsfragen* in: Medizinhistorisches Journal, Jg. 51, Nr. 1, S. 2-39.

- Seidler, F.** (1977). *Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung. Probleme der deutschen Sanitätsführung 1939-1945*. Neckargemünd, Kurt Vowinkel Verlag.
- Spickermann, U.** (2018). *Verspätete Erfolgsnachrichten. Zur Geschichte der Jodmangelprophylaxe in Deutschland im 20. Jahrhundert*. Geschichte des Nicht-Essens: Verzicht, Vermeidung und Verweigerung in der Moderne. Historische Zeitschrift. Beiheft. Neue Folge 73. N. Aselmeyer und V. Settele. Berlin, De Gruyter Wissenschaftsverlag.
- Spielmann, K.** (1967). *Ehrenbürger und Ehrungen in Geschichte und Gegenwart, eine Dokumentation zur deutschen und mitteleuropäischen Geschichte, Band 1*. Dortmund, Selbstverlag.
- Springorum, U.** (1982). *Entstehung und Aufbau der Verwaltung in Rheinland-Pfalz nach dem Zweiten Weltkrieg (1945-1947)*. Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 88. Berlin, Duncker und Humblot Verlag.
- Statuten der Universität Mainz (1947)*: in: Schola - Monatschrift für Erziehung und Bildung, Jg. 2, Nr. 1, S. 66.
- Staudinger, R.** (1999). *Rassenrecht und Rassenstaat: Die nationalsozialistische Vision eines „biologischen totalen Staates“*. Hall in Tirol, Berenkamp Verlag.
- Steiner, O.** (1933): *Gesundheitsstatistik, Sozialhygiene, Konstitutionslehre, Erbbiologie, Rassenforschung und die deutsche Zahnärzteschaft* in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 23, Nr. 49, S. 1367-1368.
- Steinkamp, P.** (2006): *Ungewöhnliche Todesfälle bei der Wehrmacht: Autoerotische Unfälle bei Soldaten*, in: W. U. Eckart und A. Neumann (Hrsg.). *Medizin im Zweiten Weltkrieg: militärmedizinische Praxis und medizinische Wissenschaft im „Totalen Krieg“*, Bd. 30. Paderborn u.a., Schöningh Verlag. S. 195-206.
- Stuck, E.** (1939): *Die Ausschaltung der Juden aus der deutschen Zahnheilkunde* in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 29, Nr. 30, S. 84.
- Stuck, E.** (1934): *Weltanschauliche Schulung und Berufsstandesdienstpflicht der deutschen Zahnärzteschaft* in: Zahnärztliche Mitteilungen, Jg. 25, Nr. 41, S. 1626-1632.
- Tascher, G.** (2018): *Die Gleichschaltung der standespolitischen und wissenschaftlichen Verbände der Zahnärzte nach 1933*, in: D. Groß, J. Westemeier, M. Schmidt, T. Halling und M. Krischel (Hrsg.). *Zahnärzte und Zahnheilkunde im „Dritten Reich“*. Eine Bestandsaufnahme. Münster, LIT Verlag. S. 41-64.
- Thieme, V.** (2018): *Das Fach Kieferchirurgie und die „rassenhygienische Ausmerze“ der Lippen-Kiefer-Gaumenspalten*, in: D. Groß, J. Westemeier, M. Schmidt, T. Halling und M. Krischel (Hrsg.). *Zahnärzte und Zahnheilkunde im „Dritten Reich“*. Eine Bestandsaufnahme. Berlin, LIT Verlag. S. 169-186.

- Thom, A.** (1991): *Die Mitwirkung der Ärzteschaft bei der Kriegsvorbereitung*, in: S. Fahrenbach (Hrsg.). Der Arzt als „Gesundheitsführer“: Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenerschließung und humanitärer Hilfe im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt (Main), Mabuse Verlag. S. 279-326.
- Ullik, R.** (1944): *Die Behandlung der Schußbrüche des Kiefers*, in: A. Zimmer (Hrsg.). Wehrmedizin: Kriegserfahrungen 1939-1943, Bd. 1. Wien, Deuticke Verlag. S. 632-641.
- Vaillant, J.** (1981): *Was tun mit Deutschland? Die französische Kulturpolitik im besetzten Deutschland von 1945 bis 1949. Die Schulpolitik*, in: M. Heinemann (Hrsg.). Umerziehung und Wiederaufbau: Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich, Bd. 5. Stuttgart, Klett-Cotta Verlag. S. 201-210.
- Weinrich, A.** (2013). *Der Weltkrieg als Erzieher: Jugend zwischen Weimarer Republik und Nationalsozialismus*. Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, Bd. 27. Essen, Klartext Verlag.
- Westemeier, J., Groß, D. und Schmidt, M.** (2018): *Der Zahnarzt in der Waffen-SS - Organisation und Arbeitsfeld*, in: D. Groß, J. Westemeier, M. Schmidt, T. Halling und M. Krischel (Hrsg.). Zahnärzte und Zahnheilkunde im „Dritten Reich“. Eine Bestandsaufnahme. Berlin, LIT Verlag. S. 93-112.
- Wolfrum, E.** (1992): *„Jammert im Leid der Besiegte, so ist auch der Sieger verloren“*. Kollektive Alltagserfahrungen in der französischen Besatzungszone nach 1945, in: J. Jurt (Hrsg.). Die „Franzosenzeit“ im Lande Baden von 1945 bis heute. Zeitzeugnisse und Forschungsergebnisse. Freiburg, Rombach Verlag. S. 21-38.
- Wolfrum, E., Fäßler, P. und Grohnert, R.** (1996). *Krisenjahre und Aufbruchzeit: Alltag und Politik im französisch besetzten Baden*. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 3. München, R. Oldenburg Verlag.

8 Danksagung

Die vorliegende Dissertation ist im Zeitraum vom Juni 2019 bis Januar 2023 erstellt worden. Ich möchte an dieser Stelle meinen besonderen Dank den Personen entgegenbringen, ohne deren Unterstützung die Verfassung dieser Promotionsschrift in der vorliegenden Form nicht möglich gewesen wäre:

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater für die Überlassung des Forschungsthemas und für seine hervorragende Unterstützung durch kompetente, richtungsweisende Ratschläge während der Anfertigung dieser Arbeit. Trotz pandemischer Lage während der Forschungszeit stand er für Rückfragen und Anregungen regelmäßig bereit.

Auch den Mitarbeiter*innen der wissenschaftlichen Stadtbibliothek Mainz und der Universitäts-, Stadt-, Landes- und Bundesarchive spreche ich einen großen Dank aus. Hierbei möchte ich besonders den Mitarbeiterinnen der Bereichsbibliothek Universitätsmedizin Mainz für ihre besonders freundliche, zuvorkommende Art danken.

Meinen Großeltern, Eltern und beiden Schwestern möchte ich ganz herzlich für die vielseitige, aufmerksame Unterstützung während des Verfassens der Arbeit und während meines gesamten Studiums danken. Meinem Partner danke ich von ganzem Herzen für seine stets motivierenden, geduldigen Worte, für seine Liebe und uneingeschränkte Unterstützung.

Darüber hinaus gilt mein Dank allen Freunden, die für mich stets ein großer Rückhalt im Studium waren.

9 Tabellarischer Lebenslauf